

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale



Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2012, 13 Städte im Vergleich



Renate Salzgeber
Bernere Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Beat Schmocker, Herausgeber
Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Datengrundlage	4
3	Städtischer Kontext	5
3.1	Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld	5
3.2	Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen	10
4	Die Ergebnisse im Einzelnen	12
4.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	12
4.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfe	21
4.2.1	Fallstruktur	21
4.2.2	Merkmale der unterstützten Personen	25
4.3	Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe	32
4.3.1	Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik	33
4.3.2	Kosten der Sozialhilfe insgesamt	35
5	Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren	38
5.1	Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik	38
5.1.1	Zusammenfassung	38
5.1.2	Auswertungen im Einzelnen	39
5.2	Massnahmen in den Städten für Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren	50
5.2.1	Beratungsprozess und Strategie	50
5.2.2	Faktoren für eine erfolgreiche Ablösung	51
5.2.3	Massnahmen zur sozialen Integration	52
6	Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen	53
6.1	Tabellen	53
6.2	Grafiken zum Kennzahlenvergleich	55
6.3	Grafiken zu den Sozialhilfebeziehenden ab 50 Jahren	68
7	Glossar	76

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2012

Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorin: Renate Salzgeber

Mitarbeit: Barbara Erzinger, Pascale Zürcher

Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Gerhard Gillmann, Norbert Riesen

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Hallerstrasse 8–10

3012 Bern

www.soziale-arbeit.bfh.ch

1 Vorwort

2012 hat sich die Situation in der Sozialhilfe insofern stabil entwickelt, als die Sozialhilfequote – der Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist – in fast allen Städten unverändert geblieben ist. Zwar ist die Anzahl der Sozialhilfefälle in den meisten Städten angestiegen. Weil gleichzeitig auch die Bevölkerung gewachsen ist, schlägt sich das aber nicht in der Sozialhilfequote nieder.

Über alle dreizehn untersuchten Städte hinweg betrachtet, nahm 2012 die Anzahl der Sozialhilfefälle um gut 2.5 Prozent zu. Damit akzentuierte sich die Entwicklung aus den beiden vorangegangenen Jahren: Diese hatte ein sehr uneinheitliches Bild, aber insgesamt nicht mehr den zuvor seit 2006 beobachteten Fallrückgang gezeigt. Inzwischen bilden die Städte mit steigenden Fallzahlen die klare Mehrheit. Doch gibt es nach wie vor Städte mit einem nur geringen Anstieg oder sogar einem Fallrückgang.

Auch die grossen Unterschiede in der Höhe der Sozialhilfequote in den einzelnen Städten haben sich nicht verringert. Sie hängen von der Grösse, der Lage und dem wirtschaftlichen Umfeld ab: Städte mit hoher Bevölkerungszahl und mit Zentrumsfunktion haben eine höhere Quote als kleinere Städte. Im Westen des Landes ist die Quote im Allgemeinen höher als im Osten. Entscheidend sind zudem die Zusammensetzung der Bevölkerung, der lokale Arbeitsmarkt und der Branchenmix.

Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren als sozialpolitische Herausforderung

Der vorliegende Bericht widmet den Sozialhilfebeziehenden ab 50 Jahren ein Schwerpunktkapitel. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Auffällig ist in dieser Altersklasse insbesondere der hohe Anteil von Personen, die sehr lange in der Sozialhilfe bleiben: Personen ab 50 Jahren, die schon länger in der Sozialhilfe sind, haben auf dem Arbeitsmarkt meistens sehr schlechte Karten. Oft liegen bei dieser Personengruppe auch gewisse gesundheitliche Beeinträchtigungen vor.

Der Grund für die Zunahme liegt auf der Hand: Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die Sozialversicherungen sind in ihren Zugangskriterien selektiver geworden. Vereinfacht ausgedrückt: Man muss heute leistungsfähiger und gesünder sein als früher, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Man muss beeinträchtigter und kränker sein, um in die Invalidenversicherung aufgenommen zu werden. Wer zu fit für die IV und zu wenig fit für den

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe in Kürze:

- Im diesjährigen Kennzahlenbericht Sozialhilfe, der auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind unverändert 13 Städte dabei: Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- 2012 nahm die Anzahl der Sozialhilfefälle über alle untersuchten Städte hinweg gegenüber dem Vorjahr um rund 2.5 Prozent zu.
- Acht Städte (Basel, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Winterthur, Zug) weisen ein deutliches Fallwachstum aus, drei (Bern, Biel und Uster) ein geringes. In Wädenswil und in Zürich sind die Fallzahlen gesunken.
- Weil die Städte gleichzeitig ein Wachstum der Bevölkerung verzeichnen, hat die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr in allen Städten ausser Lausanne stagniert.
- Biel und Lausanne haben mit 11.4 bzw. 10.3 Prozent die höchste Sozialhilfequote. Am tiefsten ist sie mit 1.3 bzw. 1.7 Prozent in Uster und in Zug.

Arbeitsmarkt ist, ist auf Sozialhilfe angewiesen. Die Lücke, in der nur noch die Sozialhilfe die Existenz sichern kann, ist grösser geworden.

Dies ist eine Herausforderung für die Sozialhilfe, die eigentlich auf eine temporäre Überbrückung in Notsituationen angelegt ist. Es stellt sich die politische Frage, ob sie für diese Personengruppe die richtige Institution ist oder ob nicht ein anderes sozialpolitisches Instrument die Lücke füllen müsste. Die Sozialdienste müssen sich überlegen, wie sie ihre Prozesse – die auf Menschen in anderen Situationen ausgerichtet sind – für diese Altersklasse weiter anpassen müssen, etwa was Massnahmen zur arbeitsmarktlichen Integration betrifft. Klar ist auch, dass die Existenzsicherung einer zunehmenden Personenzahl von über 50-Jährigen bis zum Rentenalter durch die Sozialhilfe Kostenfolgen für die Haushalte der Städte hat.

Die Sozialhilfe, die Sozialversicherungen, aber auch die Sozialpartner und die Wirtschaft sind gefordert, dieses Thema zu analysieren und politisch zu diskutieren.

Martin Waser, Stadtrat Zürich
Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

2 Datengrundlage

Der vorliegende Bericht enthält für das Jahr 2012 Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in dreizehn Schweizer Städten. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative wird seit vierzehn Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, die Entwicklungen auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen, und auf die spezifische Situation der einzelnen Städte (Bevölkerungszusammensetzung, Region, Arbeitsmarkt) einzugehen. Seit dem Berichtsjahr 2004 wird der Bericht von Renate Salzgeber verfasst – seit 2007 unter dem Dach der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. Unterstützt wurde die Berichterstattung durch Barbara Erzinger und Pascale Zürcher, beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der BFH. Die Datenaufbereitung und die Kennzahlenerstellung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS).

Seit 2009 werden Kennzahlen von 13 Schweizer Städten miteinander verglichen: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Die 13 Städte unterscheiden sich in Hinblick auf ihre regionale Lage, ihrer Grösse, hinsichtlich ihrer Zentrumsfunktion sowie bezüglich ihrer raumtypischen Aufgaben. Seit 2009 dient die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) als Datengrundlage; die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch vom BFS erstellt. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selber erhoben.

Die in diesem Bericht verwendeten Fall- und Personenanzahlen wie auch die Sozialhilfequote basieren auf der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese Angaben sind nicht immer deckungsgleich mit den Informationen, die von den Städten selber aus eigenen, internen Statistiken publiziert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen gibt es unterschiedliche Jahresabgrenzungen zwischen den eigenen Datenauswertungen der Städte und jenen des BFS. Zudem werden gesamtschweizerisch einheitliche Abgrenzungen zwischen der Sozialhilfestatistik und den Erhebungen im Flüchtlingsbereich durchgeführt: Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz leben, werden in der Flüchtlingsstatistik erfasst. Dagegen werden vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die bereits sieben Jahre oder länger in der Schweiz sind und wirtschaftliche Hilfe benötigen, zur Sozialhilfe gezählt. In einigen Städten werden diese Fälle jedoch nicht von den gleichen Amtsstellen geführt wie die übrigen Sozi-

alhilfefälle (sondern z.B. durch eine Asylorganisation oder eine kantonale Stelle) und sind somit teilweise nicht in den städtischen Sozialhilfezahlen enthalten. Das BFS erfasst über die Flüchtlingsstatistik alle Flüchtlinge mit ihrem Aufenthaltsstatus, so dass sie die oben erwähnte Abgrenzung für die ganze Schweiz auf dieselbe Art und Weise vornehmen können.

Zudem kann die für die Sozialhilfequotenberechnung notwendige Bevölkerungszahl des BFS (STATPOP11) von jener abweichen, die die Städte verwenden und die z.T. von den kantonalen bzw. städtischen statistischen Ämtern an die Städte geliefert werden, was zu einer leicht anderen Sozialhilfequote führen kann (vgl. Glossar).

Mithilfe der Sozialhilfestatistik als Einzelfallstatistik können keine städtischen Finanzkennzahlen generiert werden. Die relevanten Nettokosten werden daher bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.4 für nähere Details).

Der vorliegende Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, wichtige Entwicklungen in der Sozialhilfe kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Unser besonderer Dank gilt einerseits den Mitarbeitenden der Sozialdienste und andererseits den Mitarbeitenden des Bundesamtes für Statistik (BFS), ohne deren rechtzeitige Datenerfassung bzw. Datenaufbereitung, deren unermüdlichen Einsatz, Abklärungen und Bereitschaft zu Diskussionen und enger Zusammenarbeit die Erstellung dieses Berichts nicht möglich gewesen wäre.

3 Städtischer Kontext

3.1 Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld

Für die Interpretationen zu den Leistungsbezügen aus dem System der Sozialen Sicherheit, insbesondere für die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen wie der Sozialhilfe, ist es unerlässlich, den lokalen und regionalen Kontext mit zu berücksichtigen.

Zunächst ist es zentral, die Bevölkerungszusammensetzung sowie die Bevölkerungsentwicklung in den Städten detaillierter anzuschauen.² In allen einbezogenen Städten hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Tabelle 1). Insbesondere die berücksichtigten Städte des Kantons Zürich (Zürich, Winterthur, Uster, Wädenswil und Schlieren) verzeichneten ein zum Teil markantes Wachstum der Bevölkerung – in Schlieren hat die Bevölkerung seit 2008 um rund einen Fünftel zugenommen. Stark war das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren auch in Zug, Biel, Luzern und Lausanne.

In Lausanne hat die Wohnbevölkerung seit Anfang 2008 um rund 9% zugenommen.

Neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung als Ganzes hat auch deren altersmässige Zusammensetzung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote in den Städten. Es ist bekannt, dass das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist. Eine unterschiedliche Altersverteilung zwischen den Städten in der Wohnbevölkerung kann daher eine mögliche Erklärung für die unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten zwischen den Städten sein. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen – die aufgrund der hohen Kinderkosten ein Sozialhilferisikofaktor darstellen – unterscheidet sich recht markant zwischen den Städten: So liegt der Anteil der Minderjährigen in Bern und Luzern bei knapp 14% – in Uster, Wädenswil und Schlieren dagegen bei rund 18% (vgl. Tabelle A im Anhang). Der Anteil der jungen Erwachsenen variiert ebenfalls recht deutlich zwischen den Städten: In Lausanne, Winterthur, St.Gallen, Biel, Schaffhausen und Schlieren

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt 2012

	31.12.2011	Veränderung geg. Vorjahr	Veränderung geg. 31.12.2007
Zürich	376'990	1.1%	5.1%
Basel	164'516	0.8%	0.6%
Lausanne	129'383	1.2%	8.6%
Bern	125'681	1.0%	2.5%
Winterthur	103'075	1.7%	6.9%
Luzern	78'093	0.8%	4.1%
St.Gallen	73'505	0.7%	3.3%
Biel/Bienne	51'635	0.8%	4.6%
Schaffhausen	35'121	0.5%	2.5%
Uster	32'577	1.0%	5.9%
Zug	26'901	2.2%	5.6%
Wädenswil	20'870	2.1%	7.1%
Schlieren	16'739	3.6%	20.8%
Durchschnitt 13 Städte		1.4%	6.0%

Quelle: BFS, STATPOP11

Anmerkung: Die Auswertungen in diesem Bericht (Quotenberechnungen) beruhen auf den BFS-Daten. Diese Bevölkerungszahl kann von denjenigen, die in den Städten angewendet werden, abweichen (vgl. Glossar).

² Die Städte werden im Bericht (Tabellen, Grafiken) nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet dargestellt. Entsprechend befindet sich Zürich als grösste Stadt ganz links in den Grafiken bzw. ganz oben in den Tabellen, Schlieren als kleinste Stadt ganz rechts in den Grafiken bzw. in den Tabellen ganz unten

gehören 10–12% der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe an. In Zürich und Zug sind es dagegen nur rund 8%. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-bis 64-Jährige) schwankt zwischen 67% (Biel, Schaffhausen, Wädenswil) und fast 71% (Zürich, Schlieren). Den höchsten Anteil an Personen im Rentenalter weisen Basel und Schaffhausen mit 20% auf, den tiefsten Schlieren mit 14%.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Schweizerinnen und Schweizer (Hauptursachen: niedrige Qualifikationen, Beschäftigung in volatilen Branchen und Niederlohnbereichen). Als Folge davon ist auch ihr Sozialhilferisiko höher (vgl. Kapitel 4.2.2). Daher hat der unterschiedlich hohe Ausländeranteil ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote einer Stadt. Am tiefsten lag der Ausländeranteil 2012 mit knapp 22% in Uster und Wädenswil (vgl. Tabelle 2). Die höchsten Ausländeranteile weisen Lausanne (41%) und Schlieren (44%) auf. Im Vergleich zu 2008 hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung mit Ausnahme von Uster in allen Städten zugenommen – am stärksten in Zug, Basel, Lausanne und Schlieren.

Weiter relevant für das Niveau der Sozialhilfequote ist die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung (vgl. Tabellen B im Anhang). Ledige und insbe-

sondere Geschiedene haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Kapitel 4.2.2 und Kap. 5.1). Städte mit einem hohen Anteil dieser Zivilstandsgruppen haben somit in der Regel auch eine höhere Sozialhilfequote. Der Anteil der Ledigen ist in den grossen Städten deutlich höher als in den kleineren. Besonders hoch liegt der Anteil in Zürich, Lausanne, Bern und Luzern. Gerade umgekehrt ist es bei den Verheirateten: Die kleinsten Anteile von Eheleuten weisen die grossen Städte mit 40–45% auf (Ausnahme: Winterthur mit 50%), während der Anteil in den kleinen Städten zwischen 52% und 55% liegt. In den letzten 10 Jahren (die letzte Erhebung zum Zivilstand war die Volkszählung 2000) hat der Anteil der Geschiedenen in der Bevölkerung deutlich zugenommen: In Biel z.B. beträgt der Anteil der Geschiedenen Ende 2011 knapp 13% – im Jahr 2000 lag der Anteil noch bei 9.4%. Männer und Frauen sind bei den einzelnen Zivilständen teilweise nicht gleich häufig vertreten. Es ergeben sich interessante Unterschiede: Während in allen Städten der Anteil der Ledigen – und etwas abgeschwächt auch der Verheirateten – bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen (Ausnahme: Uster), ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Ebenfalls einen Einfluss auf das Niveau der Sozialhilfequote in den Städten haben die Häufigkeiten der ver-

Tabelle 2: Ausländeranteil 2012³

	Ausländeranteil 2012 (31.12.2011)	Veränderung %-Punkte geg. 2011	Veränderung %-Punkte geg. 2008 (31.12.2007)
Zürich	30.9%	0.4%-Punkte	+1.0%-Punkte
Basel	34.6%	0.6%-Punkte	+2.7%-Punkte
Lausanne	40.7%	0.4%-Punkte	+2.5%-Punkte
Bern	23.5%	0.3%-Punkte	+0.9%-Punkte
Winterthur	23.1%	0.0%-Punkte	+0.0%-Punkte
Luzern	23.5%	-0.1%-Punkte	+0.5%-Punkte
St.Gallen	28.7%	0.5%-Punkte	+1.1%-Punkte
Biel/Bienne	28.9%	0.2%-Punkte	+1.7%-Punkte
Schaffhausen	26.9%	0.3%-Punkte	+0.8%-Punkte
Uster	21.5%	0.3%-Punkte	-0.1%-Punkte
Zug	29.1%	0.9%-Punkte	+2.8%-Punkte
Wädenswil	21.9%	0.8%-Punkte	+1.5%-Punkte
Schlieren	44.3%	0.5%-Punkte	+1.9%-Punkte
Durchschnitt 13 Städte	29.0%		

Quelle: BFS, ESPOP, STATPOP11

³ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei Anteilen angegeben wird: z.B. in Bern beträgt der Ausländeranteil 2012 23.5% – bei einer Differenz von +0.3%-Punkten gegenüber 2011 bedeutet dies, dass der Ausländeranteil in Bern 2011 23.2% (gerundet) betrug.

schiedenen Haushaltsformen in der Wohnbevölkerung. Die zurzeit aktuellsten Daten zur Haushaltsstruktur basieren auf der Volkszählung 2000 und bilden somit eine Struktur ab, die vor mehr als einem Jahrzehnt galt (vgl. Glossar). Es ist zu erwarten, dass sich die Haushaltszusammensetzung einer Stadt in den letzten 10 Jahren sehr deutlich gewandelt hat. Die oben kurz dargestellte, deutliche Zunahme der Geschiedenen wie auch der Ledigen sowie die Abnahme bei den Verheirateten zwischen 2000 und 2010 lassen annehmen, dass die Anteile der Einpersonenhaushalte sowie der Alleinerziehenden deutlich gestiegen sind. Da insbesondere Alleinlebende und Alleinerziehende ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko haben, kann in einigen Städten, wo diese Veränderungen besonders hoch waren, ein gegenüber anderen Städten höheres Niveau der Sozialhilfequote teilweise erklärt werden.

Bei der Interpretation von haushaltsbezogenen Auswertungen (z.B. Unterstützungsquote, vgl. Kapitel 4.2.1) ist daher eine gewisse Vorsicht geboten. Gemäss VZ2000 haben die grössten drei Städte mit über 50% den höchsten Anteil an Ein-Personen-Haushalten (vgl. Tabelle 3). Die meisten Alleinerziehenden verzeichnen Lausanne (6%) sowie Biel, Schaffhausen und Uster (zwischen 5.2% und 5.5%).

Tabelle 3: Anteile Haushaltsstruktur 2000

	Ein-Personen-Haushalte	Alleinerziehende	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Andere
Zürich	51.2%	4.3%	16.2%	23.6%	4.7%
Basel	51.7%	4.7%	16.6%	24.3%	2.6%
Lausanne	49.6%	6.1%	19.1%	21.9%	3.3%
Bern	52.2%	4.4%	14.8%	24.7%	3.8%
Winterthur	39.9%	4.8%	24.1%	28.2%	3.0%
Luzern	47.7%	4.4%	19.2%	25.5%	3.3%
St.Gallen	46.2%	4.9%	21.0%	24.8%	3.1%
Biel/Bienne	45.9%	5.5%	19.3%	26.6%	2.7%
Schaffhausen	40.2%	5.3%	24.1%	28.1%	2.2%
Uster	36.9%	5.2%	27.7%	28.0%	2.2%
Zug	41.8%	4.3%	21.8%	28.3%	3.7%
Wädenswil	36.9%	4.9%	26.9%	29.2%	2.2%
Schlieren	41.1%	4.3%	24.5%	28.1%	2.0%

Quelle: BFS, Volkszählung 2000 – bis zur Veröffentlichung einer aktuellen Haushaltsstruktur auf der Grundlage von STATPOP und den Wohnungsnummern bleiben die Anteile seit dem Jahr 2000 unverändert.

Neben der Bevölkerungszusammensetzung hat auch das ökonomische Umfeld einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote. In der Folge der weltweiten Finanzkrise 2008 geriet auch die Schweiz in eine Rezession (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang). Das Bruttoinlandprodukt verzeichnete ab dem vierten Quartal 2008 drei Quartale hintereinander negative Wachstumsraten. Als Folge des wirtschaftlichen Abschwungs stiegen die Arbeitslosenzahlen gesamtschweizerisch deutlich an. Wie die Grafik im Anhang jedoch auch zeigt, hat sich die Wirtschaft in der Folge 2010 rasch erholt und die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück. Bis Ende 2012 haben sich die Arbeitslosenquoten in den Städten (vgl. Tabelle 4) wieder leicht erhöht.

In den meisten der betrachteten Städten liegt die Arbeitslosenquote Ende 2011 noch unter dem Niveau von Ende 2010 (vgl. Tabelle 4) – in Luzern und Schlieren wurde das Niveau von 2010 jedoch bereits wieder erreicht bzw. überschritten. Die tiefsten Arbeitslosenquoten nach der Rezession 2008/09 verzeichneten die Städte im Frühling/Frühsummer 2011 – seither sind die Quoten wieder angestiegen; in allen Städten liegen die Arbeitslosenquoten Ende Jahr erneut leicht über dem Jahresdurchschnitt. Insbesondere in Biel und Schlieren liegt sie Ende Jahr bereits ziemlich deutlich über der Durchschnittsquote. In Lausanne ist die Arbeitslosenquote am höchsten in

diesem Vergleich – sie hat bis Ende Jahr nur wenig zugenommen.

Neben der Arbeitslosenquote und deren Entwicklung haben auch weitere sozioökonomische Eigenschaften einer Stadt einen Einfluss auf die Beanspruchung von Bedarfsleistungen und dabei insbesondere von Sozialhilfe. Diese Kontextvariablen können sowohl die Höhe der Sozialhilfequote wie auch die Entwicklung beeinflussen und wichtige Hinweise darauf liefern, warum die Entwicklung zwischen den Städten unterschiedlich verlaufen kann.

Im Anhang (Grafiken 6.2.2–6.2.9) sind einige dieser Kontextvariablen dargestellt. Die Arbeitslosigkeit betrifft je nach Konjunkturentwicklung nicht alle Wirtschaftssektoren gleich – die Finanzkrise hat in einer ersten Phase primär Auswirkungen auf die Dienstleistungsbranche und erst sekundär auf die Industrie; die negativen Auswirkungen haben sich angesichts des starken Fränkens noch etwas akzentuiert (Exportindustrie). Die Löhne im Bankenbereich (Sektor 3: Dienstleistungen) sind im Allgemeinen deutlich höher als in weiten Teilen der Industrie (Sektor 2). Insofern ist es relevant, wie sich die Arbeitslosigkeit in einer Stadt zusammensetzt – ein hoher Anteil an arbeitslosen Personen im Industriesektor erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Aussteuerung zumindest ein Teil davon anschliessend Sozialhilfe bezieht.

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten 2012

	Arbeitslosenquote Ø 2012	Dezember 2012	Veränderung von Dezember 2010 bis Dezember 2012
Zürich	3.4%	3.7%	-0.1%-Punkte
Basel	3.9%	4.2%	-0.3%-Punkte
Lausanne	6.6%	6.8%	-0.7%-Punkte
Bern	2.7%	2.9%	-0.5%-Punkte
Winterthur	3.3%	3.6%	-0.3%-Punkte
Luzern	2.6%	2.9%	0.2%-Punkte
St.Gallen	3.0%	3.4%	-0.4%-Punkte
Biel/Bienne	4.0%	4.7%	-0.8%-Punkte
Schaffhausen	2.7%	3.0%	0.2%-Punkte
Uster	3.4%	3.5%	-0.1%-Punkte
Zug	2.1%	2.2%	-0.3%-Punkte
Wädenswil	3.0%	3.0%	-0.5%-Punkte
Schlieren	4.9%	5.8%	0.2%-Punkte

Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft SECO

Anmerkung: Arbeitslosenquote = Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen gemäss Strukturerhebung 2010 der Volkszählung, multipliziert mit 100.

Grafik 6.2.2 zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen des 2. Sektors in Biel, Schaffhausen, St.Gallen und Wädenswil höher ist als in den anderen Städten – der Anteil an den Arbeitslosen aus dem Industriesektor ist in Basel, Bern, Winterthur, Uster und Zug gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Ebenfalls einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen, hat das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Niedrigqualifizierte haben ein deutlich höheres Sozialhilferisiko als Personen mit einer guten Berufsbildung. Grafik 6.2.3 zeigt markante Unterschiede zwischen den Städten (wobei die Angaben insbesondere bei Basel aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht interpretiert werden). In Schlieren haben 50% der Arbeitslosen nur die obligatorische Schule abgeschlossen, in Winterthur liegt der Anteil mit gut 40% ebenfalls sehr hoch. Auch wenn die Funktion der Arbeitslosen bei der letzten Erwerbstätigkeit in Betracht gezogen wird (Grafik 6.2.4) zeigt sich, dass in diesen beiden Städten denn auch der Anteil der Personen, die eine Hilfsfunktion innehatten, deutlich höher ist als in den meisten Vergleichsstädten. In Biel und Winterthur ist der Anteil von Personen mit einer Hilfsfunktion im letzten Job am höchsten – und der Anteil in Biel ist 2012 noch etwas gestiegen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung in diesen Städten ein grösserer Teil schneller auf Sozialhilfe angewiesen ist als in anderen Städten. Und es ist auch damit zu rechnen, dass bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesen Städten mehr Personen auch ergänzend zum Bezug von Arbeitslosentgeldern auf Sozialhilfe angewiesen sind (tiefe Löhne von Niedrigqualifizierten bzw. in Hilfsfunktionen).

Als weitere Kontextvariable kann die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Sektoren betrachtet werden (Grafik 6.2.5; die aktuellsten Ergebnisse der Betriebszählung stammen von 2008). Interessant ist die Tatsache, dass die oben erwähnten Städte, Schlieren, Winterthur, Biel nicht durchwegs die Städte sind mit den höchsten Anteilen an Beschäftigten in der Industrie. Schaffhausen hat einen ähnlich hohen Anteil an Industriearbeitenden wie Biel. In Schlieren ist der Anteil sogar kleiner als in einigen anderen Städten. Offenbar verfügen die Beschäftigten in der Industrie in Basel, Schaffhausen und Wädenswil über eine höhere Qualifikation und sind so bei einem (kurzen) wirtschaftlichen Einbruch weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Branchenstruktur zwischen den Städten unterscheidet – nicht alle Teile der Industrie wie auch des Dienstleistungsbereichs sind gleich konjunkturtauglich. Je konjunkturtauglicher eine Branche ist, desto stärker

trifft sie ein konjunkturbedingter Nachfragerückgang und desto schneller müssen sie ihre Produktion anpassen (Arbeitsplatzabbau).

Arbeitslose Personen ziehen tendenziell in Städte mit einem grossen lokalen Arbeitsmarkt – bevor sie auf Sozialhilfe angewiesen sind oder aber auch während eines Sozialhilfebezugs. Eine Kennziffer zur Grösse eines lokalen Arbeitsmarkts bildet die Anzahl Beschäftigter pro Einwohner (Grafik 6.2.6, Basis Betriebszählung 2008). Dies ist nur ein grober Indikator und sagt noch nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen, sozialhilfebeziehenden Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug nur möglich, wenn entsprechend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte. Bern – als relativ grosse, ausgeprägte Zupendlerstadt (Bundesverwaltung) – und Zug – eine kleine Stadt mit grossen Zupendlerströmen und wenig günstigem Wohnraum – sind als Spezialfälle zu betrachten. In der Tendenz lässt sich ansonsten festhalten, dass grössere Städte einen auch relativ gesehen grösseren Arbeitsmarkt haben als kleinere Städte. Ausnahmen sind St.Gallen und Schlieren. Die relative Grösse des Arbeitsmarktes in St.Gallen zeigt deutlich, warum diese Stadt eine ausgewiesene Zentrumsfunktion in der Ostschweiz wahrnimmt. Überproportional hoch ist insbesondere auch der lokale Arbeitsmarkt in Schlieren. Die oben erwähnten Befunde zu Schlieren – hoher Anteil von niedrigqualifizierten Arbeitslosen, die in Hilfsfunktionen gearbeitet haben – verbunden mit einem hohen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, auch günstiger Wohnraum vorhanden) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) sind wichtige Kontextinformationen, die zur vergleichsweise hohen Sozialhilfequote in dieser Stadt führen.

Die Zusammensetzung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung einer Stadt findet auch in der Finanzkraft ihren Ausdruck. Die Grafik zur Steuerkraft pro Einwohner (Grafik 6.2.8, Steuerjahr 2009) zeigt eindrücklich, über welche finanziellen Ressourcen ihre Einwohner und Einwohnerinnen verfügen (Zug ist aufgrund seiner besonderen Situation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Die höchste Steuerkraft (der natürlichen Personen) weisen die beiden grössten Städte auf – aber auch Luzern und die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster haben eine beachtliche Steuerkraft. Die Steuerkraft kann sehr ungleich verteilt sein – in den Städten mit der höchsten Steuerkraft ist auch die Ungleichheit etwas höher als in den anderen Städten (ähnlich hoch ist die Ungleichheit auch in St.Gallen, obwohl die Steuerkraft hier im Mittel liegt; vgl. Grafik 6.2.9). Es

ist zu erwarten, dass die Sozialhilfequote in den Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer sein dürfte als in Biel und Schlieren: In beiden Städten ist die Steuerkraft markant tiefer als in den Vergleichsstädten. Da der Gini-Index (als Mass für die Gleich- bzw. Ungleichverteilung der Einkommen⁴) in den beiden Städten ebenfalls tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung deutlich tiefer sind als in den anderen Städten. Dadurch ist zu erwarten, dass das Sozialhilferisiko eines grösseren Teils der Bevölkerung höher ist als in den Vergleichsstädten.

3.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen

Im Rahmen der Leistungssysteme der Sozialen Sicherheit kommt den bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtige Rolle zu. Sie übernehmen für Personen in wirtschaftlich prekären Situationen in verschiedenen Lebenslagen die Existenzsicherung. Die meisten Bedarfsleistungen werden durch kantonale Gesetzgebungen geregelt. Die Kantone und Gemeinden bieten neben den Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen an, die auf einer Bedarfsrechnung beruhen. Jeder Kanton in der Schweiz verfügt über eine individuelle Leistungspalette und kantonale Gesetzgebungen zur Regelung seiner bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Aufbau und Organisation der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen grosse kantonale Unterschiede auf.

Das BFS erstellt regelmässig ein Inventar der kantonal ausgerichteten Bedarfsleistungen. Die letzte umfassende Erhebung stammt aus dem Jahr 2007 und wurde per 1.1.2012 aktualisiert. Neben der Einzelfallerhebung im Sozialhilfebezug erhebt die Sozialhilfestatistik auch alle weiteren Bedarfsleistungen eines Kantons. Die Erhebung der Sozialhilfe im engeren Sinne zusammen mit der Erhebung zu allen weiteren Bedarfsleistungen wird als Sozialhilfe im weiteren Sinne bezeichnet. Erfasst sind darin alle Sozialleistungen, die bedarfsabhängig und personenbezogen ausgerichtet werden, die kantonal geregelt sind und die eine finanzielle Leistung darstellen.⁵ Nicht erfasst werden finanzielle Unterstützungen von privaten Hilfsorganisationen, die durch den Bund geregelten kantonalen Beihilfen zu IV- und AHV-Renten und das Asyl-

wesen sowie weitere Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene.

Neben den kantonalen Leistungen gibt es auch gemeindeeigene kommunale Bedarfsleistungen, die in der Zusammenstellung des BFS nicht enthalten sind. Oft handelt es sich um zusätzliche Mittel für bereits kantonal geregelte Bedarfsleistungen. Zu nennen sind hier insbesondere Gemeindegzuschüsse zu kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen bzw. Mietzinszuschüsse.

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen im Subsidiaritätsprinzip – sie kommt somit erst zum Zug, wenn alle anderen Bedarfsleistungen entweder ausgeschöpft sind oder kein Anspruch (mehr) auf vorgelagerte Leistungen besteht. Das Vorhandensein von vorgelagerten Leistungen hat daher einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote eines Kantons bzw. einer Stadt.

Tabelle 5 listet die Bedarfsleistungen derjenigen Kantone auf, in denen die Vergleichsstädte liegen. Die Tabelle veranschaulicht, dass es in vier Kantonen der Sozialhilfe vorgelagerte Arbeitslosenhilfen und dass es nur im Kanton Bern keine Familienbeihilfen gibt. In einigen Kantonen gibt es spezielle Wohnbeihilfen. Der Kanton Waadt hat auf Anfang 2011 Ergänzungsleistungen für Familien sowie eine bedarfsabhängige Übergangsrente für bestimmte Personen wenige Jahre vor dem Erreichen des Rentenalters eingeführt.

Solche spezifischen kantonalen Bedarfsleistungen sollen einerseits den regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten) Rechnung tragen. Andererseits verhindern bei einem Teil der Haushalte nahe der Armutsgrenze derartige lebenslagenspezifische Bedarfsleistungen (z.B. Beihilfe zu den Renten) den Eintritt in die Sozialhilfe. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben der Bevölkerungsstruktur, den Lebenshaltungskosten und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die Ausgestaltung der ganzen Palette der Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

⁴ Der Gini-Index misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung der Einkommen: er liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleich auf alle Einwohner verteilt sind; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt sind.

⁵ Beim BFS in der Sozialhilfestatistik (SHS) werden jährlich die Sozialhilfe im engeren Sinne erfasst, sowie von den weiteren bedarfsabhängigen Leistungen (WBSL) regelmässig die Alimentenbevorschussungen, die Mütterbeihilfen sowie die kantonalen Beihilfen zur AHV und eidgenössischen Ergänzungsleistungen erhoben. Alle übrigen WBSL werden nicht regelmässig erhoben (nur einmal für mehrere Jahre).

Tabelle 5: Bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz, ausgewählte Kantone

Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Leistungen pro Kanton am 1.1.2012

Leistungskategorie	Kanton							
	ZH	BE	LU	ZG	BS	SH	SG	VD
Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung								
Ausbildungsbeihilfen	■	■	■	■	■	■	■	■
Verbilligungen/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie	■	■	■	■	■	■	■	■
Opferhilfe (finanzielle Entschädigung)	■	■	■	■	■	■	■	■
Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)	■	■	■	■	■	■	■	■
Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO)	■	■	■	■	■	■	■	■
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung ungenügender/erschöpfter Sozialversicherungsleistungen								
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)	■	■	■	■	■	■	■	■
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV /IV, zur häuslichen Pflege, Therapie und Heimunterbringung*	■	■		■	■		■	◆
Arbeitslosenhilfe				■	■	■		■
Bedarfsleistungen für Familien	■		■	■	■	■	■	◆
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung								
Alimentenbevorschussung*	■	□	■	■	■	■	■	■
Jugendhilfe								■
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe*								
Sozialhilfe*	■	■	■	■	■	■	■	■
Sozialhilfe im Asyl und Flüchtlingsbereich*	■	■	■	■	■	■	■	■

* Die Sozialhilfestatistik erhebt jährlich prioritär die Bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe sowie die kBH, die ALBV sowie die MUBE. Die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden jeweils nur einmal pro Kanton erhoben (2. Priorität).

□: Im Kanton Bern wird die Alimentenbevorschussung nicht bedarfsabhängig ausgerichtet.

■: Dieser Kanton bietet mehrere Leistungen dieses Leistungstyps an.

Nähere Informationen finden Sie im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen: www.sozinventar.bfs.admin.ch

Stand der Datenbank am 04.04.2013

Bundesamt für Statistik, Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Auf der Grundlage des Inventars der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamtes für Statistik.

4 Die Ergebnisse im Einzelnen

4.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

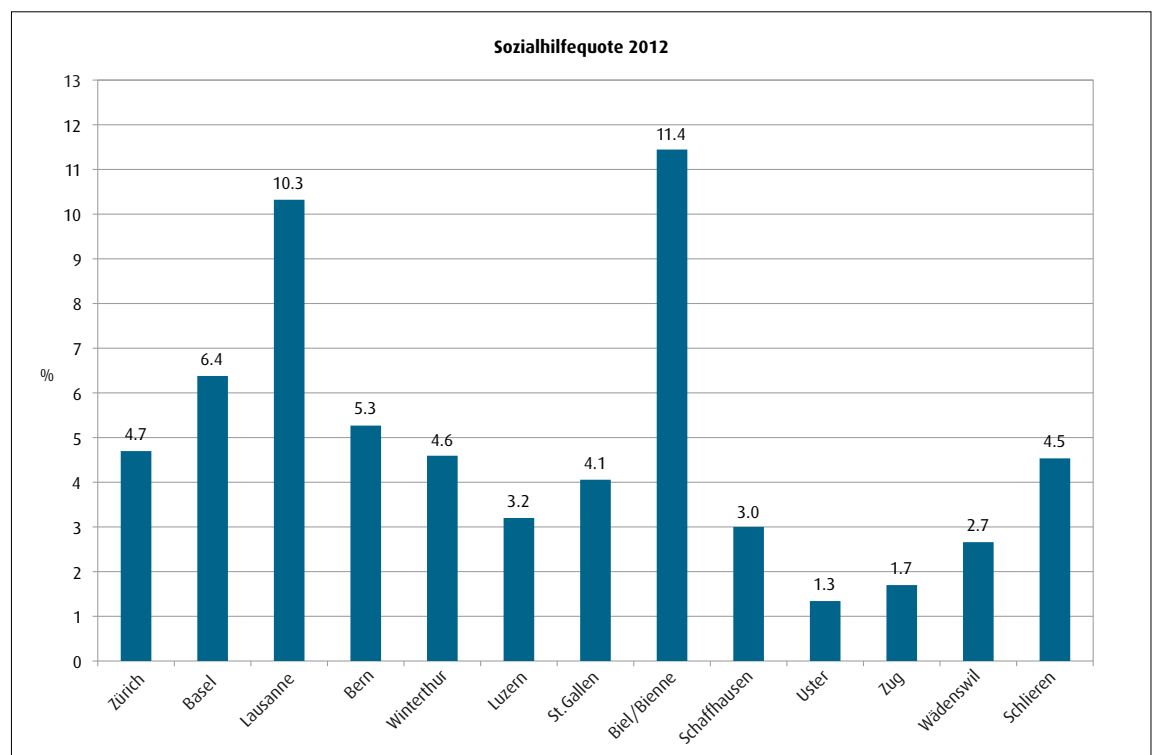
2012 war über alle untersuchten Städte hinweg betrachtet eine Fallzunahme von gut 2.5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Somit hat sich der bereits letztes Jahr abgezeichnete leichte Fallanstieg fortgesetzt. Das Bild ist nicht mehr so uneinheitlich wie in den letzten Jahren. In Basel, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Zug und Schlieren sind die Fälle in einem ähnlichen Ausmass gestiegen – in Bern, Biel und Uster fiel der Anstieg etwas geringer aus. Ein Fallrückgang verzeichnen Zürich und Wädenswil. Die Zunahme der Fallzahlen in Biel fiel 2012 entgegen früherer Jahre nicht grösser aus als in den meisten anderen Städten. Einzig in Lausanne lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wiederum einen deutlichen Fallzuwachs beobachten.

Um die Belastungen, mit denen sich die beteiligten Städte durch die Sozialhilfe konfrontiert sehen, vergleichbar

zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Anzahl mitunterstützter Personen, das Bevölkerungswachstum und die Zusammensetzung der Einwohnerschaft in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Einen geeigneten Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte bietet die Sozialhilfequote (vgl. Glossar). Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Grafik 1 veranschaulicht deutlich, wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten unterscheidet.

Grundsätzlich wird häufig davon ausgegangen, dass grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Indikator dazu Kap. 3, bzw. Grafik im Anhang), ihrem Wohnungsangebot und der Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als kleinere Städte und Gemeinden. Da die Reihenfolge der Städte in der Grafik ihrer bevölkerungsmässigen Grösse entspricht, ist klar ersichtlich, dass einige Städte deutlich

Grafik 1: Sozialhilfequote in den 13 Vergleichsstädten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die von der Sozialhilfestatistik (BFS) publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selber veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden.

mehr Sozialhilfebeziehende aufweisen, als aufgrund dieser These zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel ist die Sozialhilfe mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in den beiden Städten 10.3% bzw. 11.4% und liegt damit mindestens doppelt so hoch wie in den meisten übrigen am Vergleich beteiligten grossen Städten. Auch die kleinsten Städte im Vergleich haben wieder eine höhere Sozialhilfequote.

Von den übrigen Städten weist Basel die höchste Quote auf (6.4%), gefolgt von den weiteren Zentrumsstädten Bern (5.3%), Zürich (4.7%), Winterthur (4.6%) und St.Gallen (4.1%). St.Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch die Anzahl Sozialhilfebeziehenden wie die grossen Städte – der Indikator für die Grösse des lokalen Arbeitsmarktes (vgl. Kap. 3 und Grafik im Anhang) zeigt diese Zentrumsfunktion an.

Bemerkenswert ist die Sozialhilfequote von Zürich – die grösste Stadt in der Schweiz und im Kennzahlenvergleich weist eine tiefere Quote auf als z.B. Basel und Bern. Im Unterschied zu diesen beiden Städten verzeichnete Zürich erneut keine Fallzunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Analyse der Kontextvariablen zeigt, dass sich die Arbeitslosigkeit in Basel und Bern sogar etwas mehr reduziert hat. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und in Zürich Nord sowie die Quartieraufwertungsprojekte der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele gut ausgebildete und wenig armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind. Im Gegensatz dazu hat die Bevölkerung in Basel praktisch stagniert und in Bern nur wenig zugenommen.

Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko wie erwartet generell tiefer liegt, sticht der hohe Wert von Schlieren (4.5%) hervor. Die Zürcher Agglomerationsgemeinde weist eine mit der Stadt Zürich vergleichbar hohe Sozialhilfequote auf. In Schlieren wurde in den letzten Jahren eine äusserst rege Bautätigkeit registriert, die zu einer massiven Bevölkerungszunahme von gut 20% in den letzten fünf Jahren führte. Neben teuren Wohnungen sind in Schlieren auch viele relativ günstige Wohnungen erstellt worden. Für die relativ hohe Sozialhilfequote ist jedoch nicht in erster Linie die Zuwanderung verantwortlich. Wie Grafik 2 zeigt, hat die Sozialhilfequote in Schlieren in den letzten Jahren in der Tendenz leicht abgenommen. Wie die Kontextanalyse (Kap. 3) gezeigt hat, verfügt Schlieren über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Arbeitslose Personen verfügen jedoch im

Vergleich zu anderen Städten häufiger über keine Berufsausbildung und sie haben vor dem Jobverlust häufig in Hilfsfunktionen gearbeitet. Wie auch die Steuerkraft der Gemeinde zeigt, sind die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Sozialhilferisiko hat als in anderen Agglomerationsgemeinden, was die höhere Sozialhilfequote mit erklärt. Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen im Vergleich hingegen die Innerschweizer Städte sowie Schaffhausen, Wädenswil und Uster aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St.Gallen) sowie stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

Zieht man auch die zeitliche Entwicklung der Sozialhilfequote in Betracht (vgl. Grafik 2), zeigt sich, dass sich die Sozialhilfequote in den meisten Städten in den letzten Jahren nur wenig verändert hat. Eine sichtbare Zunahme verzeichnet v.a. Lausanne (gegenüber dem Vorjahr), Biel (seit 2009), in der Tendenz auch Bern und Winterthur. Mit Ausnahme von Lausanne hat die Quote im Vergleich zum Vorjahr aber in den erwähnten Städten stagniert. Eine leicht rückläufige Entwicklung zeigen Zürich, Wädenswil und Schlieren.

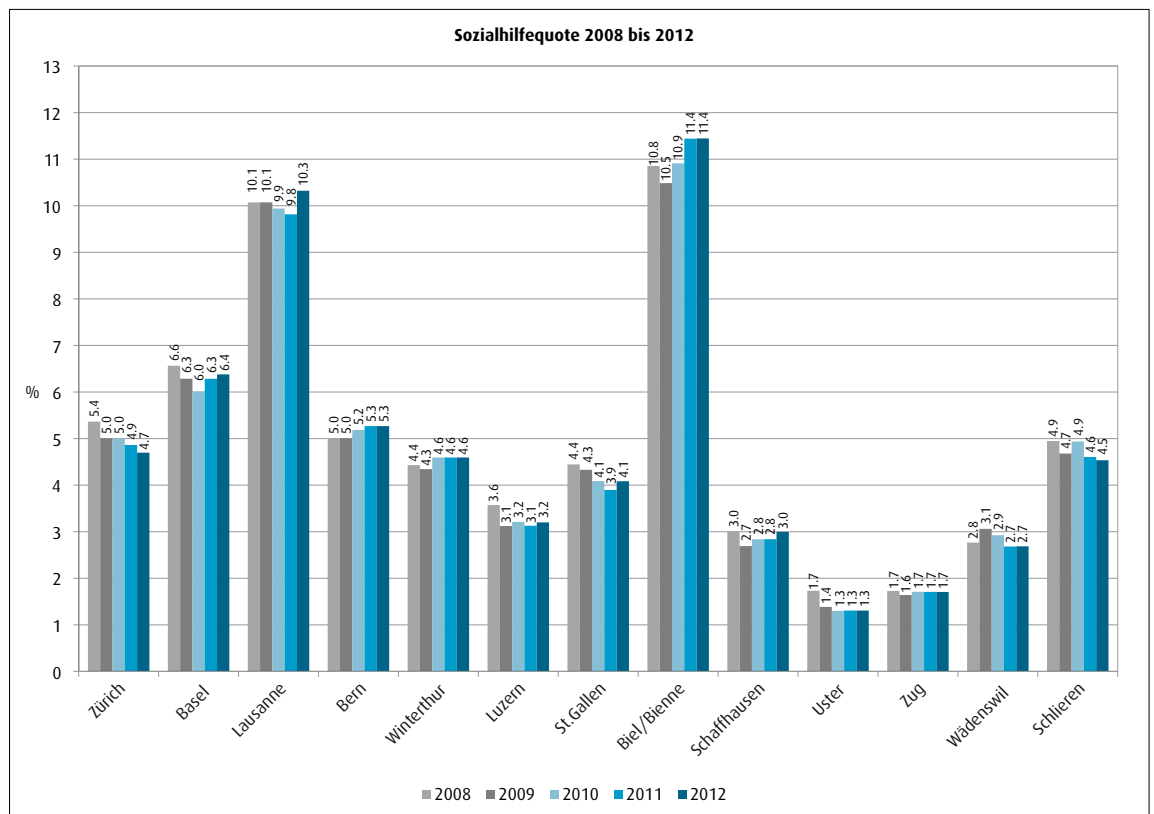
Die Veränderungen bei der Sozialhilfequote sind deutlich geringer als bei den Fallzahlen, da in vielen Städten nicht nur die Fallzahlen zugenommen haben, sondern auch die Wohnbevölkerung (vgl. Tabelle 1, Kapitel 3), deren Entwicklung für die Quotenberechnung massgebend ist. Insbesondere in Schlieren ist die Wohnbevölkerung in den letzten sechs Jahren um gut einen Viertel gestiegen.

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise von 2008 waren auch in der Schweizer Realwirtschaft spürbar. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat sich nach der kurzen, aber heftigen Rezession von Ende 2008/Anfang 2009 (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang) ab dem 3. Quartal 2009 und insbesondere 2010 wieder deutlich erholt. Die Wirtschaftsleistung war Ende 2010 sogar schon wieder etwas höher als vor dem Einbruch. 2011 und 2012 wuchs das BIP zwar weiterhin, wenn auch mit deutlich geringeren Wachstumsraten als 2010 und sogar einer Stagnation in einzelnen Quartalen. In der Folge des Wirtschaftseinbruchs stiegen die Arbeitslosenzahlen markant an. Aber mit der verbesserten Konjunkturlage ging die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auch wieder rasch und deutlich zurück. Auch in den 13 Vergleichsstädten hat sich die Arbeitslosigkeit im Verlaufe von 2010 deutlich reduziert und die Arbeitslosenquote verzeichnete im Frühsommer 2011 ihre Tiefstwerte. Seit Mitte 2011 sind die Arbeitslosenraten jedoch wieder angestiegen – auch im Jahr 2012 (vgl. Tabelle 4 in Kapitel 3). Die Auswirkungen der Kurz-Rezes-

sion auf die Sozialhilfe waren daher insgesamt nicht sehr ausgeprägt.⁶

Die oben erwähnten Städte mit einer vergleichsweise hohen Sozialhilfequote (Schlieren, Lausanne, Biel) sowie die Zentrumsstädte Zürich, Basel und St.Gallen weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ein Teil der ausländischen Erwerbstätigen über geringere berufliche Qualifikationen verfügt, arbeiten diese oft in Niederlohnbranchen und konjunktur reagiblen Jobs. Bei Rezessionen und Wirtschaftsstrukturereinigungen sind sie daher oft auch rascher und vor allem länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit häufig tief ist, sind sie mangels Ersparnissen oft relativ rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialhilferisiko ist für Personen mit ausländischer Herkunft denn auch deutlich höher als für Schweizer/innen (vgl. Grafik 16 in Kapitel 4.2.2). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote insgesamt daher höher als in anderen Städ-

Grafik 2: Entwicklung der Sozialhilfequote



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

⁶ In einer Phase mit einer hohen Arbeitslosigkeit über eine längere Zeit, die zu einer hohen Zahl von ausgesteuerten Personen aus der Arbeitslosenversicherung führt, sind deutlichere Auswirkungen auf die Sozialhilfe zu erwarten. Zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, vgl. z.B. Bundesamt für Statistik (2009): Sozialhilfe- und Arbeitslosenstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse.

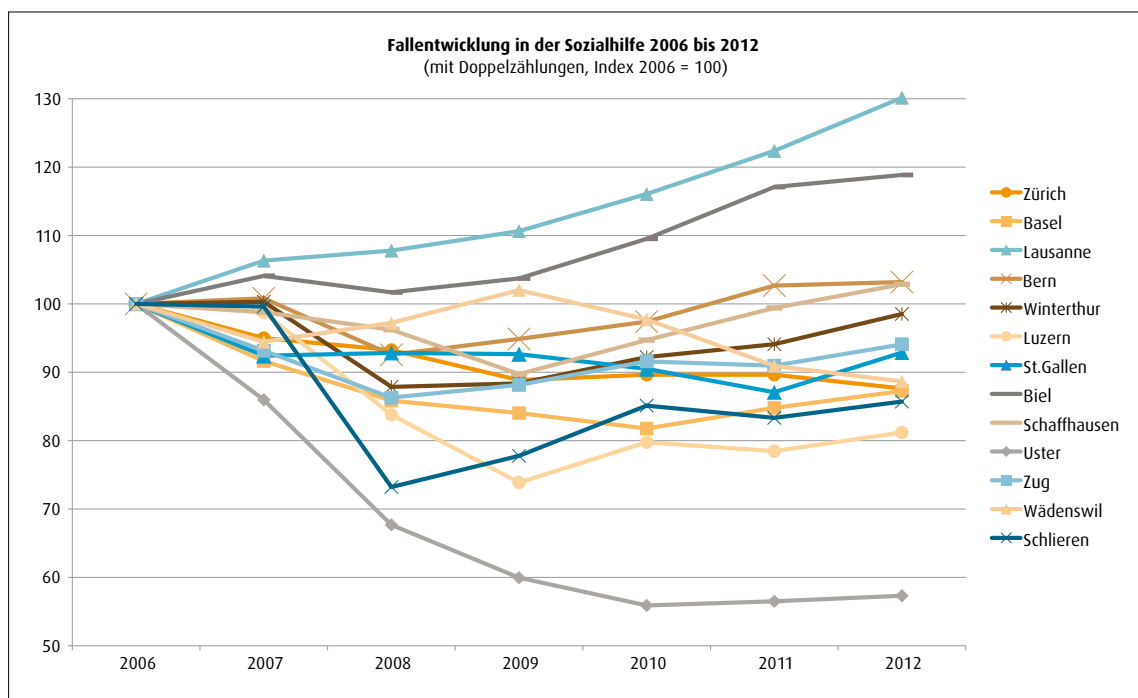
ten. Ein Ausnahme bildet Zug: auch hier ist der Ausländeranteil hoch. Angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur und Finanzkraft in dieser Stadt (vgl. Kapitel 3 und Grafiken im Anhang) sind die hier ansässigen ausländischen Einwohner mehrheitlich gut ausgebildet und haben ein vergleichsweise tiefes Sozialhilferisiko. Zum Teil dürfte dies auch auf die ausländische Einwohnerschaft in Zürich zutreffen und einen Grund liefern, warum Zürich eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote aufweist.

Nicht nur die Sozialhilfequote sondern auch die Fallzahlen sind über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten. Grafik 3 stellt die Fallentwicklung mithilfe eines Index dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen bei der Fallzahl, kann so die Entwicklung vergleichend dargestellt werden. Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres im Vergleich zum Basisjahr 2006 eingeordnet werden und andererseits kann der Verlauf zwischen den Städten betrachtet werden.

Die Grafik zeigt, dass der Fallbestand in Lausanne 30% und in Biel rund 20% über dem Vergleichsjahr 2006 liegt. In allen anderen Städten liegt die Zahl der unterstützten Fälle heute tiefer (0–20%) oder nur leicht über dem Niveau von damals (Bern, Schaffhausen). In Uster hat sich die Fallzahl gegenüber 2006 fast halbiert – in den letzten beiden Jahren hat sich die Fallzahl in Uster jedoch auf dem tieferen Niveau stabilisiert bzw. steigt wieder leicht an. In dieser Grafik ist ersichtlich, dass der Rückgang der Fallzahlen in den meisten Städten vor zwei Jahren zum Stillstand kam und seither stagnieren bzw. leicht zunehmen.

In den Städten des westlichen Landesteils ist die Situation in der Sozialhilfe deutlich schwieriger. Dies zeigt Grafik 4, in der die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2012 dargestellt ist. Lausanne verfügt in absoluten Zahlen über bedeutend mehr Sozialhilfefälle als die gemessen an der Einwohnerzahl erheblich grössere Stadt Basel oder das ungefähr gleich grosse Bern. In Biel liegt die Anzahl Fälle

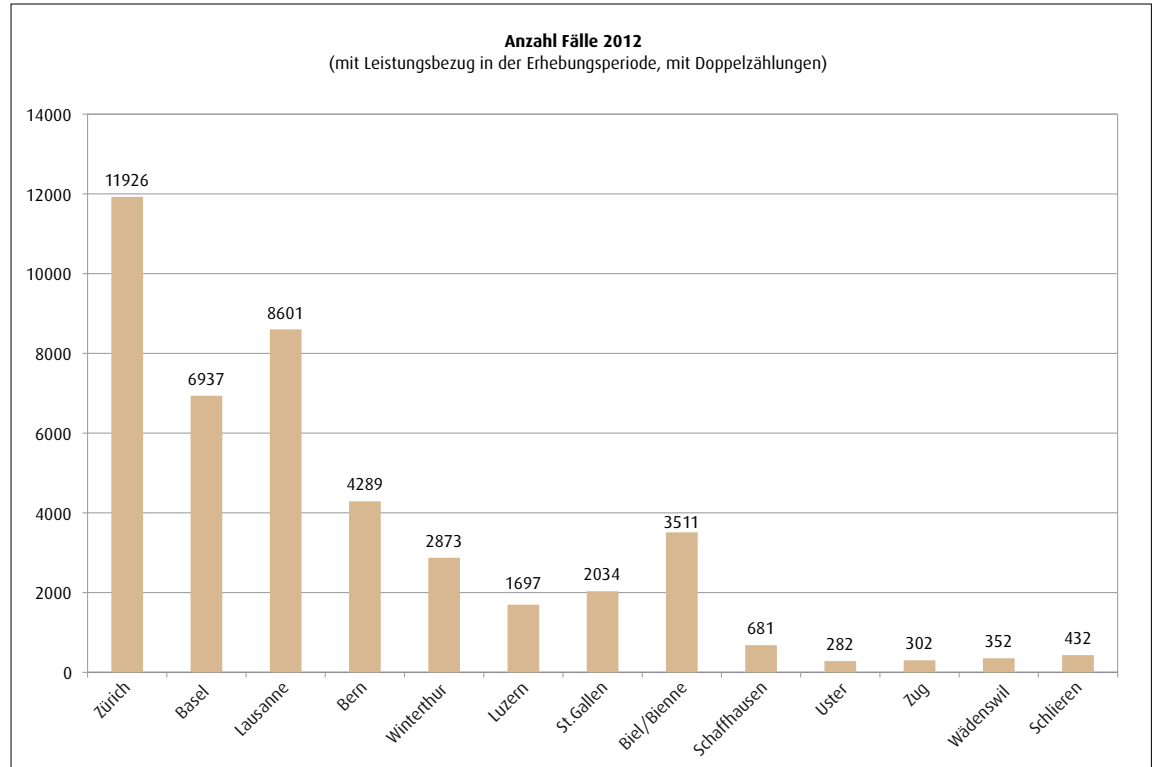
Grafik 3: Fallentwicklung seit 2006 (Index 2006 = 100)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

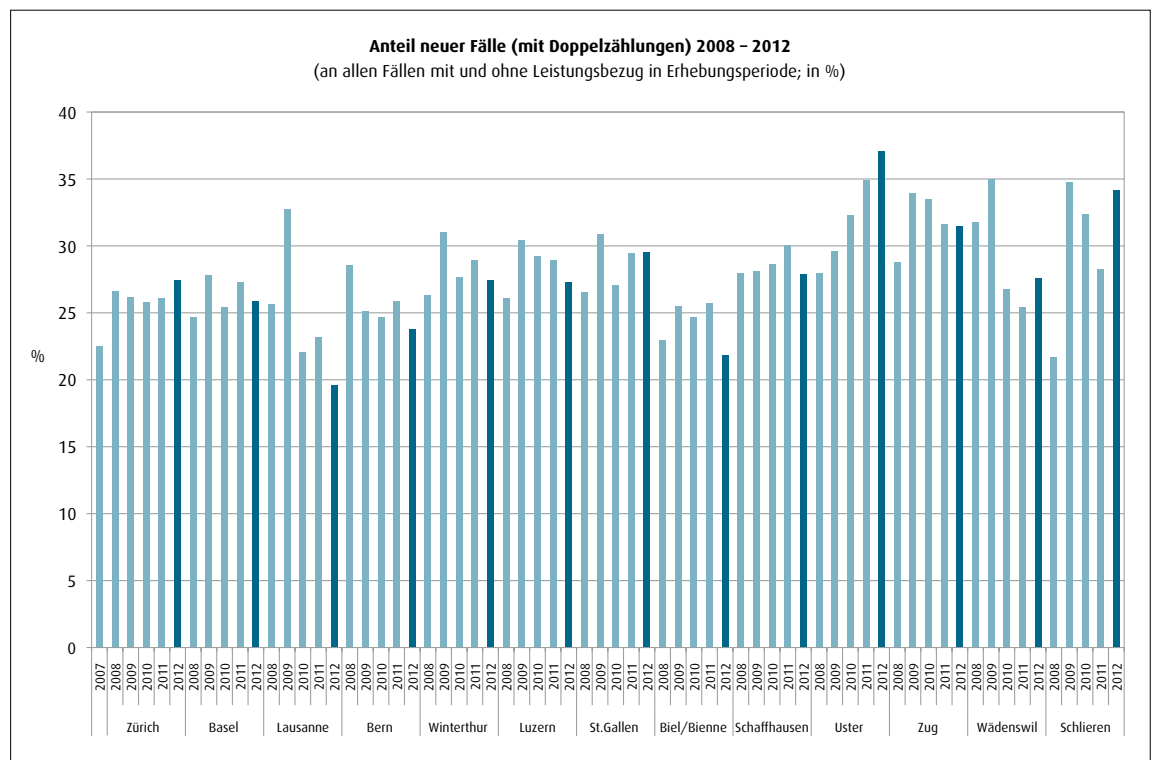
Anmerkungen: In Schaffhausen wurde im 2010 das Arbeitslosenhilfegesetz (AHG) abgeschafft; d.h. vorgelagerte Leistungen fielen weg. In Lausanne wurden 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, d.h. es gibt eine zusätzliche der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung.

Grafik 4: Anzahl Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5: Anteil neuer Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

ebenfalls klar höher als in den bevölkerungsmässig grösseren Städten Winterthur, St.Gallen oder Luzern. Desgleichen haben auch die kleinsten Städte im Vergleich – Wädenswil und Schlieren – mehr Fälle zu betreuen als die einwohnerstärkeren Städte Uster und Zug.

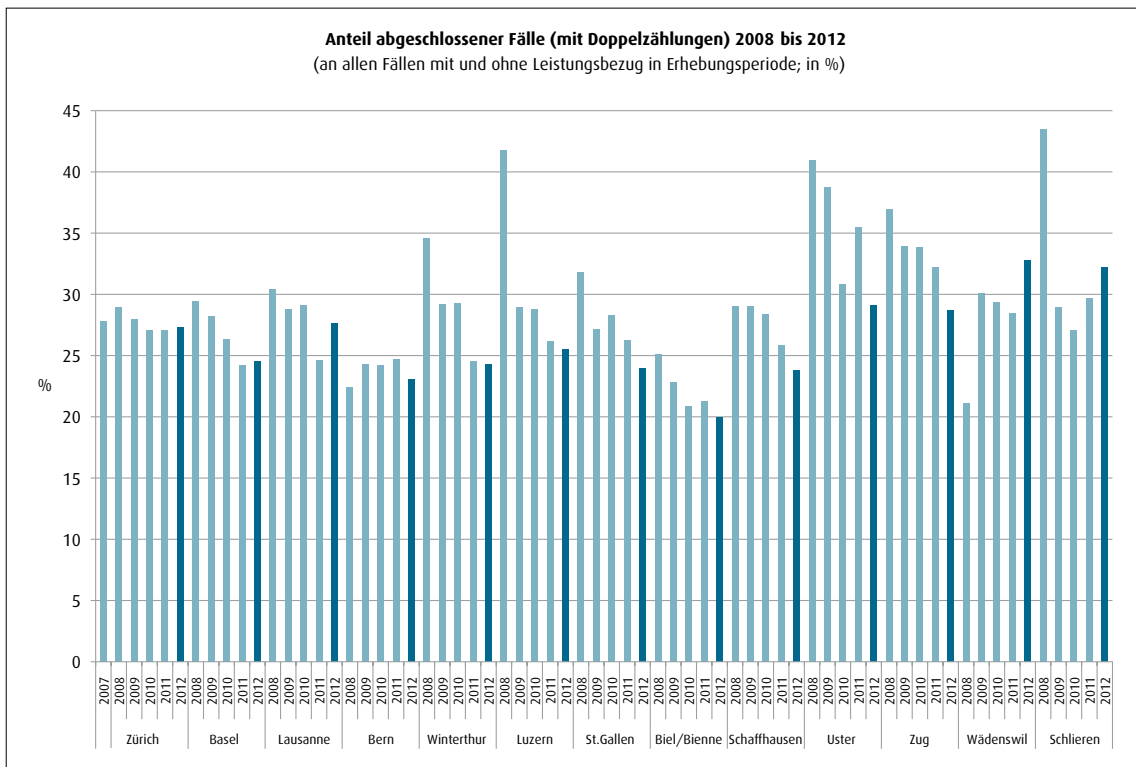
Die Fallzahl in der Sozialhilfe ist eine sehr dynamische Grösse. Ein erheblicher Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen – also aus Fällen, die 2012 erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben. Grafik 5 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand rund 23% bis 35% ausmachen kann.

Die Anzahl der neuen Fälle hat sich 2012 in fast allen Städten wenig verändert. Ausnahmen sind Lausanne, Biel und Uster: In Biel und Lausanne sind 2012 nach einer längeren Zeitperiode wieder weniger neue Fälle in die Sozialhilfe gekommen – in Uster hat sich der Trend des Vorjahres mit einem weiter zunehmenden Anteil an neuen Fällen weiter verfestigt. Die Grafik zeigt aber auch, dass die Anteile von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Fluk-

tuation aufweisen, so dass Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren nicht überinterpretiert werden sollten.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand sind, hängt auch davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen werden können. Die Zahl der abgelösten Fälle können nur mit einer Verzögerung von sechs Monaten festgestellt werden.⁷ Grafik 6 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand, wobei es sich dabei um Fälle handelt, die zwischen Juli 2011 und Juni 2012 abgelöst wurden (konnte somit im Jahr 2012 festgestellt werden). Im Durchschnitt der Städte wird in einem Jahr jeweils rund 20% bis knapp 35% der Fälle wieder abgelöst – in der Tendenz verfestigt sich das Bild, dass der Anteil der abgelösten Fälle leicht unter jenem der neuen Fälle liegt. Im Jahr 2012 ist der Anteil der abgelösten Fälle in etwa konstant geblieben (Zürich, Basel, Bern, Winterthur, Luzern, Biel, Bern, Winterthur, Luzern, Biel) oder leicht zurückgegangen (St.Gallen, Schaffhausen, Uster, Zug). Lediglich in Lausanne, Wädenswil und Schlieren konnten anteilmässig leicht mehr Fälle abgelöst werden als im Vorjahr. Im Kanton Waadt

Grafik 6: Anteil abgeschlossener Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

⁷ Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr ausbezahlt wurden.

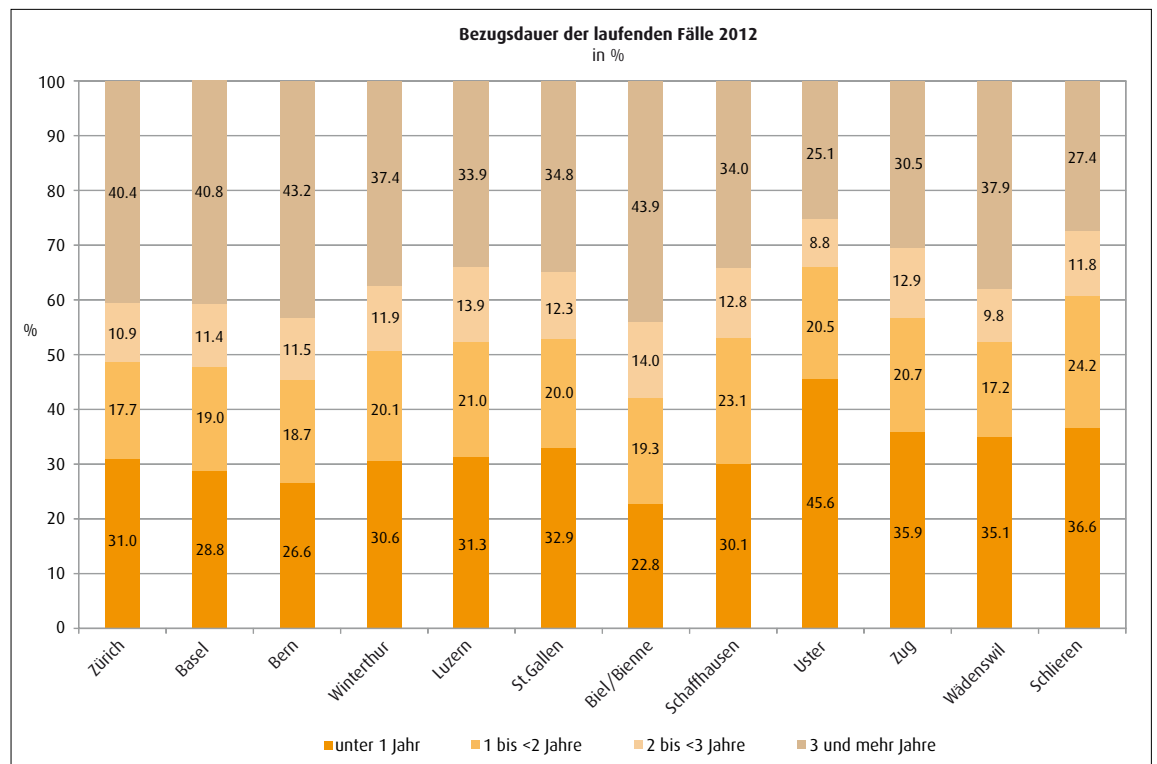
wurden die Ergänzungsleistungen für Familien per 1.10.2011 eingeführt – daher konnten in den folgenden Monaten Familien und Alleinerziehende durch diese neue, vorgelagerte Bedarfsleistung abgelöst werden.

Wie erwähnt, zeichnet sich der Fallbestand in der Sozialhilfe durch eine starke Dynamik aus. Die Anzahl der Fälle setzt sich in einem Jahr aus einem hohen Anteil an neuen Fällen und bereits laufenden Fällen zusammen, die nicht abgelöst werden konnten. In den Städten wird viel unternommen, um neu um Sozialhilfe nachsuchende Personen möglichst rasch wieder abzulösen. Im Vordergrund stehen dabei Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich wieder von der Sozialhilfe abzulösen (vgl. auch Kap. 5). Im Folgenden soll daher dargestellt werden, wie lange die Fälle in der Sozialhilfe verbleiben und welches die Hauptgründe für eine Beendigung des Sozialhilfebezugs sind.

Im Durchschnitt der 13 Städte beziehen die laufenden Fälle seit gut drei Jahren Sozialhilfe. Rund ein Drittel bezieht seit höchstens einem Jahr Sozialhilfe. Bei rund zwei Dritteln des Fallbestandes beträgt die Bezugsdauer in der Sozialhilfe mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als drei Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten zwischen 30% und 40%. Im Vergleich zu den letzten Jahren (vgl. Grafik 6.2.15 im Anhang) ist der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einem über dreijährigen Bezug in den meisten Städten in etwa konstant geblieben; in Bern hat er recht deutlich und in Luzern und Wädenswil leicht zugenommen. In der Tendenz zurückgegangen ist der Anteil in Zürich, Uster (mehr neue Fälle erhöht den Anteil der kurzen Bezugsdauer auf Kosten des Anteils der langen Bezugsdauer) und Schlieren.

Wie Grafik 8 (vgl. folgende Seite) zeigt, können v.a. Fälle, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, relativ rasch wieder abgelöst werden; der Anteil bei den abgelösten Fällen mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50% bis 60% deutlich höher als der entsprechen-

Grafik 7: Bezugsdauer Fallbestand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne ist die Verteilung unplausibel, auf die Darstellung der Werte wird deshalb verzichtet.

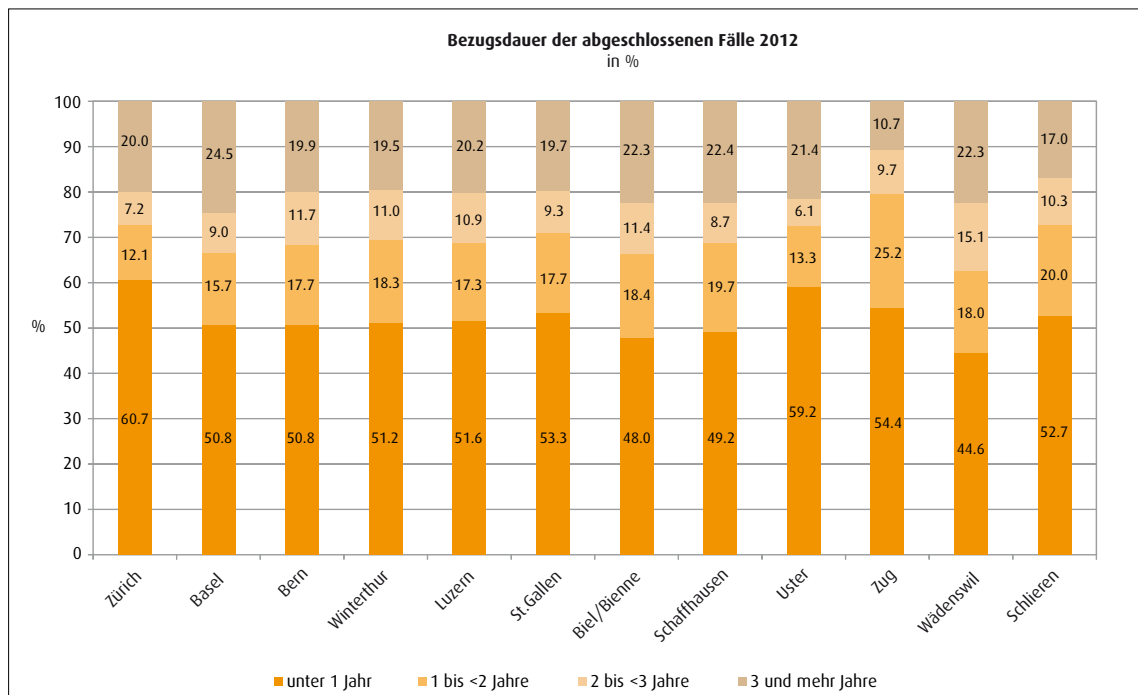
de Anteil bei den noch laufenden Fällen (Grafik 7). Umgekehrt ist jedoch der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von drei Jahren, die abgeschlossen werden konnten, mit 11% bis 25% deutlich kleiner als der Anteil der Langzeitfälle im Fallbestand.

Die meisten Städte haben in den letzten Jahren ein System eingeführt, das einen Teil der neuen Sozialhilfebeziehenden unmittelbar nach der Antragstellung in einen Arbeitseinsatz vermittelt (z.B. Passage in Winterthur, Basisbeschäftigung in Zürich). Städte, die ein solches System eingeführt haben, machen die Erfahrung, dass durch diese Arbeitseinsätze ein gewisser Anteil von Personen nur gerade für ein bis zwei Monate in der Sozialhilfe bleiben und nachher nicht mehr kommen. Häufig kommt es auch zu mehrmaligen kurzen Sozialhilfebezügen.

Das Vorhandensein von zusätzlichen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen (z.B. Arbeitslosenhilfe in Basel, Schaffhausen und Zug) kann dazu führen, dass Personen weniger rasch oder gar nicht zur Sozialhilfe

kommen und ihnen dank dieser Unterstützung die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt. Wenn sie jedoch nach dem Bezugsende aus dem vorgelagerten Leistungssystem zur Sozialhilfe kommen, bleiben sie häufig länger im Bezug (komplexere Situationen, noch länger vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen). Da es den zuständigen Arbeitsmarktbehörden (RAV) nicht gelungen ist, diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist es besonders schwierig, Personen während eines anschließenden Sozialhilfebezugs wieder in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren.

Grafik 8: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

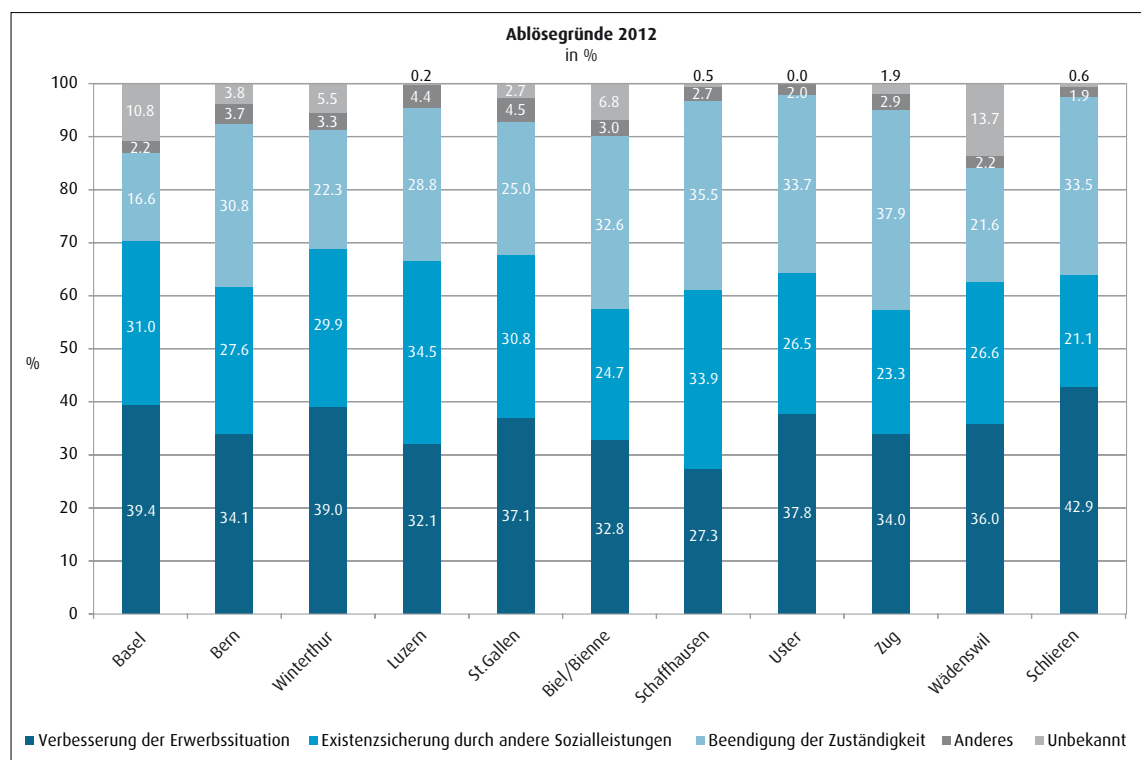
Anmerkung: In Lausanne ist die Verteilung unplausibel, auf die Darstellung der Werte wird deshalb verzichtet.

Wie in den vergangenen Berichtsjahren bilden auch 2012 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung aus der Sozialhilfe: Bei den meistens Städten kommen 60-70% der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande (vgl. Grafik 9).⁸

In Biel und Schlieren ist dieser Anteil gegenüber dem letzten Jahr von 50% auf das Niveau der anderen Städte angestiegen. In Biel konnte v.a. der Anteil an Ablösungen in Sozialversicherungen erhöht werden – in Schlieren konnten sich mehr Personen durch eine Verbesserung der Erwerbssituation ablösen. Auch in Winterthur, Luzern und Zug konnten mehr Personen als im Vorjahr ihre Erwerbssituation verbessern.

Der Anteil an Personen, bei denen die Ursache für den Abschluss des Sozialhilfedossiers in der Beendigung der Zuständigkeit seitens der Sozialhilfe liegt, betrug 2012 zwischen knapp 20% (Basel) und fast 40% (Zug). Diese Kategorie umfasst als Einzelgründe den Wohnortwechsel, den Kontaktabbruch, Todesfälle sowie neu auch die Abgabe eines Dossiers an einen regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst. In Schaffhausen zogen deutlich mehr Personen weg; ebenfalls mehr Wegzüge verzeichnen Zürich und Basel.

Grafik 9: Hauptgründe für Fallabgänge



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich weist mit 29.8% einen sehr hohen Anteil an Missings aus. In Lausanne gibt es neben 10.2% ohne Angaben auch 29.1% in der Kategorie «unbekannt». Da die Auswertung der Ablösegründe daher verzerrt ist, wird in obiger Grafik auf die Darstellung der Werte dieser beiden Städte verzichtet. Relativ hohe Anteile an Missings hat auch Bern (16% ohne Angaben).

⁸ Die Daten von Zürich und Lausanne werden aufgrund der hohen Anteile an Missings und ohne Angaben/unbekannt nicht dargestellt.

4.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Wird der Frage nachgegangen, welche Haushaltstypen und Personengruppen in den 13 Städten besonders häufig unter den Sozialhilfebeziehenden vertreten sind, so ist zwischen Fällen bzw. Unterstützungshaushalten (vgl. Kapitel 4.2.1) und Personen (vgl. Kapitel 4.2.2) zu unterscheiden. Die Anzahl Fälle weicht dabei grundsätzlich stark von der Anzahl unterstützter Personen ab, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall (Grafik 6.2.10 im Anhang) betrug im Jahr 2012 zwischen 1.74 (Schlieren) und 1.48 (Luzern, St.Gallen). Verglichen mit dem Vorjahr blieb diese Kennzahl praktisch in allen Städten in etwa stabil. Zugenommen hat die durchschnittliche Zahl in Uster und Wädenswil.

4.2.1 Fallstruktur

Was die Fall- oder Haushaltsstruktur anbelangt, wird in der Sozialhilfestatistik zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und solchen in sogenannten Kollektivhaushalten unterschieden. Personen, die der Kategorie der Kollektivhaushalte zugerechnet werden, leben in Heimen, stationären Einrichtungen oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens werden solche Personen als Ein-Personen-Fälle unterstützt, obwohl sie nicht alleine, sondern zusammen mit anderen Personen in Einrichtungen leben – aber sie werden als Einzelperson unterstützt. Zudem werden nicht in allen Sozialdiensten alle Personen, die in Einrichtungen leben (=Fremdplatzierte), in der Sozialhilfe erfasst. Zum Teil werden sie in anderen Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und nicht in der Sozialhilfe und daher im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erhoben. Die Datenlieferungen ans BFS für die Personen in Einrichtungen (z.B. Kinder in Heimen) sind daher zum Teil nicht vollständig und nicht vergleichbar zwischen den Städten. Der Anteil der Privathaushalte in der Sozialhilfe differiert denn auch insgesamt relativ stark zwischen den analysierten Städten. Er lag 2012 zwischen 80.1% in Schlieren und 96.2% in Lausanne (vgl. Grafik 6.2.19 im Anhang). Im Folgenden wird daher nur die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher dargestellt. Auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten wird verzichtet.

An der Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe änderte sich im Berichtsjahr wie schon in den Vorjahren wenig: In sämtlichen Städten überwiegen auch

2012 die Ein-Personen-Fälle und die Alleinerziehenden (vgl. Grafik 10, folgende Seite). Diesen beiden Kategorien können 80% bis gegen 90% von allen unterstützten Haushalten zugeordnet werden mit Ausnahme von Schlieren, wo dieser Anteil leicht unter 80% liegt. In fast allen Städten liegt der Anteil der Ein-Personen-Fälle bei rund 70%. Nur in den kleineren Städten Schaffhausen (67.6%), Wädenswil (67.3%), Uster (66.4%), Zug (66.9%), Biel (63.1%) und insbesondere Schlieren (56.1%) sowie in Winterthur (61.1%) ist der Anteil der Ein-Personen-Fälle unter den Sozialhilfebeziehenden tiefer. Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem die Anteile der Ein-Personen-Fälle leicht stiegen, blieben die Anteile 2012 in etwa gleich hoch wie 2011. Nur in Biel (um knapp +2%-Punkte) und Schlieren (um +1.5% Punkte) sind die Anteile der Ein-Personen-Fälle weiter gestiegen, in Lausanne und Wädenswil nahm der Anteil ab (-1.4%-Punkte bzw. knapp -1%-Punkt).

Die Alleinerziehenden sind in Winterthur, Uster und Schlieren am stärksten vertreten: Ihr Anteil an den Privathaushalten beträgt in diesen drei Städten über 20%. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wenig Veränderung. In Schaffhausen ist der Alleinerziehenden-Anteil 2012 unter die 20%-Marke gefallen, in Luzern hat sich ihr Anteil dieser Marke angenähert (19.1%, + 1%-Punkt). Etwas stärker angestiegen ist der Anteil an Alleinerziehenden in Lausanne mit +1.3%-Punkten. Am wenigsten häufig vertreten sind Alleinerziehende mit einem Anteil von 15.3% in Bern.

Den mit Abstand höchsten Wert an Paaren mit Kindern verbucht Schlieren (17.1%). In den meisten übrigen Städten liegt dieser Anteil bei knapp 10%, mit Ausnahme von Biel und Winterthur (je ca. 13%), wobei in diesen Städten der Anteil der Paare mit Kindern leicht abgenommen hat. Paare ohne Kinder machen mit durchschnittlich rund 5% in allen Städten die kleinste Kategorie aus. In Schlieren hat sich ihr Anteil auf tiefem Niveau verdoppelt (von 8 auf 16 Fälle, 4.6%).

Die Anteile der Privathaushalte nach Haushaltsstruktur für sich genommen erlauben noch keine Aussage darüber, wie oft bestimmte Haushaltsformen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross das Risiko einzelner Haushalts- oder Familientypen ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Aussagen zu diesem Risiko und zu allfälligen Unterschieden zwischen den Städten ermöglicht die Unterstützungsquote. Im Gegensatz zur Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen ins Verhältnis setzt zu allen Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt, wird mit der Unterstützungsquote angegeben, wie

viele Privathaushalte gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfeleistungen beziehen. Basis für die Berechnung der Unterstützungsquoten bilden noch immer die Zahlen der Volkszählung 2000 (vgl. Glossar). Da zu vermuten ist, dass sich die Zusammensetzung der Haushalte in den Städten seither stark verändert hat, ist bei der Interpretation der vorliegenden Zahlen besondere Vorsicht geboten (vgl. Grafik 11 bis 13).

Der Vergleich der Unterstützungsquoten (Grafik 11) zeigt, dass in den 13 analysierten Städten 2012 zwischen 2.0% (Uster) und 13.7% (Biel) der Haushalte Sozialhilfeleistungen bezogen. Insgesamt gleicht das Bild sehr stark demjenigen der Sozialhilfequote (vgl. Kapitel 4.2.1, Grafik 1): In den Städten Biel (13.7%) und Lausanne (13.0%) erhalten mit Abstand am meisten Haushalte Sozialhilfeleistungen. Unter den übrigen Städten liegt die Unterstützungsquote in den grossen Städten Zürich, Basel, Bern und Winterthur mit Werten zwischen 5.7% und 7.3% am höchsten, während in den kleinen Städten weniger Haushalte Unterstützung durch die Sozialhilfe brauchen.

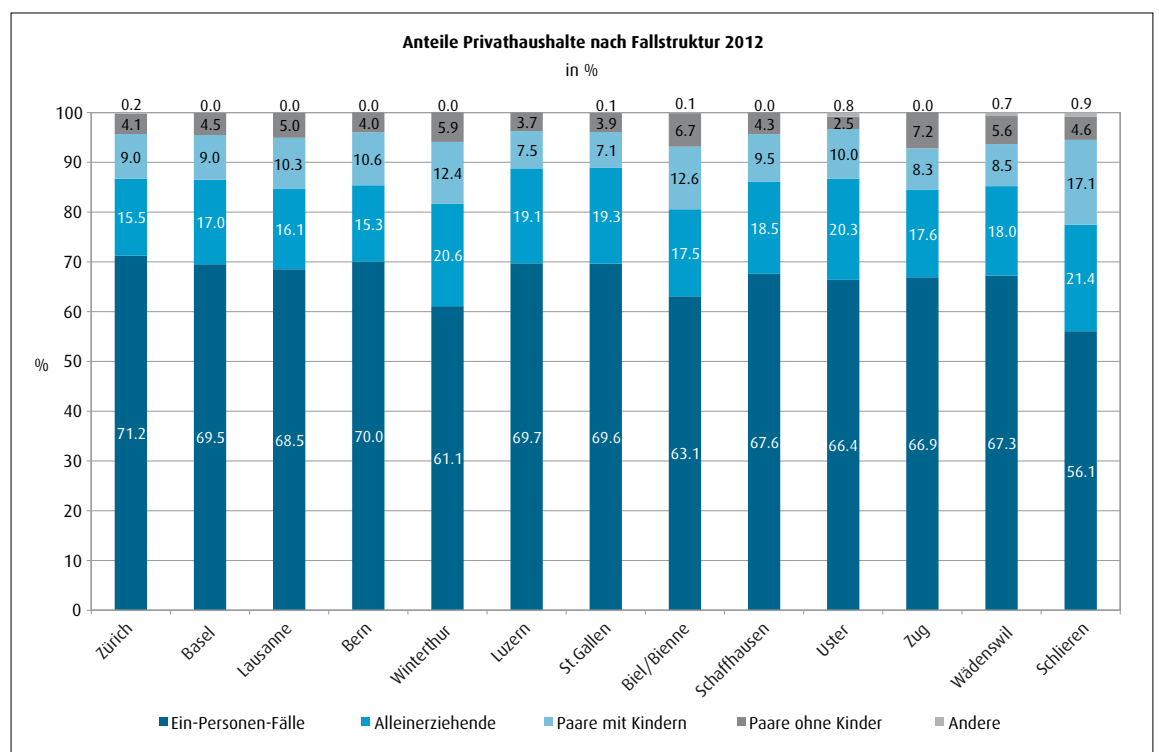
Eine hohe Unterstützungsquote weist als kleinste Stadt im Vergleich auch Schlieren (5.7%) auf: In Schlieren hat die Bevölkerung in den letzten vier Jahren jedoch mit gut 20% markant zugenommen (vgl. Kapitel 3, Tabelle 1).

Ähnlich stark dürfte auch die Anzahl Haushalte gestiegen sein; da diese Angaben jedoch seit dem Jahr 2000 (Volkszählung, vgl. oben) nicht mehr aktualisiert wurden, dürfte die Unterstützungsquote sowie auch ihre Zunahme im letzten Jahr insbesondere für Schlieren zu hoch ausgewiesen sein.

Ähnlich wie die Unterstützungsquote insgesamt variiert auch die Unterstützungsquote nach Haushaltstyp erheblich: Das Risiko einzelner Haushaltstypen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist auch 2012 in den Städten wie in der Vergangenheit unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Grafik 12).

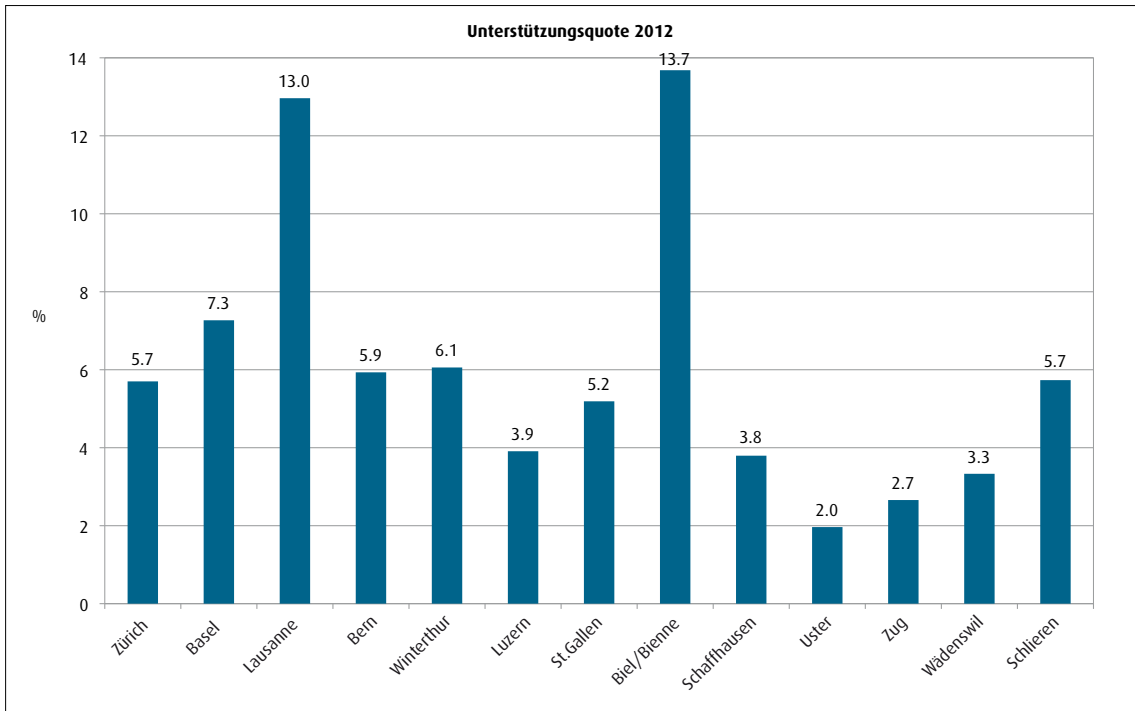
Mit Abstand am höchsten ist in sämtlichen Städten nach wie vor die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden. Das Risiko von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist für Ein-Elternhaushalte überall mindestens drei bis fünf Mal so hoch wie die Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt. Am ausgeprägtesten ist dieser Unterschied in Schlieren, wo das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende die Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt um mehr als das Fünffache übersteigt.

Grafik 10: Fallstruktur 2012



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

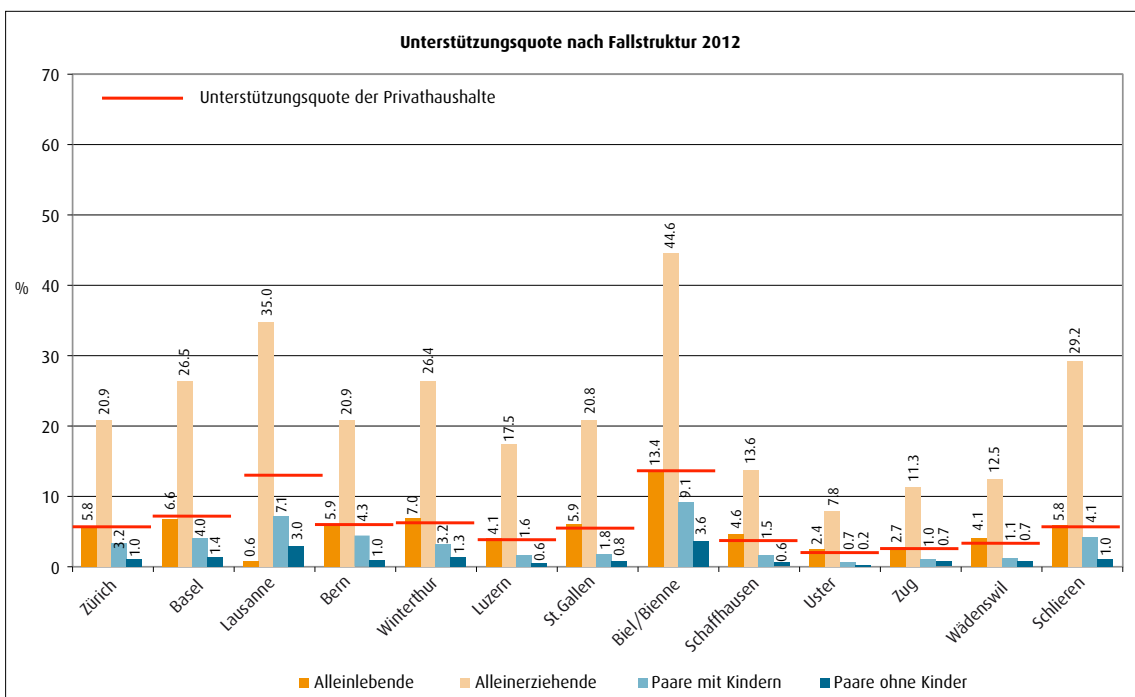
Grafik 11: Unterstützungsquote 2012



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Basis der Unterstützungsquote ist die Volkszählung 2000. Da sich die Haushaltszusammensetzung in den letzten 12 Jahren stark verändert haben dürfte, ist bei der Interpretation der Unterstützungsquote eine gewisse Vorsicht geboten.

Grafik 12: Unterstützungsquote nach Fallstruktur 2012



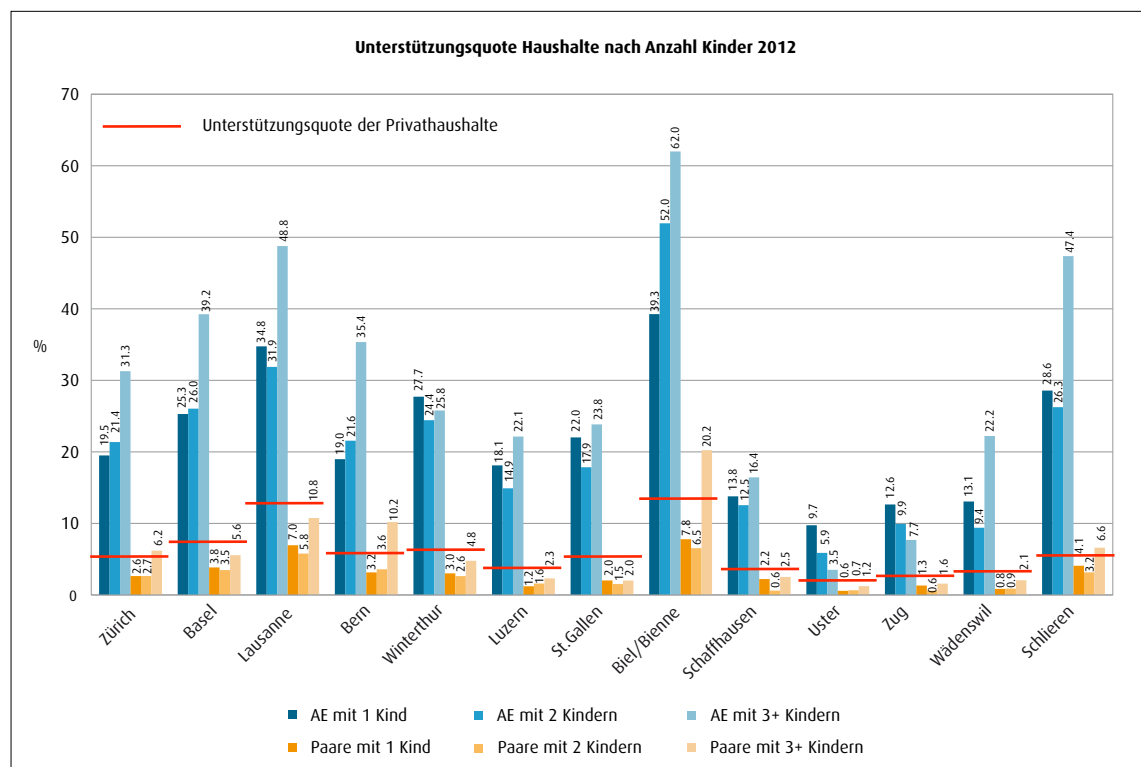
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Lausanne wird nicht zwischen den Kategorien «Alleinlebende» und «Nicht-Alleinlebende» unterschieden. Daher kann keine verlässliche Quote für die Alleinlebenden angegeben werden.

Die höchsten Unterstützungsquoten bei den Alleinerziehenden verzeichnen 2012 wiederum Biel und Lausanne. In Biel werden vier von 10 Ein-Eltern-Haushalten mit Sozialhilfe unterstützt, wobei diese Quote verglichen mit dem Vorjahr um knapp 2%-Punkte gesunken ist. In Lausanne liegt die entsprechende Quote bei über einem Drittel, wobei sie im Vergleich zum Vorjahr mit +5%-Punkten stark gestiegen ist. Die grösseren Städte in der Deutschschweiz weisen mit gut 20% bis 25% an unterstützten Alleinerziehenden-Haushalten ebenfalls nach wie vor hohe Quoten aus. Der tiefste Wert lässt sich in Uster beobachten, wo weniger als 10% dieser Haushaltgruppe von der Sozialhilfe abhängig sind. Insgesamt stagnierte die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im 2012 gegenüber dem Vorjahr in den meisten Städten. Es ist davon auszugehen, dass der verstärkte gesellschaftliche Wandel in den letzten 10 Jahren (seit der Volkszählung 2000) insbesondere den Anteil der Alleinerziehenden in der Wohnbevölkerung erhöht hat. Daher ist damit zu rechnen, dass die Quoten mit einer aktuelleren Basis kleiner ausfallen dürften.

Deutlich niedriger ist in allen analysierten Städten zwar das Sozialhilferisiko der Alleinlebenden.⁹ Die Unterstützungsquote dieser Bevölkerungsgruppe mit dem grössten Anteil an den Sozialhilfefällen (vgl. Grafik 10) lag 2012 dennoch in etwa auf der Höhe der Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt. Die höchste Unterstützungsquote verzeichnet bei dieser Gruppe ebenfalls Biel (13.4%). Über ein nur unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko verfügen die Haushalte der übrigen Kategorien. Sowohl Paare mit Kindern als auch – auf noch tieferem Niveau – Paare ohne Kinder sind weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen als die anderen Haushaltstypen. Wird jedoch das Sozialhilferisiko von Familien mit Kindern genauer betrachtet (vgl. Grafik 13), so fällt deutlich ins Auge, dass die Unterstützungsquote von Paaren mit drei und mehr Kindern in einigen Städten über der durchschnittlichen Unterstützungsquote liegt. In Zürich, Bern, Biel und Schlieren sind Paare mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe abhängig. In Biel ist diese Quote seit dem Vorjahr nochmals um mehr als 2%-Punkte gestiegen.

Grafik 13: Unterstützungsquote von Haushalten nach Anzahl Kinder



⁹ In Lausanne wird nicht zwischen den Kategorien «Alleinlebende» und «Nicht-Alleinlebende» unterschieden. Daher kann keine Quote für die Alleinlebenden angegeben werden.

4.2.2 Merkmale der unterstützten Personen

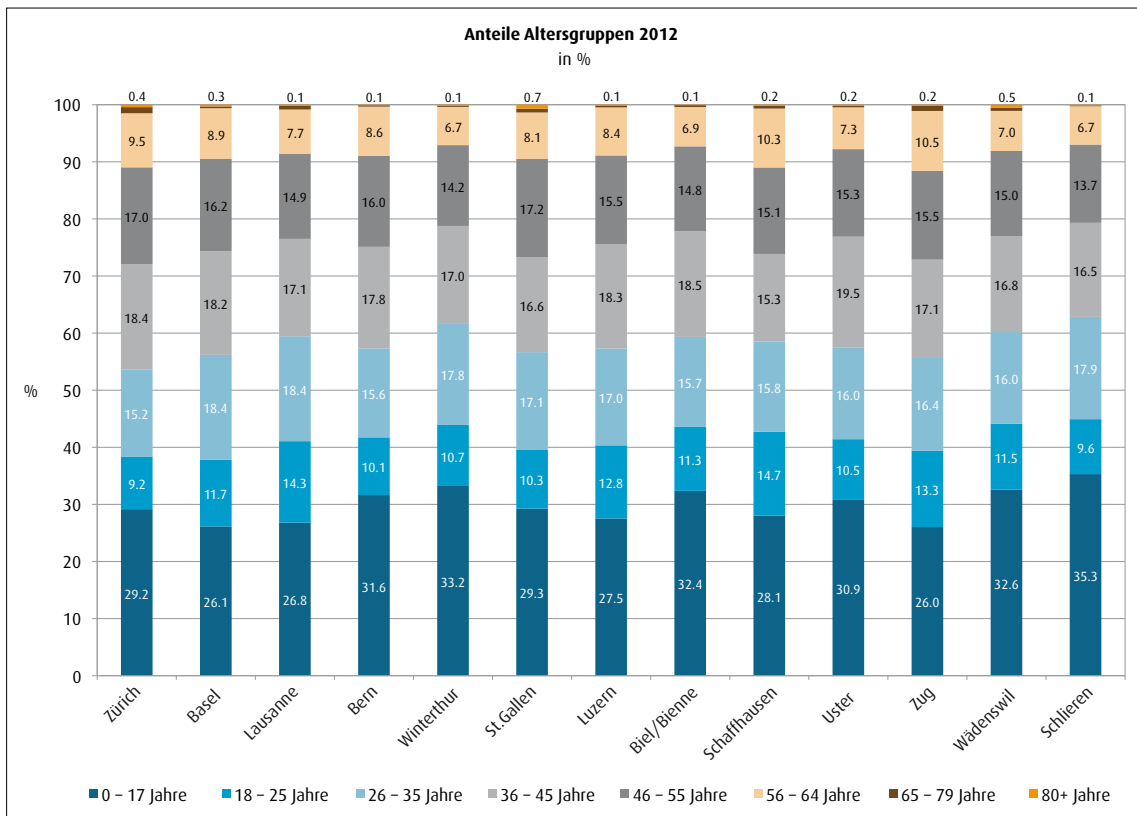
Bei den Anteilen der Altersgruppen in der Sozialhilfe zeichnen sich 2012 gegenüber früheren Jahren insgesamt keine grösseren Veränderungen ab. Nach wie vor ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in allen Städten die Altersgruppe mit den höchsten Anteilen unter den Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 14). Wenn berücksichtigt wird, dass diese Altersgruppe 18 Altersjahrgänge umfasst und die folgenden Altersgruppen deutlich weniger, relativiert sich diese Aussage etwas.¹⁰ Der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe beträgt 2012 zwischen 26.0% (Zug) und 35.3% (Schlieren). Neben Schlieren sind in Winterthur (33.2%), Wädenswil (32.6%), Biel (32.4%) und Bern (31.6%) am meisten Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe. In der Tendenz war der Anteil der Kinder und Jugendlichen wie bereits im Vorjahr leicht rückläufig oder stagnierte. (Ausnahmen sind Uster

und Wädenswil, die gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg verzeichnete.¹¹)

Wenig verändert hat sich in der Mehrheit der 13 Städte der Anteil der 18- bis 25-jährigen in der Sozialhilfe. Einzig in Schaffhausen hat der Anteil um knapp über 1%-Punkt zugenommen. Die tiefsten Anteile an jungen Erwachsenen registrierte im aktuellen Berichtsjahr Zürich (9.2%) und Schlieren (9.6%), die höchsten Lausanne (14.3%) und Schaffhausen (14.7%).

Die Anteile der Altersgruppen der 26- bis 35-jährigen und der 36- bis 45-jährigen sind 2012 in der Mehrheit der Städte praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr, mit einer leichten Tendenz zur Abnahme. In sieben der 13 Städte bilden die 36 bis 45-jährigen nach der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen den zweithöchsten Anteil unter den Sozialhilfebeziehenden. Der Anteil der

Grafik 14: Anteile Altersgruppen



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁰ Wenn die beiden folgenden Altersgruppen (18- bis 25- und 26- bis 35-jährige) addiert werden, umfasst diese Gruppe ebenfalls 18 Altersjahrgänge: In fünf Städten (Basel, Luzern, Schaffhausen, Zug) ist der Anteil der 18- bis 35-jährigen dann etwas höher als der Anteil der Minderjährigen. Die 36- bis 55-jährigen (20 Altersjahrgänge) umfassen in den meisten Städten mehr Personen als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (Ausnahmen: Winterthur, Wädenswil, Schlieren).

¹¹ Die Veränderungen in diesen Städten sind jedoch angesichts der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

26- bis 35-Jährigen liegt zwischen 15.2% (Zürich) und 18.4% (Basel, Lausanne), während sich der Anteil der 36- bis 45-jährigen Sozialhilfebeziehenden zwischen 16.5% (Schlieren) und 19.5% (Uster) bewegt.

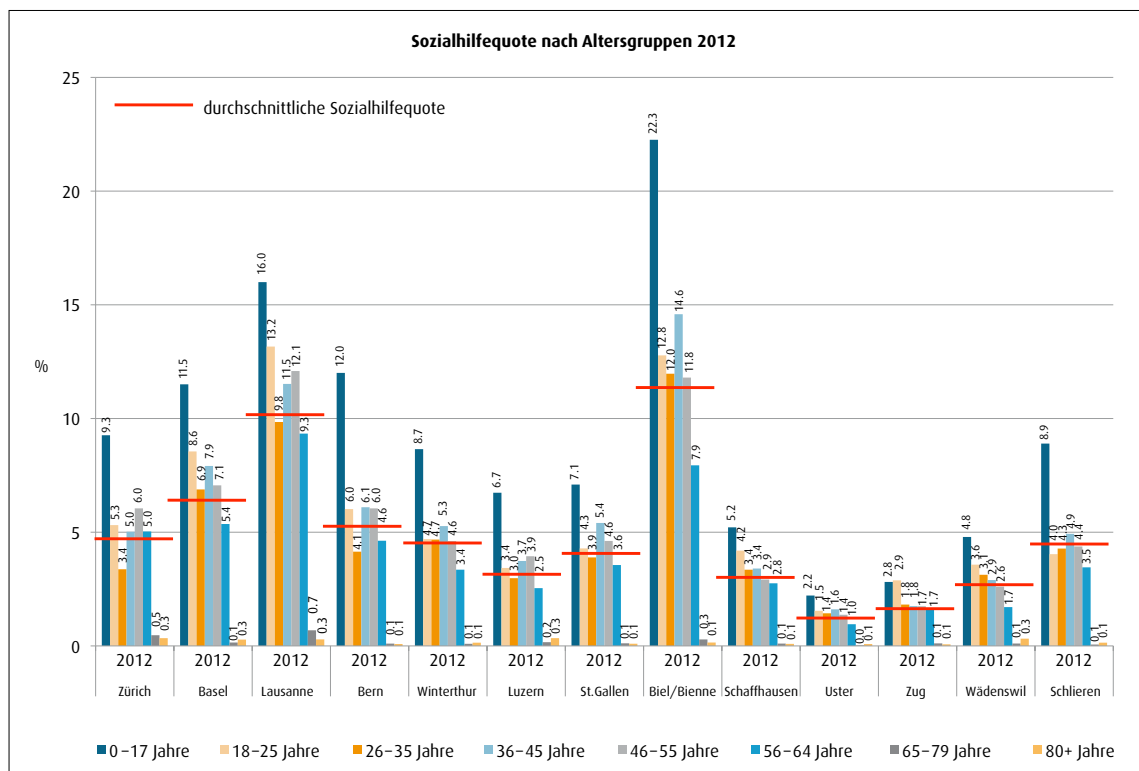
Im Gegensatz zu den Vorjahren hat sich der Anstieg des Anteils der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren nicht fortgesetzt. Die Anteile der 46- bis 55-Jährigen in der Sozialhilfe haben sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausnahme von St.Gallen (+1.6%-Punkte) in der Mehrheit der Städte nur geringfügig verändert. Den höchsten Anteil an 46- bis 55-Jährigen weisen mit rund 17% Zürich und St.Gallen auf. Auch nur in der Tendenz gestiegen ist der Anteil der Gruppe der Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren. Mit Ausnahme von Wädenswil (-1.8%-Punkte), verzeichnen alle Städte eine meist nur leichte Zunahme der Sozialhilfebeziehenden im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Die Veränderungen liegen bei max. +0.7%-Punkten (Uster). Einzig Zug und Schaffhausen verzeichnen einen Zuwachs von +1.8%- bzw. +1.3%-Punkten. Sie registrieren mit rund 10% den höchsten Anteil von allen Städten bei dieser Altersgruppe.

Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahren) hat über die letzten Jahren ten-

denziell abgenommen bzw. stagnierte. Sowohl der Anteil der 65- bis 79-Jährigen als auch der Anteil der über 80-Jährigen liegt – mit Ausnahme von Zürich bei den jüngeren Rentner/innen – in allen Städten unter 1%. Personen mit tiefen Renteneinkommen und geringem Vermögen haben Anrecht auf kantonale und teilweise kommunale Beihilfen zur AHV-Rente (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen) und sind daher kaum in der Sozialhilfe zu finden. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unterstützt. In Basel und Biel welche im Vorjahr verglichen mit den anderen Städten einen grösseren Zuwachs von Sozialhilfe beziehenden Rentner/innen erfahren haben, sank der Anteil nun ebenfalls. Die grössten Anteile an über 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden verzeichnen Zürich und St.Gallen mit 1.5% und 1.4%.

Die Anteile der Altersgruppen sagen für sich betrachtet noch wenig über das Sozialhilferisiko der jeweiligen Altersgruppe aus: Die Alterspyramide in der Bevölkerung differiert von Stadt zu Stadt, so dass gleiche Anteile von Altersgruppen bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden je nach Stadt mit einem ganz unterschiedlichen Risiko verbunden sind. Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Altersgruppen wird deshalb auf die altersgruppenspezifische

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Altersgruppe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote (vgl. Grafik 15) abgestützt, welche den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der gesamten Anzahl Personen der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment misst.

Wie bereits im Vorjahr ist das Sozialhilferisiko auch 2012 in sämtlichen Städten (Ausnahme: Zug) für die Kinder und Jugendlichen (0–17 Jahre) am höchsten. Verglichen mit dem Vorjahr verändert sich die Sozialhilfequote dieser Gruppe in allen Städte nur wenig. In Biel lebt jedes fünfte Kind in einem Haushalt, der mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wird – in keiner anderen Stadt ist der Anteil so hoch. Neben Biel ist auch in Lausanne und den grossen Zentren der Deutschschweiz das Sozialhilferisiko der 0- bis 17-Jährigen weiterhin stark überdurchschnittlich (vgl. Grafik 15). In Lausanne leben 16.0% der Minderjährigen in Haushalten, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. In Bern und Basel liegt das Risiko der Minderjährigen, mit Sozialhilfeunterstützung zu leben, bei rund 12%. Ähnlich hoch liegt die Sozialhilfequote der minderjährigen Personen auch in Zürich (9.3%), Schlieren (8.9%) und Winterthur (8.7%). In den übrigen kleineren Städten sind wesentlich weniger Kinder und Jugendliche mit ihren Familien auf Sozialhilfe angewiesen.

Das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen ist in fast allen Städten weiterhin leicht überdurchschnittlich hoch. Wie bei den Kindern und Jugendlichen ist das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch bei dieser Altersgruppe in den westlichen Landesteilen (insbesondere in Lausanne) erheblich höher. Unter den Deutschschweizer Städten sticht wie in der Vergangenheit Basel mit dem höchsten Wert hervor (8.6%) – auch in Schaffhausen, Zug und Wädenswil liegt die Quote über dem Durchschnitt; in Zug ist die Quote der jungen Erwachsenen gleich hoch wie jene der Minderjährigen – einzig in Schlieren liegt die Quote der jungen Erwachsenen leicht unter dem Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten der 18- bis 25-Jährigen in allen Städten in etwa gleich geblieben (ausser in Lausanne, wo ein Anstieg um +0.7%-Punkte zu verzeichnen war).

Auch die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen ist verglichen mit dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Insgesamt lässt sich für diese Altersgruppe in 7 der 13 Städte ein leicht überdurchschnittliches Sozialhilferisiko konstatieren. Unterdurchschnittlich hohe Quoten weisen dagegen die Städte Zürich, Bern, Luzern, St.Gallen und Schlieren aus. Wenig Veränderung lässt sich auch bezüglich der Sozialhilfequote der nächst höheren Altersgruppe, den 36- bis 45-Jährigen, feststellen. Ihr Sozialhilferisiko liegt nach wie vor in allen Vergleichsstädten ebenfalls leicht über dem Durchschnitt.

Während in den Vorjahren die Quote der 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden tendenziell zugenommen hat, stieg sie 2012 nur in St.Gallen weiter leicht an. Ansonsten blieb sie in allen Städten in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Jedoch befindet sich die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe in 7 der 13 Städte weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Neben den Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der 36- bis 45-Jährigen (intensive Kinderbetreuungsphase) findet sich damit eine dritte Altersgruppe, welche in den meisten Städten überdurchschnittlich gefährdet ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Quote der 56- bis 64-Jährigen bewegt sich mit Ausnahme von Zürich in allen Städten auf unterdurchschnittlichem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote dieser Altersgruppe in allen Städten in etwa konstant geblieben – in einer längerfristigeren Tendenz sind die Quoten aber in allen Städten mit Ausnahme von Wädenswil zunehmend. Unverändert gering ist das Sozialhilferisiko von Personen über 65 Jahren in allen Städten.

Schweizerinnen und Schweizer bilden in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 6.2.13 im Anhang zu den Anteilen). Ausnahmen sind wie in den vorherigen Jahren Lausanne, Biel und Schlieren mit einem Anteil von mehr als 50% an ausländischen Sozialhilfebeziehenden – am höchsten liegt der Anteil mit 57.2% in Schlieren. Der grösste Anteil an Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe findet sich dagegen mit 57.8% in Wädenswil. Nach Geschlecht betrachtet, ist der Anteil Schweizer Männer in fast allen Städten auch 2012 grösser als derjenige der Schweizer Frauen; in Winterthur sind die beiden Anteile in etwa gleich gross, in Schlieren ist der Anteil der Schweizerinnen grösser. Auch bei den ausländischen Staatsangehörigen ist der Anteil der Männer in fast allen Städten etwas höher als derjenige der Frauen; ausser in Winterthur, wo die beiden Anteil fast gleich gross sind und in Luzern, wo der Anteil der ausländischen Frauen höher ist als jener der ausländischen Männer.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländern insgesamt in der Sozialhilfe hat sich in den meisten Städten nicht gross verändert. Einzig die eher kleineren Städten Uster (+3.4%-Punkte), Schaffhausen (+3.0%-Punkte) und Schlieren (+1.4%-Punkte) verzeichnen eine Zunahme bei den ausländischen Sozialhilfebeziehenden. Werden die Anteile weiter nach Geschlecht differenziert, so zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: In ca. der Hälfte der Städte ist der Anteil ausländischer Männer eher gestiegen (Bern +1.0%-Punkte, Winterthur +1.7%-Punkte, St.Gallen +1.6%-Punkte, Biel +1.3%-Punkte, Schlieren +2.7%-Punkte) und jener der ausländischen Frauen gesunken. In

Schaffhausen (+2.5%-Punkte) und Uster (+3.6%-Punkte) ist hingegen der Anteil ausländischer Frauen deutlich angestiegen. In Zürich, Basel, Lausanne und Luzern haben sich die Anteile nur wenig verändert.

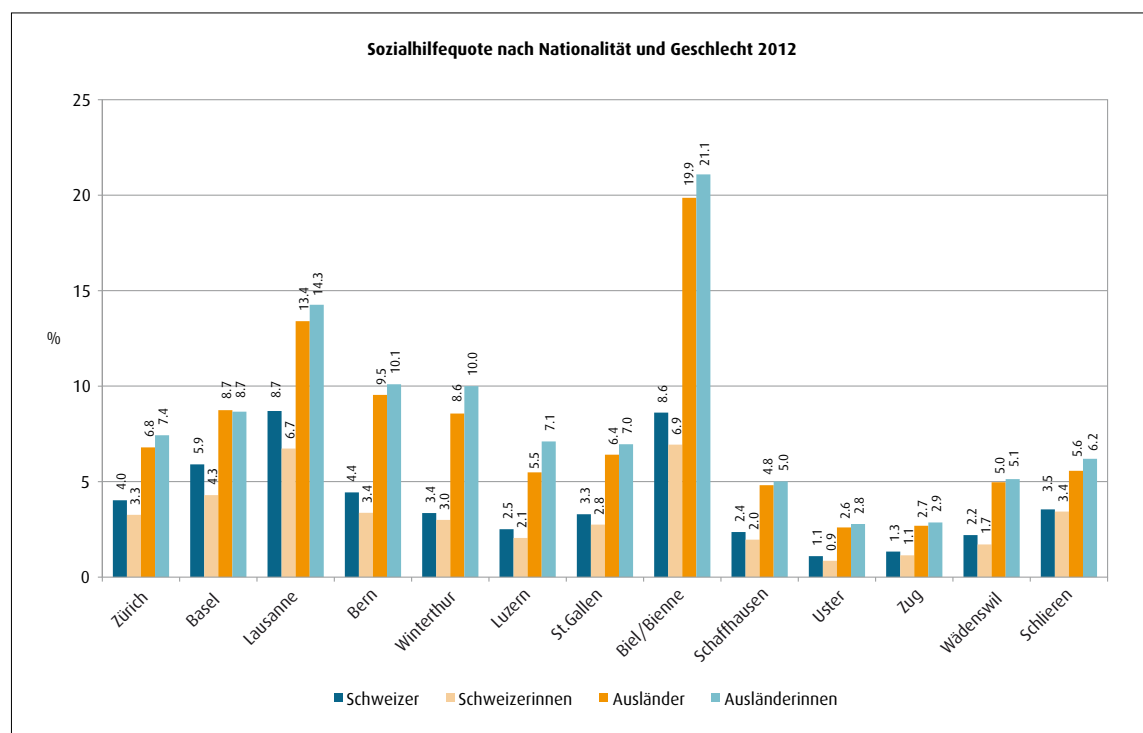
Obwohl anteilmässig mehr Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe beziehen, ist das Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer erheblich höher als für Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (vgl. Grafik 16). In den meisten Städten ist die Sozialhilfequote für Personen mit ausländischer Nationalität gar mehr als doppelt so hoch als für die Einheimischen, wobei die Differenz bei den Frauen jeweils noch grösser ist als bei den Männern. Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer verzeichnet Biel, wo rund ein Fünftel der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner von der Sozialhilfe unterstützt wird, gefolgt von Lausanne (13.8%) sowie den Deutschschweizer Städten, Bern, Winterthur und Basel (zwischen 8% und rund 10%). Auffallend ist die weiterhin markant hohe Quote für ausländische Personen in Wädenswil (5.0%) und Schlieren (5.8%). In den anderen kleineren Städten (Schaffhausen, Uster, Zug) tragen Ausländerinnen und Ausländer ein im Vergleich zu den übrigen Städten tiefes Sozialhilferisiko. Mit Ausnahme von Basel, wo die Quote für beide Geschlechter gleich hoch ist, liegt das höchste Sozialhilferisiko nach wie vor in sämtlichen Städten bei den Frauen

mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Im Gegensatz dazu weisen in allen Städten die Schweizer Männer eine zum Teil deutlich höhere Sozialhilfequote aus als die Schweizer Frauen (für detaillierte Auswertungen auch nach Altersgruppen, Nationalität und Geschlecht vgl. Kap. 5).

Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht blieb die Sozialhilfequote in allen 13 Städten unverändert (+/- 0.1%-Punkte). Tendenziell stagnierte das Sozialhilferisiko bei Männern bzw. Frauen in den letzten drei Jahren. Auch wenn die Quote getrennt nach Geschlecht betrachtet wird, hat sich wenig verändert.

Für Ausländerinnen und Ausländer ist die Sozialhilfequote im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in den meisten der Städte ebenfalls unverändert geblieben. Getrennt nach Geschlecht betrachtet, ist das Sozialhilferisiko der ausländischen Männern in fünf Städten (Zürich, Basel, Bern, Zug, Wädenswil) in der Tendenz eher leicht zurückgegangen und in den anderen Städten eher gestiegen. Die grösste Zunahme bei der Quote der ausländischen Männer verzeichnet Lausanne mit +0.8%-Punkten. Heterogen zeigt sich auch das Sozialhilferisiko bei den Ausländerinnen: In Zürich, Bern, Winterthur, Biel, Zug, Wädenswil und Schlieren hat das Sozialhilferisiko der Frauen tendenziell eher abgenommen, während es in Basel, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen und

Grafik 16: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Uster eher gestiegen ist. Die grösste Zunahme liegt wiederum bei Lausanne mit +0.9%-Punkten, während in Biel die Quote der ausländischen Frauen um denselben Wert gesunken ist.

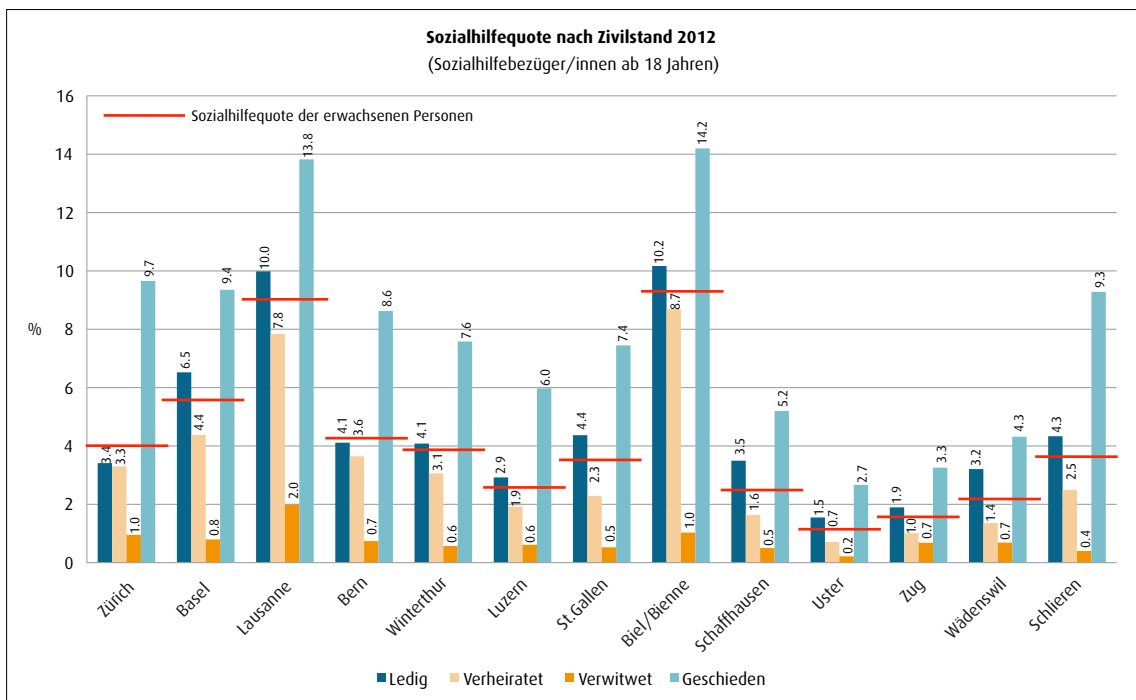
Betrachtet man den Zivilstand der Sozialhilfebeziehenden in den 13 Berichtsstädten, sticht wie in den vergangenen Jahren erneut das hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Personen heraus (vgl. Grafik 17). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe liegt in sämtlichen Städten massiv über jener der erwachsenen Personen insgesamt. In Lausanne und Biel müssen rund 14% der geschiedenen Personen in der Bevölkerung auf Sozialhilfe zurückgreifen. In Zürich, Basel, Bern und Schlieren liegt die Sozialhilfequote von Geschiedenen zwischen rund 8% und rund 10%.

Das zweithöchste Sozialhilferisiko tragen ledige Personen.¹² In Lausanne und Biel (10%) sind wiederum am meisten Ledige von der Sozialhilfe abhängig, gefolgt von Basel (6.5%). In den übrigen Städten liegt die Quote der Ledigen bei rund 4% oder weniger. Die Sozialhilfequote

der Verheirateten und – noch ausgeprägter – der verwitweten Personen liegt im Gegensatz dazu in sämtlichen Städten unter dem Durchschnitt.

Bezieht man neben dem Zivilstand auch das Geschlecht der Sozialhilfebeziehenden mit in die Quotenberechnung ein (vgl. Grafik 6.2.14 im Anhang), bestätigt sich das bereits aus den vergangenen Jahren bekannte Bild: In allen Städten verfügen alleinstehende Männer über ein sehr hohes Sozialhilferisiko. Das höchste Sozialhilferisiko weisen alleinstehende Männer in Lausanne und Biel auf, wo die Sozialhilfequote der geschiedenen Männer 16.2% resp. 14.7%, diejenige der ledigen Männer in beiden Städten 11% erreicht. In Lausanne ist insbesondere die Quote der geschiedenen Männer im Vergleich zum Vorjahr mit +1.3%-Punkten stark angestiegen. In Zürich und Basel beziehen rund 11% der geschiedenen Männer Sozialhilfe, in Bern und Schlieren sind es knapp 10%. Stark überdurchschnittlich ist das Sozialhilferisiko in allen Städten auch für die geschiedenen Frauen, jedoch tendenziell tiefer als für die geschiedenen Männer mit Ausnahmen von Winterthur, Luzern, Zug und Schlieren¹³. Neben

Grafik 17: Sozialhilfequote nach Zivilstand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: hier ist die Sozialhilfequote nur der erwachsenen Personen zum Vergleich eingetragen – sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt (Kinder und Jugendlichen haben eine stark überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote, was die Quote insgesamt erhöht, vgl. Grafik 15).

¹² Für diese Auswertungen wurden nur Personen ab 18 Jahren berücksichtigt. Kinder, die das Bild der Ledigen verzerrt hätten, wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

¹³ Die teilweise hohen Quoten in den kleineren Städten sind wenig aussagekräftig, da die Fallzahl pro Kategorie sehr gering ist.

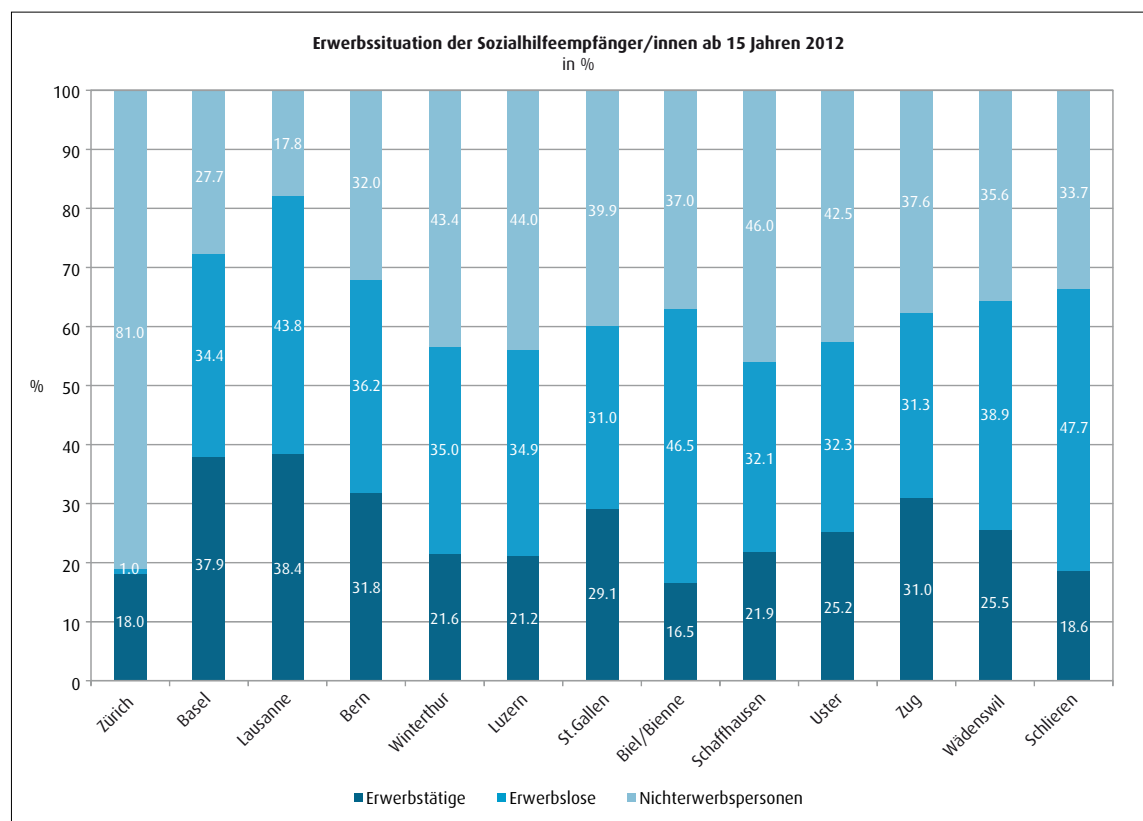
den hohen Sozialhilfequoten der geschiedenen Frauen in Biel (13.9%) und Lausanne (12.5%), beziehen in Zürich, Basel, Bern, Winterthur und Schlieren rund 8% bis 9% dieser Gruppe Sozialhilfe. Deutlich tiefer als die Sozialhilfequote lediger Männer, liegt die Quote der ledigen Frauen. Sie liegt in den meisten Städten unter 4% mit Ausnahme von Biel (8.8%), Lausanne (8.7%), Basel (5.2%) und Schlieren (4.6%). Demgegenüber sind in allen Städten mehr verheiratete Frauen von der Sozialhilfe abhängig als verheiratete Männer.

Ein grosser Teil der erwachsenen unterstützten Personen verfügen über keine anerkannte berufliche Ausbildung (Frage nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung).¹⁴ In den meisten Städten verfügen zwischen 50%

und 60% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 6.2.17 im Anhang), zwischen 35% und knapp 50% über eine berufliche Ausbildung und ein Anteil unter 10% (Ausnahme: Lausanne) über eine höhere Bildung.¹⁵ Besonders hoch ist der Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung in Winterthur und Schaffhausen, während dieser in Zürich, Uster, Zug und Wädenswil etwas unter 50% liegt.

Der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden ist 2012 im Vergleich zum Vorjahr in der Mehrheit der Städte (leicht) gesunken (vgl. Grafik 18). Einen markanten Anstieg des Anteils an Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, lässt sich lediglich in Basel

Grafik 18: Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich unterscheidet nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen (deshalb 81.0% Nichterwerbspersonen). Die 1.0% Erwerbslose sind auf die Angaben aus der Flüchtlingsstatistik zurückzuführen (BFS grenzt gesamtschweizerisch die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik nach gleichen Kriterien voneinander ab).

In Bern wird die Variable «Erwerbssituation» nicht korrekt ausgefüllt, daher sind die Ergebnisse fraglich. Insbesondere die hohe Zunahme an Erwerbstätigen scheint aus dem Rahmen zu fallen, weshalb von einer Interpretation der Ergebnisse abzusehen ist. Hoher Anteil an Missings in Lausanne (13.2% ohne Angaben, 17.5% «weiss nicht») und Wädenswil (8.5% ohne Angaben).

Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

¹⁴ Die Daten der Stadt Zürich lassen sich nicht interpretieren, da die Missingquote bei 34% liegt.

¹⁵ Die Anlehre gilt neu als Berufsbildung anstatt wie bisher als keine berufliche Ausbildung (Konzept Volkszählung 2000), was zu einem Anstieg der Personen mit einer Berufsausbildung führt.

(+3.5%-Punkte) und Bern (+5.1%-Punkte) beobachten. Nur geringfügig angestiegen bzw. stagniert hat der Anteil der unterstützten Erwerbstätigen in Zürich, Biel, Zug und Wädenswil¹⁶. Stark reduziert hat sich der Anteil dagegen in Schlieren (-14.7%-Punkte), St.Gallen (-8.4%-Punkte) und Uster (-5.1%-Punkte). Etwas weniger stark abgenommen hat der Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe in Winterthur (-2.7%-Punkten), Schaffhausen (-2.2%-Punkte), Lausanne (-2.0%-Punkte) und Luzern (-0.8%-Punkte). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich zum einen in einer Working Poor Situation wieder finden, zum andern sind es vermehrt Personen mit einer Teilzeit-Anstellung, die ergänzend Sozialhilfe beziehen.

Über alle Städte gesehen sind zwischen 16.5% (Biel) und 38.4% (Lausanne) der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig. Neben Lausanne weisen auch Basel (37.9%), Bern (31.8%) und Zug (31.0%) eher hohe Anteile an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden aus. Am anderen Ende des Spektrums liegt neben Biel (16.5%), Zürich (18.0%) und Schlieren (18.6%) mit den tiefsten Anteilen. Knapp unter der 30%-Grenze liegt der Anteil in St.Gallen (29.1%). Interessanterweise liegen die beiden Städte aus den westlichen Landesteilen bei diesem Indikator an den entgegengesetzten Polen der Vergleichsstädte.

Der Anteil der mit Sozialhilfe unterstützten erwerbslosen Personen¹⁷ ist 2012 gegenüber dem Vorjahr in sechs Städten tendenziell eher zurückgegangen. Deutlich abgenommen hat der Anteil der erwerbslosen Personen in Zug (-3%-Punkte)¹⁸ und Basel (-2%-Punkte). Auffallend stark zugenommen hat der Anteil der Erwerbslosen in Schlieren (+9%-Punkte) und St.Gallen (+8.1%-Punkte). Die höchsten Anteile an Erwerbslosen Sozialhilfebeziehende verzeichnen Biel (46.5%) und Schlieren (47.7%). Der Anteil der Nichterwerbspersonen¹⁹ ist – neben Zürich²⁰ – in Winterthur, Luzern, Schaffhausen und Uster am grössten. Tendenziell gesunken ist der Anteil der Nichterwerbspersonen in Zürich, Basel, Bern, Winterthur, Luzern, Biel und Schaffhausen.

¹⁶ Wobei die Ergebnisse von Zug und Wädenswil aufgrund der geringen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren sind.

¹⁷ Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen – alle Personen, die nicht erwerbstätig sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

¹⁸ Aufgrund der geringen Fallzahl ist diese Veränderung mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁹ Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder Absolvieren einer Ausbildung keinen Job suchen können.

²⁰ Der hohe Anteil in der Limmatstadt kommt durch eine von den anderen Städten abweichende Zählart zustande. Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

4.3 Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe

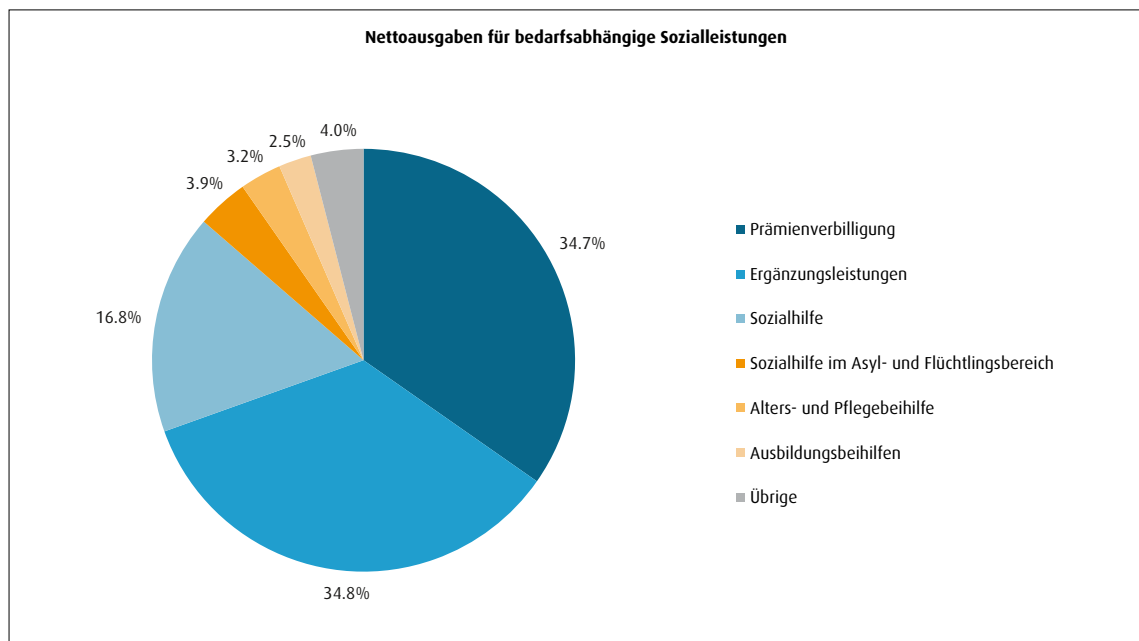
Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und insbesondere auch verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

Das BFS veröffentlichte im Juni 2013 die kantonalen Nettoausgaben für Sozialhilfe, die sie zusammen mit allen

kantonalen Bedarfsleistungen bei den Kantonen erhebt. Die Finanzstatistik der Sozialhilfe gibt Auskunft über die Nettoausgaben für Sozialhilfe und die anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistungsart und Kanton.

Gesamtschweizerisch wurde 2011 rund CHF 12.3 Mia. für sämtliche bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgewendet. Mit je rund CHF 4.3 Mia. machen die Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen den grössten Anteil aus (70%). Gut CHF 2 Mia. (17%) entfielen auf die Sozialhilfe. Rund 4% machen die Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus; weitere 3% betreffen die Alters- und Pflegebeihilfen und 2.5% waren Ausbildungsbeihilfen. Diese Zahlen sind nicht auf Stadtebene verfügbar.

Grafik 19: Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Leistung in der Schweiz (2011)



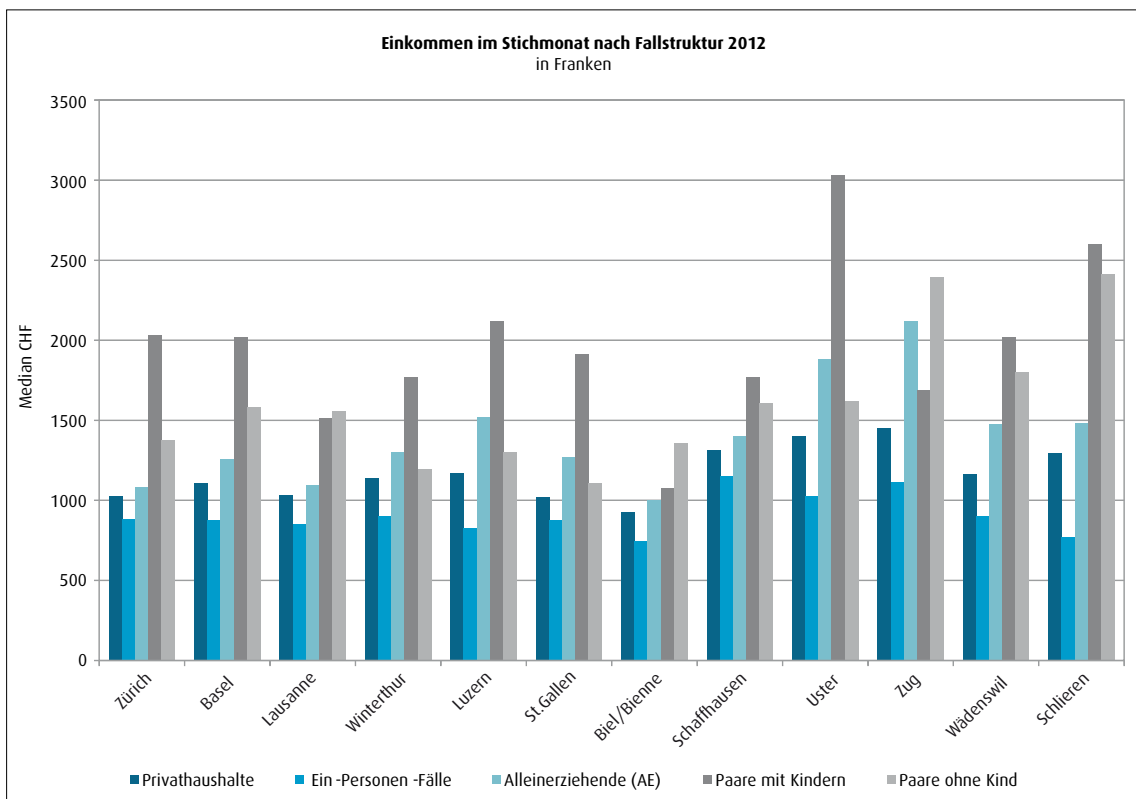
Quelle: BFS, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Darstellung BFH

4.3.1 Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können einige Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden ausgewiesen werden (Zusammenfassung der Angaben der Einzelfälle ohne Abgrenzung). Von allen unterstützten Fällen verfügt ein erheblicher Teil über eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen, Alimenten(bevorschussung)) und wird nur ergänzend durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten²¹: So verfügen 2012 in Basel, Luzern, Schaffhausen, Uster und Zug über 50% der Fälle über ein eigenes Einkommen. Am tiefsten liegt dieser Anteil in Zürich (35.5%) und Biel (38.1%); weitaus am höchsten ist der Anteil in Uster mit 60%. In der Mehrheit der Städte liegt der Anteil an Fällen mit einem Einkommen zwischen rund 45% (Schlieren) und 49% (Lausanne).

Je nach Haushaltsform ist die Höhe des eigenen Einkommens sehr unterschiedlich. So zeigt z.B. Grafik 19, dass Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen von CHF 1'000 bis 2'500 verfügen. Bei diesem Haushaltstyp stammt dieses Einkommen meistens einer Erwerbstätigkeit – in fast allen Städten macht es bei den Paaren mit Kindern den grössten Anteil unter den Einkommensarten aus. Etwas weniger häufig erzielen Alleinerziehende ein Erwerbseinkommen. Ergänzt wird dieses häufig durch Alimente – bzw. Alimentenbevorschussungen – sowie in einigen Städten durch zusätzliche Familienbeilagen (z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Schaffhausen und den Städten im Kanton Zürich). Bei den Alleinerziehenden reicht das Median-Einkommen von CHF 1000 (Biel) bis rund CHF 2000 (Zug). Bei den Paaren ohne Kinder und insbesondere den Ein-Personen-Fälle verfügt ein relativ grosser Teil über kein Einkommen. V.a. Ein-Personen-Fälle haben selten ein eigenes Erwerbseinkommen. Bei Paaren ohne Kinder mit einem Einkommen handelt es sich in vielen Städten in etwa gleich häufig wie bei den Alleinerziehenden um ein Erwerbseinkommen.

Grafik 20: Eigenes Einkommen nach Fallstruktur (nur Fälle mit Einkommen)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Daten von Bern können nicht interpretiert werden, da 30% der Fälle mit einem Nettobedarf von ≤ 0 nicht berücksichtigt werden konnten. Basel hat relativ viele Missings zu verzeichnen (15.2% ohne Angaben).

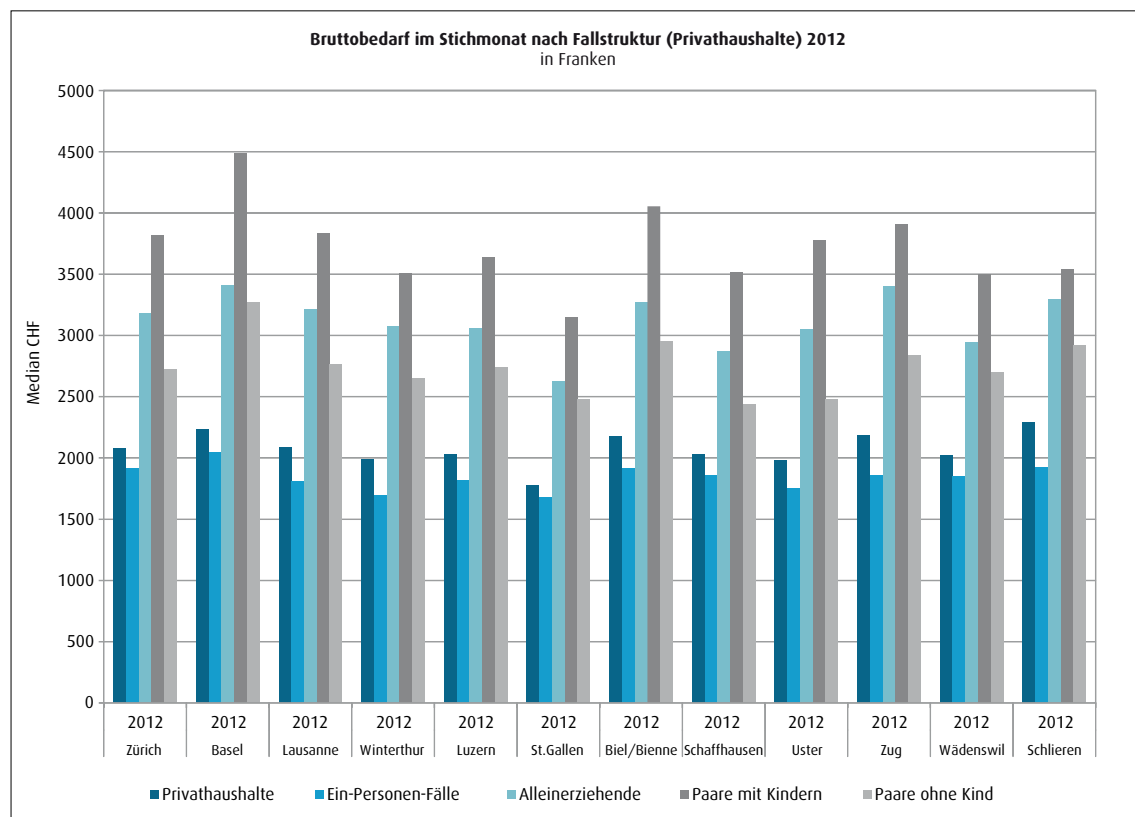
²¹ Die Daten von Bern können nicht interpretiert werden, da 30% der Fälle mit einem Nettobedarf ≤ 0 nicht berücksichtigt werden konnten.

Grafik 20 weist aus, dass sich der angerechnete Bruttobedarf – nicht unerwartet – abhängig von der Haushaltsform markant unterscheidet. Gleichzeitig zeigt sich, dass zwischen den Städten kaum Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen für die jeweilige Haushaltsform zu erkennen sind. Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich grösstenteils mit den unterschiedlich hohen Mietzinsen erklären.

Wie in den Vorjahren weisen Alleinerziehende und Paare mit Kindern die kleinste Deckungsquote auf. Wie oben erwähnt, verfügen diese beiden Haushaltsformen relativ häufig über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimenten(-bevorschussungen), Familienbeihilfen). Die durchschnittlich höchste Deckungsquote haben in allen Städten die Ein-Personen-Haushalte.

In Grafik 21 lässt sich erkennen, wie hoch im Durchschnitt pro Haushaltstyp der Anteil am angerechneten Bruttobedarf ist, den die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt beiträgt (=Deckungsquote). Je näher der Anteil bei 1 liegt, desto höher ist der Anteil vom Bruttobedarf, den die Sozialhilfe zur Existenzsicherung übernehmen muss. In Zürich, Basel und Biel beträgt der Anteil der Sozialhilfe zur Finanzierung des Lebensunterhalts insgesamt über 85%. In den übrigen Städten schwankt der durchschnittliche Anteil zwischen knapp 70% und 80%.²²

Grafik 21: Bruttobedarf nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Daten von Bern können nicht interpretiert werden, da 30% der Fälle mit einem Nettobedarf von ≤ 0 nicht berücksichtigt werden konnten.

²² Die Daten von Bern können nicht interpretiert werden, da 30% der Fälle mit einem Nettobedarf ≤ 0 ausgeschlossen wurden.

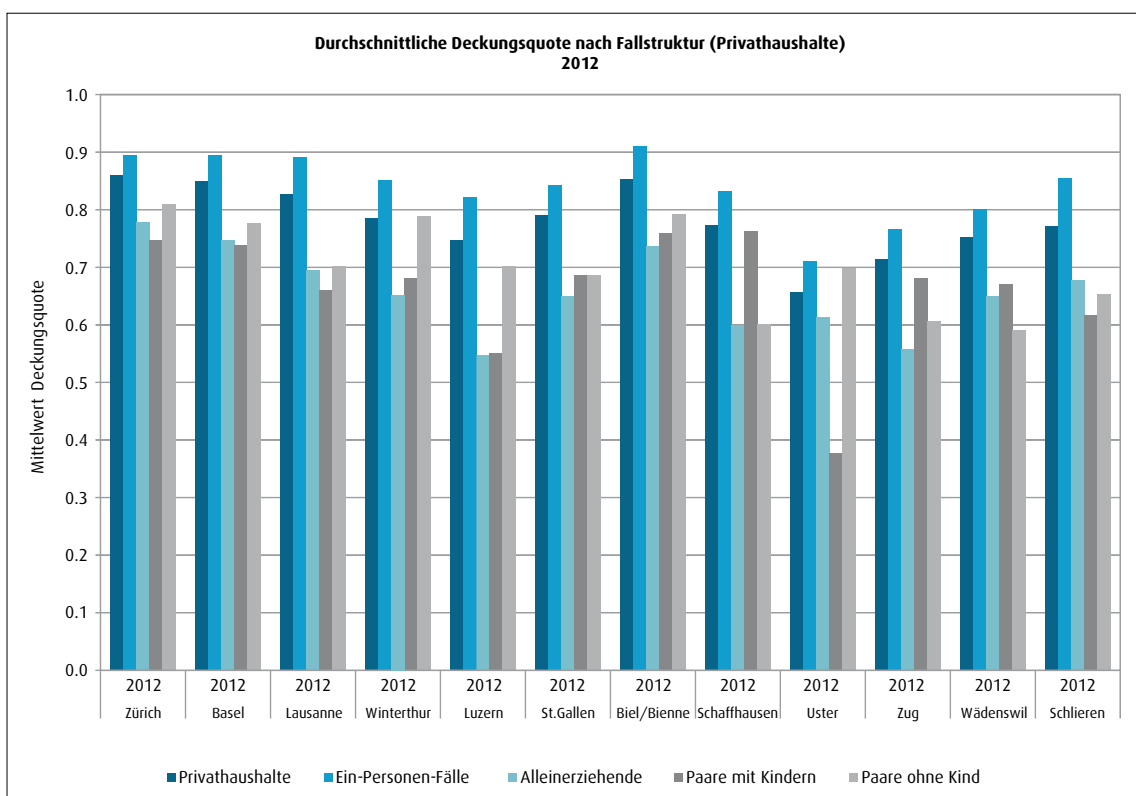
4.3.2 Kosten der Sozialhilfe insgesamt

Die Kosten für die Sozialhilfeleistungen (Buchhaltungszahlen inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende) können – wie erwähnt – nicht aus der Sozialhilfestatistik generiert werden, sondern werden in den Städten direkt erhoben und im Folgenden kurz erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen und Buchungspraxen in den Kantonen bzw. Städten können im Grundsatz nur die Nettokosten verglichen werden. Als Nettokosten werden alle Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (inkl. für fremdplatzierte Personen) abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten und von den Hilfeempfangenden selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen sowie ev. vorhandenes eigenes Erwerbseinkommen verstanden.

Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar sind, obwohl die Vergleichbarkeit in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnte. Zentrale kostenrelevante Faktoren für die Sozialhilfekosten unterscheiden sich zwischen den Städten zum Teil markant: Besonders zu erwähnen sind die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten), die Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreicher Familien, Ein-Personen-Fällen, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierte Personen usw.) sowie die Länge der Unterstützungsdauer.

Verschiedene Faktoren – z.B. unterschiedliche Organisationsformen, Abrechnungspraxis sowie kantonale Vorschriften für die Leistungserbringer von Massnahmen –

Grafik 22: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert ist, desto höher ist Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.

Die Daten von Bern können nicht interpretiert werden, da 30% der Fälle mit einem Nettobedarf ≤ 0 ausgeschlossen wurden.

Zürich weist einen relativ hohen Anteil an missings auf (12.2% ohne Angaben).

führen dazu, dass die Kosten für ergriffene Massnahmen nicht immer vollumfänglich den einzelnen Sozialhilfeempfänger/innen (Klient/innenkonto) zugeschrieben werden können. Durch ungleiche Finanzierungsformen fallen für bestimmte Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme) auch unterschiedlich hohe Kosten an. So ist z.B. der Kanton Zug für die Finanzierung von Heimaufenthalten zuständig, d.h. die Stadt Zug hat die Kosten nicht zu tragen. Die Kosten werden daher nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt belastet. In Bern wiederum sind nur ein sehr geringer Teil der Kosten und in Wädenswil gar keine Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme der individuellen Sozialhilfe zugeordnet. Zudem beeinflusst die Subventionspraxis des Kantons bzw. der Städte die Höhe der Kosten von angeordneten bzw. vereinbarten Massnahmen massiv. Je nachdem, wie stark Einrichtungen (insbesondere Heime bei Fremdplatzierungen und Pflegeaufenthalten) und Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Krippennutzungen) objekt- oder subjektfinanziert²³ sind, schwanken die Kosten pro Fall wegen einer angeordneten Massnahme erheblich. In Tabelle 7 sind daher die Finanzierungsarten von Massnahmen pro Stadt festgehalten. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mit bedacht werden.

Grundsätzlich sind die Nettokosten pro Fall höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind und damit den individuellen Sozialhilfekonti voll belastet werden. Ebenso relevant sind jedoch auch das städtische Mietzinsniveau, die Fallzusammensetzung sowie die Bezugsdauer. Die in Tabelle 7 ausgewiesenen Frankenwerte für die Nettokosten pro Fall sind denn auch nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten²⁴ pro Fall schwanken zwischen den untersuchten Städte 2012 zwischen knapp CHF 11'000 (Zug) und 22'900 (Biel). Insbesondere für Zug

ist zu beachten, dass die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. In einigen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten. Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen schwanken zwischen den Städten insgesamt recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 7 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist: Diese Ausgabenposten machen zwischen rund 10% (Basel), 16% bis 20% in Schlieren, Luzern, Zürich und Winterthur sowie 25% bis 30% in Schaffhausen und Uster der gesamten Kosten aus. Grafik 6.2.19 im Anhang zeigt, dass der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), der über die Sozialhilfe finanziert wird, zwischen den Städten stark schwankt, was einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall hat.

²³ Objektfinanzierte Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend subjektfinanzierten Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine resp. nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horts, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

²⁴ Grundsätzlich gibt es bezüglich der Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen.

Tabelle 7: Finanzierung von spezifischen Massnahmen²⁵ und Nettokosten pro Fall bzw. Person und Jahr²⁶ (2012)

Stadt	Subjektfinanzierung			Objektfinanzierung			Kosten	
	Kinderbetreu- ung	Heime (statio- näre Einrich- tungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Kinderbetreu- ung	Heime (statio- näre Einrich- tungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Nettokosten pro Fall in CHF	Nettokosten pro unterstützte Person in CHF
Zürich	X	X	X gemischt			X gemischt	14'123	9'295
Basel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	13'452	8'820
Lausanne	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
Bern	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	18'589	11'755
Winterthur	X	X	X gemischt			X gemischt	18'947	11'195
Luzern	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	14'687	9'727
St.Gallen	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	12'491	8'598
Biel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	22'903	13'346
Schaffhausen	X	X	X	Subventionen*			14'468	9'472
Uster	X	X	X gemischt	X		X gemischt	15'189	9'502
Zug			X soziale Mass- nahmen**	X	finanziert durch Kanton*	X berufliche Massnahmen*	1) 10'819	1) 7'076
Wädenswil		X	*	X			2) 16'087	2) 10'564
Schlieren		X	X	X			20'287	11'973

Quelle: eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH

X gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen in obiger Tabelle ist davon auszugehen, dass teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können – sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung (so werden z.B. die Heime in allen Städten des Kantons Zürich grundsätzlich subjektfinanziert, der Kanton leistet jedoch noch einen kleinen objektfinanzierten Anteil).

* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

** Entschädigungen an Teilnehmende von beruflichen Massnahmen werden subjektfinanziert, aber nicht der Sozialhilfe belastet.

*** Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

1) Ohne Fremdplatzierungskosten

2) Ohne Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme

²⁵ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt Einrichtungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mit-finanziert werden. Der Kanton finanziert diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

²⁶ Bei den Nettokosten sind sämtliche Kosten für die Sozialhilfefälle eines Jahres enthalten (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistung, Anreize usw.). Davon abgezogen werden Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialversicherungen, von anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen), von den HilfeempfängerInnen selber und von Verwandten, eigenes Erwerbs- bzw. Sozialversicherungseinkommen usw. In den Kosten enthalten sind auch die Ausgaben für die Massnahmen (= situationsbedingte Leistungen), die gemäss rechtem Teil der Tabelle in den Städten unterschiedlich finanziert werden. Dadurch fallen ganz unterschiedlich hohe Kosten bei der Sozialhilfe in den einzelnen Städten an.

5 Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren

In den letzten Jahren wurde in den Sozialdiensten der Städte festgestellt, dass mehr Personen über 50 Jahren in der Sozialhilfe sind und häufig auch lange bleiben. Grund genug, sich in einem Schwerpunktkapitel im Bericht zum Kennzahlenvergleich vertiefter mit dieser Altersgruppe zu befassen. In einem ersten Teil (Kap. 5.1) sind Auswertungen aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zu der Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden enthalten. Die Resultate werden mit Auswertungsergebnissen von Personen aus den Altersgruppen der 18- bis 35-jährigen sowie den 36- bis 45-jährigen verglichen, um die Unterschiede herausarbeiten zu können. Es werden Auswertungen aus 12 Städten verwendet, die sich am Kennzahlenvergleich beteiligen.²⁷ Im zweiten Teil wird dargelegt, welche Strategien die Städte in Bezug auf die im Zentrum stehenden Altersgruppe anwenden und ob bzw. welche spezifischen Massnahmen ergriffen werden.

5.1 Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik

5.1.1 Zusammenfassung

Aus den Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik lässt sich folgendes Fazit zu den Sozialhilfebeziehenden ab 50 Jahren ziehen:

Der Anteil von Personen zwischen 50 und 64 Jahren hat in der Sozialhilfe in den letzten Jahren zugenommen – das Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe ist gestiegen und die Sozialhilfequote liegt in vielen Städten inzwischen auf dem Niveau der durchschnittlichen Sozialhilfequote oder sogar darüber. Für ältere Personen fallen die Risiken weitgehend weg, die mit dem Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben und mit der intensiven Kinderbetreuungsphase verbunden sind. Da das Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe jedoch nicht (mehr) deutlich absinkt, sind es andere Risiken, die bei dieser Altersgruppe vermehrt ins Gewicht fallen.

70–80% der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden werden als Ein-Personen-Haushalt unterstützt. Dieser Anteil hat in den meisten Städten in den letzten Jahren zugenommen. Sozialhilfebeziehende dieser Altersgrup-

pe gehören oft zu den Langzeitbeziehenden – der Anteil der laufenden Fälle, die bereits länger als drei Jahre Sozialhilfe bezieht, liegt bei gut 50%. Der Anteil mit einer kurzen Bezugsdauer von weniger als einem Jahr liegt mit 20% dagegen relativ tief. Bei den älteren Sozialhilfebeziehenden gilt somit noch deutlicher der Grundsatz, dass eine Ablösung aus der Sozialhilfe möglichst rasch erfolgen sollte – eine Ablösung in den nachfolgenden Jahren noch im Erwerbsalter wird immer unwahrscheinlicher.

Die älteren Sozialhilfebeziehenden können sich nicht so häufig wie andere Altersgruppen durch eine Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe ablösen. Insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Personen ab 50 Jahren, die zum Teil schon länger Sozialhilfe beziehen, haben schlechte Chancen, einen neuen Job zu finden. Wie die Auswertung zeigt, ist es dennoch möglich, sich auch in dieser Altersgruppe durch Erwerbsarbeit von der Sozialhilfe abzulösen (rund 20% aller Ablösungen) – die Chancen sind jedoch deutlich geringer als bei den anderen Altersgruppen. Der Anteil der Personen, die sich durch andere Sozialleistungen von der Sozialhilfe ablösen konnten, ist bei den 50- bis 64-jährigen am höchsten. Dabei machen die Ablösungen durch Sozialversicherungsleistungen den grössten Anteil aus (bei allen drei Altersgruppen). Während jedoch die Ablösung der 36- bis 49-jährigen und insbesondere der 18- bis 35-jährigen häufig durch den Bezug von Arbeitslosentaggeldern möglich ist, ist bei den 50- bis 64-jährigen eine Ablösung durch eine IV-Rente wahrscheinlicher. Der Anteil der Ablösungen durch die IV ist jedoch bei den 36- bis 49-jährigen nicht viel tiefer.

Der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren unterscheidet sich relativ stark zwischen den Städten – jedoch meistens nicht sehr ausgeprägt zwischen den Altersgruppen. Der Anteil der Nichterwerbspersonen ist bei den 50- bis 64-jährigen in den meisten Städten höher als bei den jüngeren Personen. Unter den älteren Sozialhilfebeziehenden finden sich somit überdurchschnittlich viele Personen, die weder erwerbstätig noch auf Stellensuche sind. Bei den älteren Sozialhilfebeziehenden finden sich viele Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht mehr voll erwerbstätig sein können. Durch die letzten drei IV-Revisionen (2004–2012) wurden die Voraussetzungen für einen IV-

²⁷ Die Daten für Lausanne standen nicht rechtzeitig zur Verfügung (Verzögerungen bei der Datenlieferung durch den Kanton VD ans BFS).

Rentenbezug enger gefasst und die Anspruchsvoraussetzungen verschärft. Vor dem Hintergrund der Strategie «Eingliederung vor Rente» setzt die IV vermehrt auf Arbeitsintegrationsmassnahmen bzw. Frühinterventionsmassnahmen, um eine IV-Berentung zu verhindern. Die Massnahmen haben dazu geführt, dass Personen mit unklaren medizinischen Befunden, zu geringer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit oder nicht erfolgreichen Reintegrationsmassnahmen (keinen Job trotz Massnahmen) und ohne andere Einkommensquellen (Vermögen, Partner/in) auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Dem Gesundheitszustand kommt insbesondere bei der Gruppe der älteren Sozialhilfebeziehenden grosse Bedeutung zu (Resultate einer BFH-Studie²⁸). Bei einer Mehrheit der älteren Sozialhilfebeziehenden stellt die Gesundheit das Hauptproblem für die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die Anteile von anderweitigen Problemfeldern liegen im Vergleich dazu deutlich tiefer (schwierige Erwerbs- oder Finanzsituation, fehlende oder ungenügende berufliche Qualifikation). Verfolgt man die Entwicklung des Gesundheitszustandes seit Unterstützungsbeginn, ist zu beobachten, dass sich die gesundheitliche Situation der älteren Sozialhilfebeziehenden – wenn überhaupt – während des Sozialhilfebezugs eher negativ verändert.

Das Sozialhilferisiko von Männern im Alter zwischen 50 und 64 Jahren ist insbesondere in den grösseren Städten deutlich höher als jenes der Frauen in diesem Alter. Wird bei der Sozialhilfequote nebst dem Geschlecht auch nach Nationalität unterschieden, zeigt sich, dass bei den älteren Sozialhilfebeziehenden insbesondere ausländische Männer ein vergleichsweise hohes Sozialhilferisiko tragen.

Die Anteile der Personen ohne bzw. mit einer Berufsausbildung ist bei den 50- bis 64-jährigen und den 36- bis 49-jährigen ähnlich hoch – bei den 18- bis 35-jährigen ist der Anteil ohne Berufsausbildung deutlich höher. Bei Personen mit Schweizer Nationalität ist in allen Altersgruppen der Anteil ohne Berufsausbildung geringer als bei den ausländischen Personen. Die Unterschiede fallen insbesondere bei den 50- bis 64-jährigen und den 36- bis 49-jährigen markant aus.

Das Sozialhilferisiko ist für geschiedene Personen in allen Altersgruppen am höchsten: Aber auch wenn der Anteil der Geschiedenen bei den 50- bis 64-jährigen am grössten ist – so liegt die Sozialhilfequote und damit das Sozialhilferisiko von geschiedenen 18- bis 35-jährigen Per-

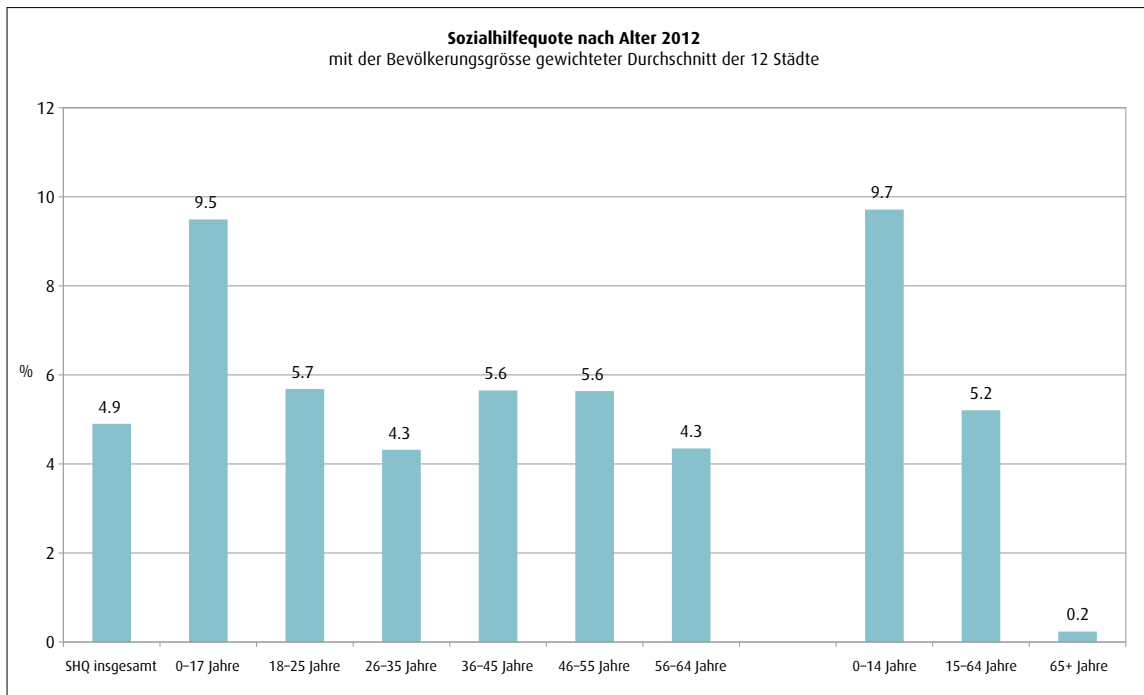
sonen höher. In dieser Alterskategorie sind Scheidungen in der Wohnbevölkerung noch nicht so häufig wie bei den älteren Altersgruppen – aber wenn eine Scheidung erfolgt, ist das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen relativ hoch. Wird neben dem Zivilstand zusätzlich nach Geschlecht unterschieden, zeigt sich, dass z.B. in Zürich geschiedene Männer ein sehr hohes Sozialhilferisiko tragen. Bei den geschiedenen Frauen ist das Sozialhilferisiko umso höher, je jünger die antragstellende Person ist. Zudem haben ledige oder verwitwete Männer im Alter von 50 bis 64 Jahren ein erhöhtes Sozialhilferisiko.

5.1.2 Auswertungen im Einzelnen

Kinder und Jugendliche haben von allen Altersgruppen das grösste Sozialhilferisiko (vgl. Grafik 23) – die Sozialhilfequote (Definition vgl. Glossar) der Minderjährigen liegt im Durchschnitt aller 12 Städte bei 9.5%. Bei den jungen Erwachsenen (18- bis 25-jährige) sowie bei den 36- bis 55-jährigen Personen liegt die Quote ebenfalls noch etwas über dem Durchschnitt (Sozialhilfequote insgesamt in Grafik 23). Leicht unterdurchschnittlich ist dagegen die Sozialhilfequote bei den 26- bis 35-jährigen sowie den 56- bis 64-jährigen Personen. Nach der Pensionierung sinkt die Sozialhilfequote systembedingt deutlich ab: Wenn die AHV-Rente sowie allfällige Pensionskassenrenten und das eigene Vermögen nicht ausreichen zur Existenzsicherung, besteht fast immer ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wodurch kein Sozialhilfebezug mehr notwendig ist. Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter weisen somit ein etwa gleich hohes Sozialhilferisiko auf wie die 26- bis 35-jährigen und leicht unterdurchschnittlich gegenüber der Quote insgesamt.

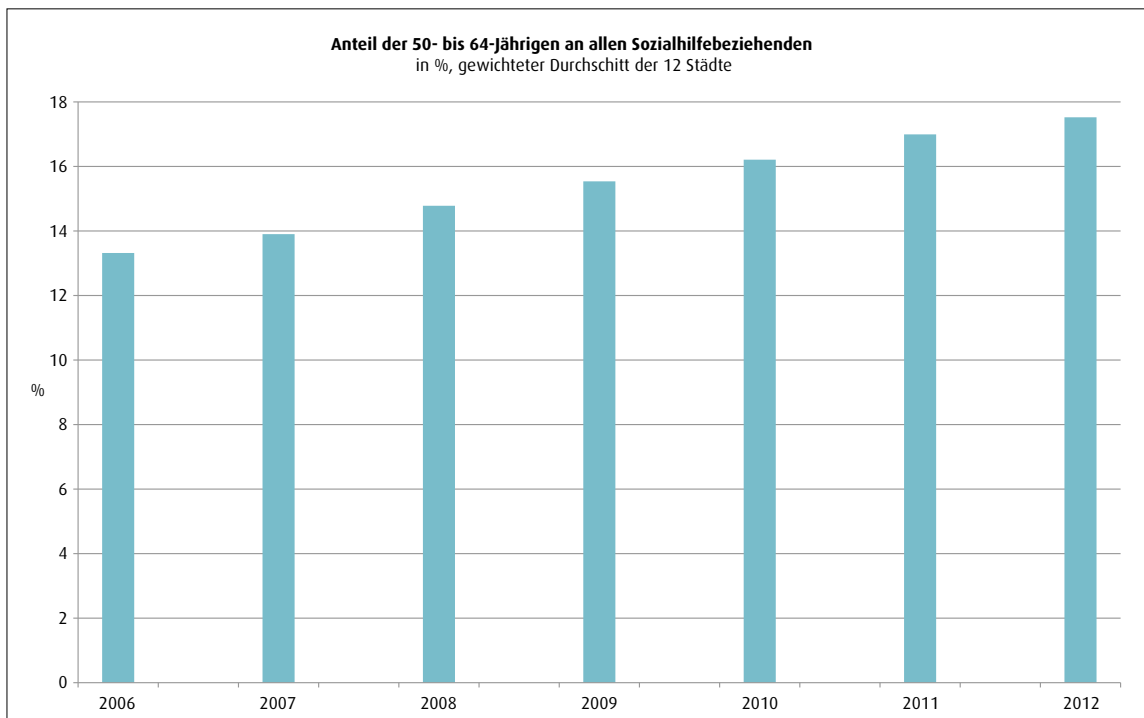
²⁸ Salzgeber, R., Neukomm, S. (2013); Ältere Sozialhilfebeziehende – Situation, Problemlagen, Massnahmen, 45- bis 64-jährige Personen in der Sozialhilfe; noch unveröffentlicht.

Grafik 23: Durchschnittliche Sozialhilfequote nach Alter



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 24: Anteil der 50- bis 64-jährigen in der Sozialhilfe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Auch wenn die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen somit leicht unter dem Durchschnitt liegt, zeigt die Entwicklung in den letzten 15 bis 20 Jahren eine deutliche Zunahme der älteren Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter. Wie aus Grafik 24 ersichtlich ist, stieg der Anteil der 50- bis 64-Jährigen an allen Sozialhilfebeziehenden im Durchschnitt aller Städte von 2006 bis 2012 von 13% auf fast 18%. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre lag der Anteil noch bei 10% oder leicht darunter.

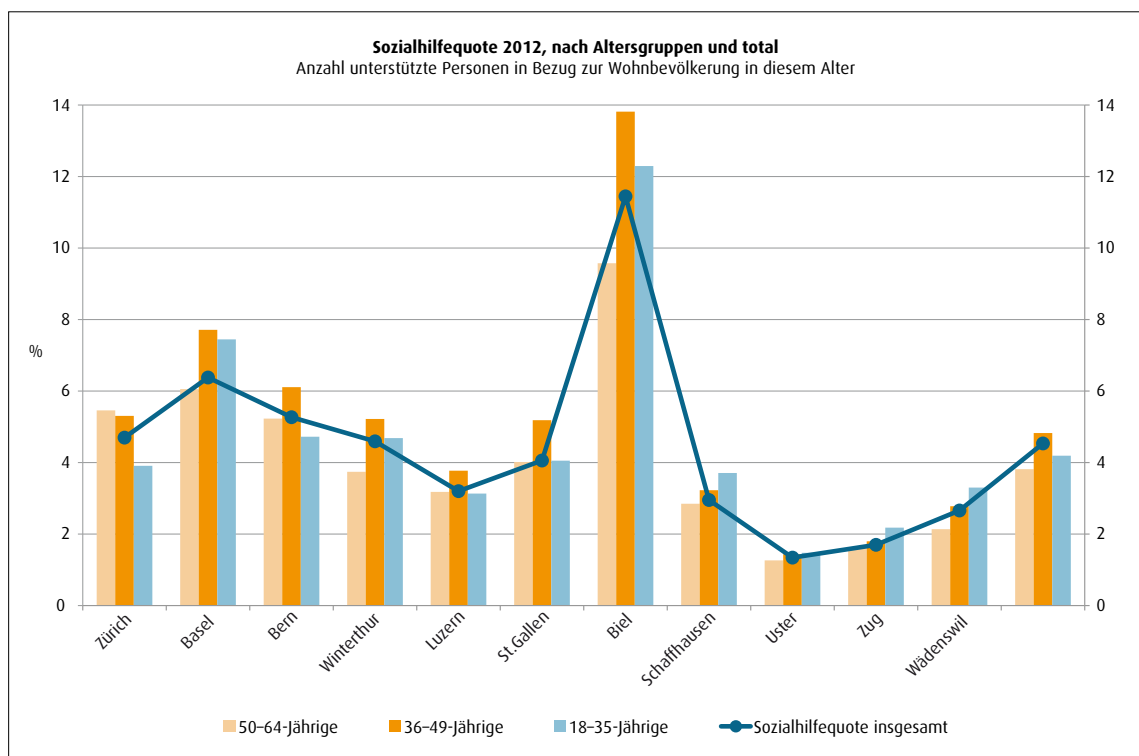
Die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen war gegen Ende der 1990er Jahre fast nur halb so hoch wie die Sozialhilfequote insgesamt (rund 55% der Sozialhilfequote insgesamt). 2012 nun liegt die Quote nur noch knapp unter der Quote insgesamt (rund 90% der Sozialhilfequote insgesamt).

Aber nicht nur der Anteil an den Sozialhilfebeziehenden hat sich kontinuierlich erhöht – auch die Sozialhilfequote zeigt eine ähnliche Entwicklung. In der folgenden Grafik zeigt sich, dass in einigen Städten die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen kaum mehr vom Durchschnitt

bzw. von denjenigen der jüngeren Personen im Erwerbsalter unterscheidet bzw. sogar höher liegt – ausser in Städten mit vielen unterstützten Familien bzw. Alleinerziehenden (Basel, Winterthur, Biel).

Wie bereits das BFS in seinen Auswertungen zur Sozialhilfestatistik für das Jahr 2009 schrieb²⁹, hat sich die Sozialhilfequote der 46- bis 64-Jährigen gesamtschweizerisch zwischen 2005 und 2009 im Gegensatz zur Entwicklung der Sozialhilfequote insgesamt nicht reduziert. Die Sozialhilfequote von Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter hat laufend zugenommen – praktisch unabhängig von der Konjunktorentwicklung. Bei einem Rückgang der Sozialhilfequote insgesamt hat die Quote der älteren Sozialhilfebeziehenden höchstens stagniert. In allen Kennzahlen-Städten ist die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährigen auch in den letzten Jahren weiter deutlich angestiegen (um 0.4 bis 1%-Punkte je nach Stadt gegenüber 2009). Auch die Quote der 46- bis 55-Jährigen hat sich erhöht – wenn auch nicht im gleichen Ausmasse.

Grafik 25: Sozialhilfequote nach Altersgruppe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

²⁹ Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2009, ausgewählte Ergebnisse; BFS, Neuchâtel 2011.

Wie erwähnt, werden in den folgenden Auswertungen die 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden zusammen betrachtet. Grafik 26 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfequote der 50- bis 64-jährigen von 2007 bis 2012 in ausgewählten Städten. Im Gegensatz zu Grafik 2 in Kapitel 4 – in welcher die Entwicklung der Sozialhilfequote insgesamt dargestellt wird und die zeigt, dass diese in den letzten Jahren in den meisten Städten konstant gewesen ist – weist Grafik 26 für die älteren Sozialhilfebeziehende eine steigende Tendenz auf (die Entwicklung ist in allen 12 Städten ähnlich). Somit hat in den letzten Jahren eine Angleichung der Sozialhilfequote nach Altersgruppen stattgefunden.

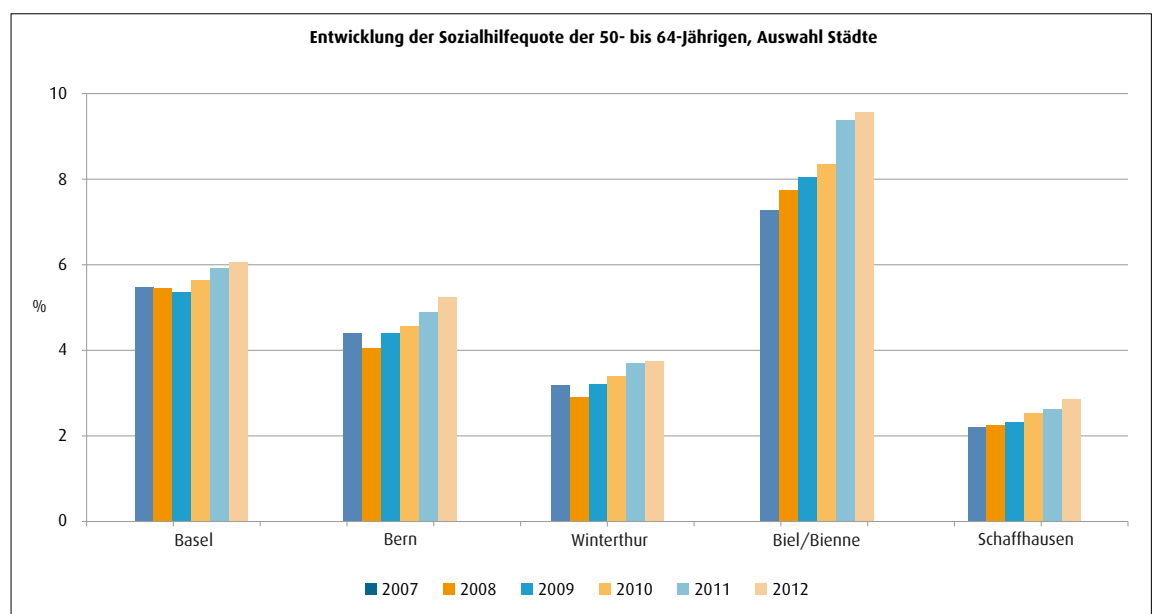
Bei der Abklärung eines Sozialhilfeanspruchs wird immer die finanzielle Situation der ganzen «Familie» im gemeinsamen Haushalt (Einzelpersonen, Paare, Eltern bzw. Elternteil mit ihren minderjährigen Kindern) einbezogen. Wird eine Sozialhilfeleistung zugesprochen, wird jemand von den Erwachsenen als antragstellende Person bestimmt; die übrigen Familienmitglieder gelten als mitunterstützte Personen.³⁰ In den folgenden Auswertungen werden die Fälle nach dem Alter des Antragsteller/der Antragstellerin in eine der drei Altersgruppen zugeteilt.

Viele Lebensrisiken (Übergang von der Ausbildung in einen Job, Familiengründung) fallen für Personen ab 50 Jahren meistens weg. Offenbar gibt es andere Risiken, die dafür sorgen, dass die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter nicht (mehr) deutlicher sinkt.

Personen ab 50 Jahren leben praktisch immer in Privathaushalten – der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten, also in stationäre Einrichtungen wie Heimen usw., ist in dieser Altersgruppe am tiefsten (Grafik im Anhang).

Die Haushaltsform der unterstützten Personen unterscheidet sich stark je nach Alter (Grafik 6.3.3 im Anhang: Haushaltsstruktur einiger ausgewählter Städte³¹). 70–80% der Fälle mit einem 50- bis 64-jährigen Antragstellenden sind Ein-Personen-Haushalte; davon leben 15–20% nicht allein. In den meisten Städten hat der Anteil der unterstützten Ein-Personen-Haushalte in dieser Alterssegment zugenommen – deutlich zugenommen hat dabei der Anteil der nicht-alleinlebenden Personen. Personen, die mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, die nicht mit ihnen verwandt sind und mit denen sie nicht in einem stabilen Konkubinat leben, werden als Ein-Personen-Haushalte unterstützt. Dabei wird im Budget berücksichtigt, dass sie nur einen Mietanteil zu bezahlen haben und ihre Lebenshaltungs-

Grafik 26: Entwicklung der Sozialhilfequote der älteren Sozialhilfebeziehenden



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

³⁰ Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in 85% der Fälle der Mann als antragstellende Person bestimmt wird.

³¹ Um die Lesbarkeit der Grafiken zu erhöhen, wurden nicht alle 12 Städte dargestellt.

kosten tiefer sind. Dies können Personen sein, die in einer Wohngemeinschaft (WG), zusammen mit ihren Geschwistern, mit ihren erwachsenen Kindern oder mit ihren betagten Eltern leben³².

In den anderen beiden Altersgruppen der 18- bis 35-jährigen bzw. der 36- bis 49-jährigen ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte deutlich geringer (50% bis knapp 70%). Der Anteil der Nicht-Alleinlebenden ist dabei bei den 18- bis 35-jährigen Antragstellenden besonders hoch – und er ist in den letzten Jahren in einigen Städten markant gestiegen³³.

Der Anteil der Alleinerziehenden und der Familien mit (minderjährigen oder in einer Erstausbildung stehenden) Kindern ist bei den 50- bis 64-jährigen erwartungsgemäss sehr gering (Grafik im Anhang). Der Anteil der unterstützten Paare ohne Kinder ist im Vergleich zu den anderen Haushaltsformen zwar um ein Vielfaches kleiner; bei den 50- bis 64-jährigen ist der Anteil erkennbar am höchsten – der Anteil hat seit 2008 in den meisten Städten und bei allen Altersgruppen abgenommen; in St. Gallen, Biel und Schaffhausen hat der Anteil der unterstützten Paare ohne Kinder bei den 50- bis 64-jährigen jedoch zugenommen.

Personen über 50 Jahren bleiben vor der Erreichung des Rentenalters lange in der Sozialhilfe. Die Bezugsdauer unterscheidet sich stark nach Altersgruppe. Es kann sowohl die Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle wie auch jene der noch laufenden, aktiven Fälle dargestellt werden. Grafik 27 zeigt die Verteilung der Bezugsdauer nach der Länge für die abgeschlossenen und laufenden Fälle pro Altersgruppe. Dazu wurde über alle 12 Städte ein mit der Bevölkerungsgrösse gewichteter Durchschnitt gebildet (im Anhang finden sich weitere Auswertungen zur Bezugsdauer nach ausgewählten Städten).

Bei den laufenden Fällen Ende 2012 liegt der Anteil der Fälle, die bereits länger als drei Jahre Sozialhilfe bezieht, bei den 50- bis 64-jährigen bei gut 50% (Grafik 27). Umgekehrt liegt der Anteil der Fälle, die 2012 neu Sozialhilfe bezogen haben und daher eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr haben, mit rund 20% relativ tief.

Ältere Sozialhilfebeziehende gehören somit häufiger zu den Langzeitbeziehenden als die anderen beiden Altersgruppen³⁴.

Ganz ähnlich sieht auf den ersten Blick das Bild bei der Bezugsdauer der 2012 abgelösten Fälle aus – die Höhe der Anteile unterscheidet sich jedoch sehr stark von der Auswertung der laufenden Fälle. Bei den abgelösten Fällen machen die Personen mit einer kurzen Bezugsdauer in jeder Altersgruppe den höchsten Anteil aus – bei den 50- bis 64-jährigen liegt der Anteil der Personen, die sich nach einer unterjährigen Bezugsdauer wieder von der Sozialhilfe ablösen konnten, bei knapp 45%; bei den 18- bis 35-jährigen beträgt der Anteil 60%.

Die Grafik zeigt im direkten Vergleich der Bezugsdauer der laufenden und der abgelösten Fälle, dass der Anteil der abgelösten Fälle mit einer kurzen Bezugsdauer deutlich überproportional häufig gelingt. Es zeigt sich deutlich, dass eine Ablösung aus der Sozialhilfe möglichst rasch erfolgen sollte – eine Ablösung in den nachfolgenden Jahren wird immer unwahrscheinlicher. Bei den 50- bis 64-jährigen ist eine Ablösung nach einer langen Bezugsdauer vor allem durch Sozialversicherungen (IV, AHV bei Erreichung des Rentenalters) möglich.

Die folgende Grafik zeigt auf, aus welchen Gründen die Fälle von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten (Grafik 6.3.10). Der Anteil der Personen, der sich durch eine Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe ablösen konnte, ist bei den 50- bis 64-jährigen am tiefsten verglichen mit den anderen Altersgruppen. Eine verbesserte Erwerbssituation bedeutet für die meisten abgelösten Personen, dass sie einen Job gefunden haben (etwa 80% der Gruppe «Verbesserung der Erwerbssituation» – das gilt für alle Altersgruppen). Personen ab 50 Jahren, die zum Teil schon länger Sozialhilfe beziehen, haben schlechte Chancen, einen neuen Job zu finden. Wie die Auswertung zeigt, ist es dennoch möglich, sich auch in dieser Altersgruppe durch Erwerbsarbeit von der Sozialhilfe abzulösen (rund 20% aller Ablösungen) – die Chancen sind jedoch deutlich geringer als bei den anderen Altersgruppen (32% bei den 36- bis 49-jährigen, 30% bei den 18- bis 35-jährigen). Die Ablösung von der Sozi-

³² Wenn die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen sind, bilden sie einen eigenen Fall (eigenes Dossier).

³³ Der Anteil der Personen in Wohngemeinschaften ist in dieser Altersgruppe sehr gross – bei jungen Erwachsenen (18- bis 25-jährige) wird in der Regel auch keine eigene Wohnung finanziert, wenn sie auf Sozialhilfe angewiesen sind, sondern nur ein Wohnanteil in einer WG.

³⁴ Es ist zu beachten, dass junge Erwachsene erst ab 18 Jahren einen eigenen Fall bilden – eine Bezugsdauer von mehreren Jahren ist für diese Gruppe daher nicht möglich (erst mit zunehmendem Alter). U.U. bezogen die jungen Erwachsenen bereits früher mit ihren Eltern Sozialhilfe – ein solcher Bezug kann jedoch nicht identifiziert werden (da sie als Kinder mitunterstützte Personen waren und nicht Fall-träger).

alhilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von älteren Sozialhilfebeziehenden ist zum Teil möglich durch eine intensive Betreuung und ein persönliches Coaching (vgl. Kapitel 5.2)³⁵.

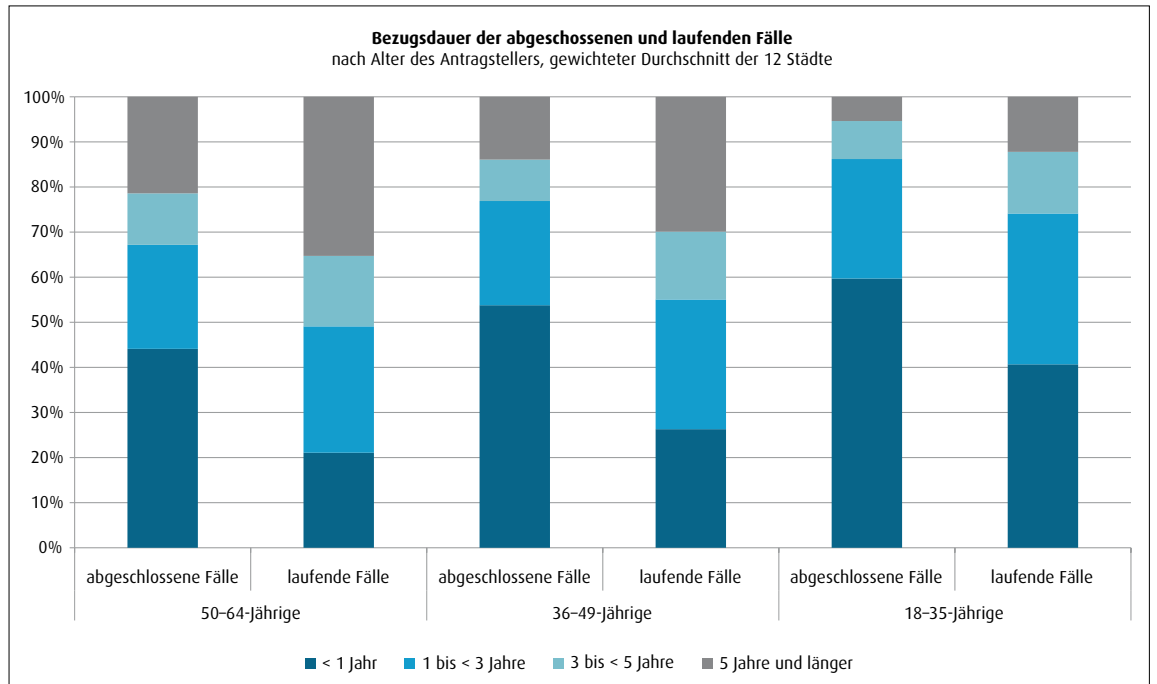
Eine andere Möglichkeit, sich von der Sozialhilfe abzulösen, ist der Bezug von anderen Sozialleistungen. Der Anteil der Personen, die sich durch andere Sozialleistungen von der Sozialhilfe ablösen konnten, ist bei den 50- bis 64-Jährigen am höchsten: Im Durchschnitt aller Städte betrug der Anteil der Ablösungen aufgrund von anderen Sozialleistungen insgesamt knapp 45%, bei den 36- bis 49-Jährigen bzw. den 18- bis 35-Jährigen sind es knapp 25%. Dabei machen erwartungsgemäss die Ablösungen durch Sozialversicherungsleistungen den grössten Anteil aus: Bei allen Altersgruppen betrifft dies rund 75-90% der Ablösungen (50- bis 64-Jährige: 80%, 36- bis 49-Jährige: 90%, 18- bis 35-Jährige: 75%). Die Anteile schwanken recht stark zwischen den Städten.

Der Typ der Sozialversicherungsleistung, der zu einer Ablösung führt, unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen

den Altersgruppen. Der Anteil an Personen, die durch den Bezug von Arbeitslosentaggeldern die Sozialhilfe verlassen konnten (vorwiegend Überbrückungsfälle), ist bei den beiden jüngeren Altersgruppen durchschnittlich deutlich höher (knapp 38%) als bei den 50- bis 64-Jährigen (17%), gemessen an allen Ablösungen durch Sozialleistungen. Der Anteil der Ablösungen durch eine Rente der Invalidenversicherung IV ist bei den 50- bis 64-Jährigen im Durchschnitt der Städte ähnlich hoch wie bei den 36- bis 49-Jährigen (44% gegenüber 46%, wobei der Anteil bei den 50- bis 64-Jährigen zwischen 52% in Basel und St.Gallen sowie 34% in Luzern schwankt). Die älteren Sozialhilfebeziehenden können somit anteilmässig nicht häufiger durch die IV abgelöst werden als die jüngere Altersgruppe der 36- bis 49-Jährigen. Der Anteil bei den 18- bis 35-Jährigen ist mit rund 38% etwas tiefer. Ausser in den beiden grössten Städten Zürich und Basel ist auch die absolute Anzahl Ablösungen in die IV bei den 50- bis 64-Jährigen nicht die grösste Gruppe.

Der Anteil der Ablösung durch die Beendigung der Zuständigkeit ist bei den 50- bis 64-Jährigen im Durchschnitt

Grafik 27: Bezugsdauer der abgeschlossenen und laufenden Fälle nach Altersgruppen



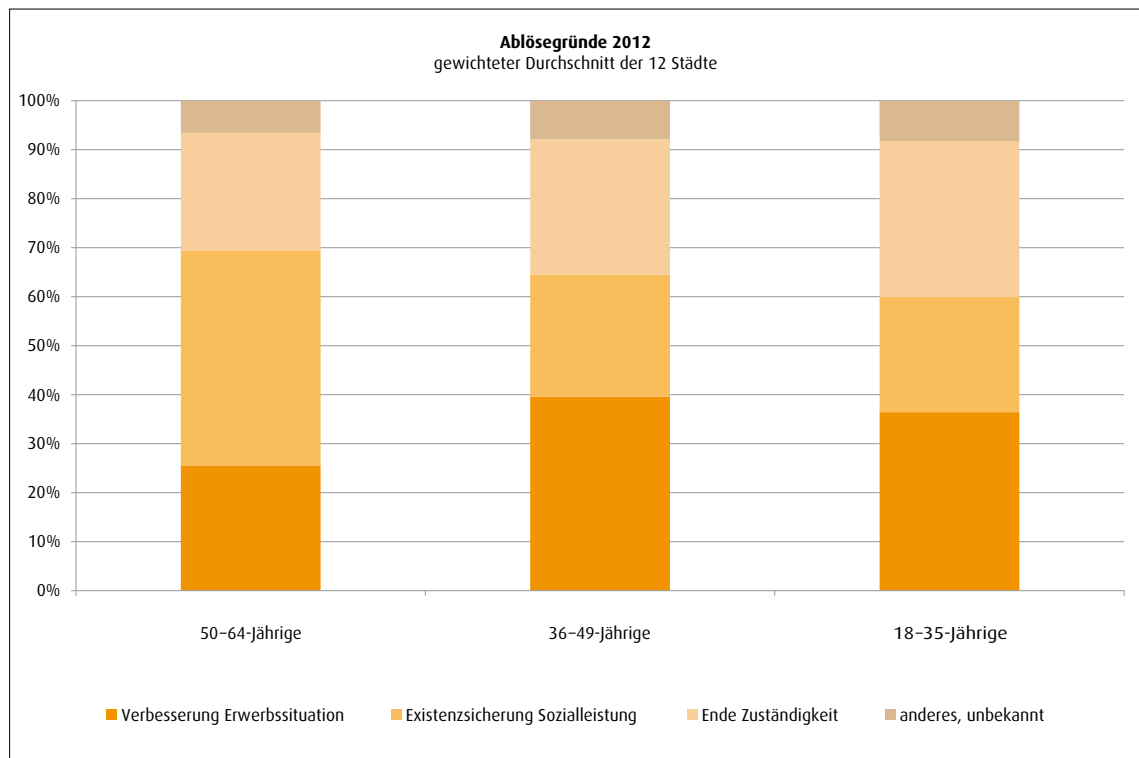
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

³⁵ Neben der Aufnahme der Erwerbstätigkeit sind hier auch Fälle subsummiert, die sich durch die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm mit einem existenzsichernden Lohn von der Sozialhilfe ablösen können – in allen Städten betrifft dies aber nur sehr wenige Fälle. Weiter ist es auch möglich, dass sich die Erwerbseinkommenssituation verbessert, d.h. durch die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges und/oder durch einen Jobwechsel reicht der Lohn neu zur Existenzsicherung aus.

der Städte mit einem Anteil von rund 24% an allen Ablösungen deutlich tiefer als bei den 36- bis 49-Jährigen (27%) und den 18- bis 35-Jährigen (31%). Die häufigsten Gründe sind Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfall. In den meisten Städten wechseln die beiden jüngeren Altersgruppen häufiger den Wohnort als die 50- bis 64-Jährigen. Auch ein Kontaktabbruch ist bei den älteren Sozialhilfebeziehenden weniger wahrscheinlich als bei den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil an Todesfälle ist erwartungsgemäss bei den 50- bis 64-Jährigen in den meisten Städten markant höher als bei 36- bis 49-Jährigen und insbesondere gegenüber den 18- bis 35-Jährigen.

Unterscheiden sich die Altersgruppen nach dem Anteil, den die Sozialdienste vom Bruttobedarf übernehmen müssen? Grafik 29 zeigt, dass sich die durchschnittliche Deckungsquote³⁶ in den meisten Städten nicht sehr stark zwischen den drei untersuchten Altersgruppen unterscheidet.

Grafik 28: Ablösegründe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

³⁶ Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.

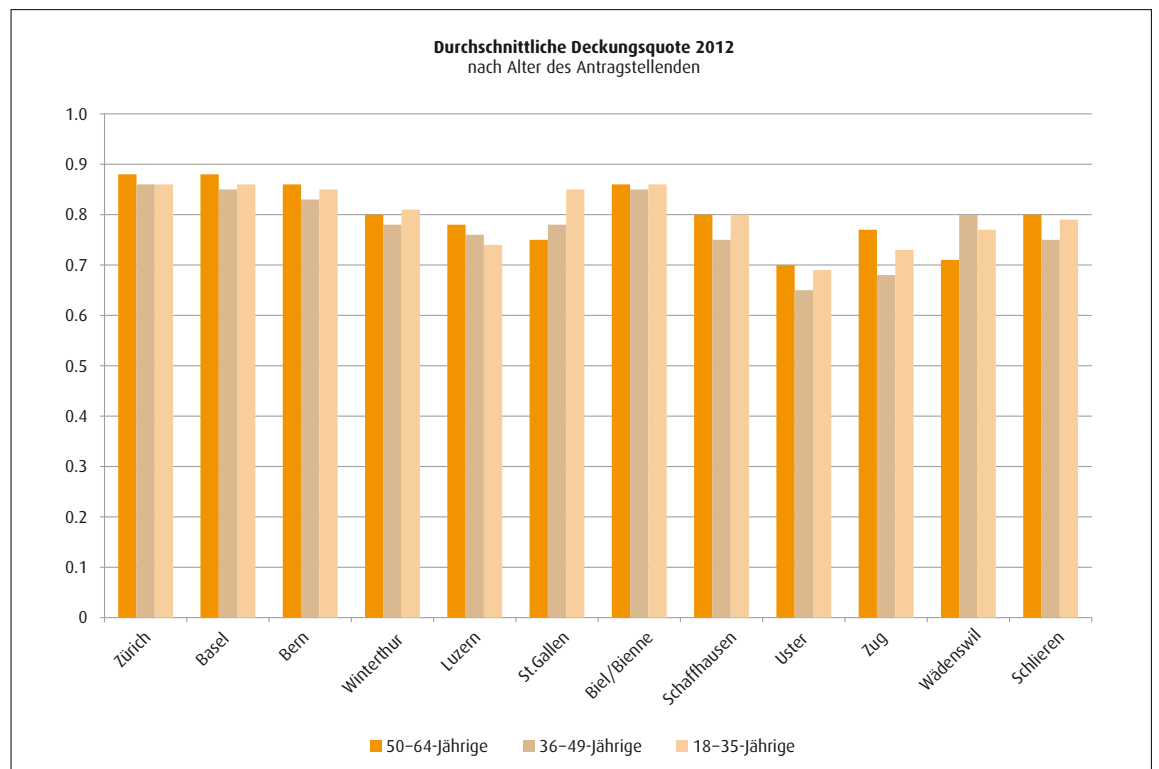
Der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren unterscheidet sich relativ stark zwischen den Städten – jedoch meistens nicht sehr ausgeprägt zwischen den Altersgruppen (Grafik 6.3.11 im Anhang). In der Tendenz arbeiten Personen in den jüngeren Altersgruppen eher häufiger. Wie aus Grafik 6.3.3 (Anhang) ersichtlich ist, ist der Anteil der Ein-Personen-Fälle bei den älteren Sozialhilfebeziehenden markant höher als bei den anderen Altersgruppen – wenn bei Paaren beide Partner erwerbstätig sind, fällt dies bei den jüngeren Altersgruppen daher stärker ins Gewicht, da diese Haushaltsform in diesen Gruppen häufiger ist.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen ist bei den 50- bis 64-Jährigen in den meisten Städten höher als bei den jüngeren Personen. Diese Personen sind weder erwerbstätig noch auf Stellensuche. Bei den älteren Sozialhilfebeziehenden können viele Personen aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht mehr voll erwerbstätig sein.

Die letzten drei IV-Revisionen zwischen 2004 und 2012 haben die Anspruchsvoraussetzungen auf eine IV-Rente deutlich verschärft. Die IV konnte damit die Zahl der Neurentner/innen senken. Die neue IV-Politik hat jedoch dazu geführt, dass Personen mit nicht eindeutigen medizinischen Befunden, nur relativ geringer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und nicht erfolgreichen Arbeitsintegrationsmassnahmen auf Sozialhilfe angewiesen sind, wenn sie keine anderen Einkommensquellen haben.

Die Resultate einer BFH-Studie³⁷ zeigen in aller Deutlichkeit auf, dass der gesundheitlichen Situation bei der Gruppe der älteren Sozialhilfebeziehenden eine grosse Bedeutung zukommt. Die Resultate wurden durch eine Dossieranalyse in den Sozialdiensten der Städte Basel, Winterthur und Luzern gewonnen. Bei 50–60% der älteren Sozialhilfebeziehenden stellt die Gesundheit das Hauptproblem für die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die Anteile von anderweitigen Problemfeldern liegen im Ver-

Grafik 29: Deckungsquote



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

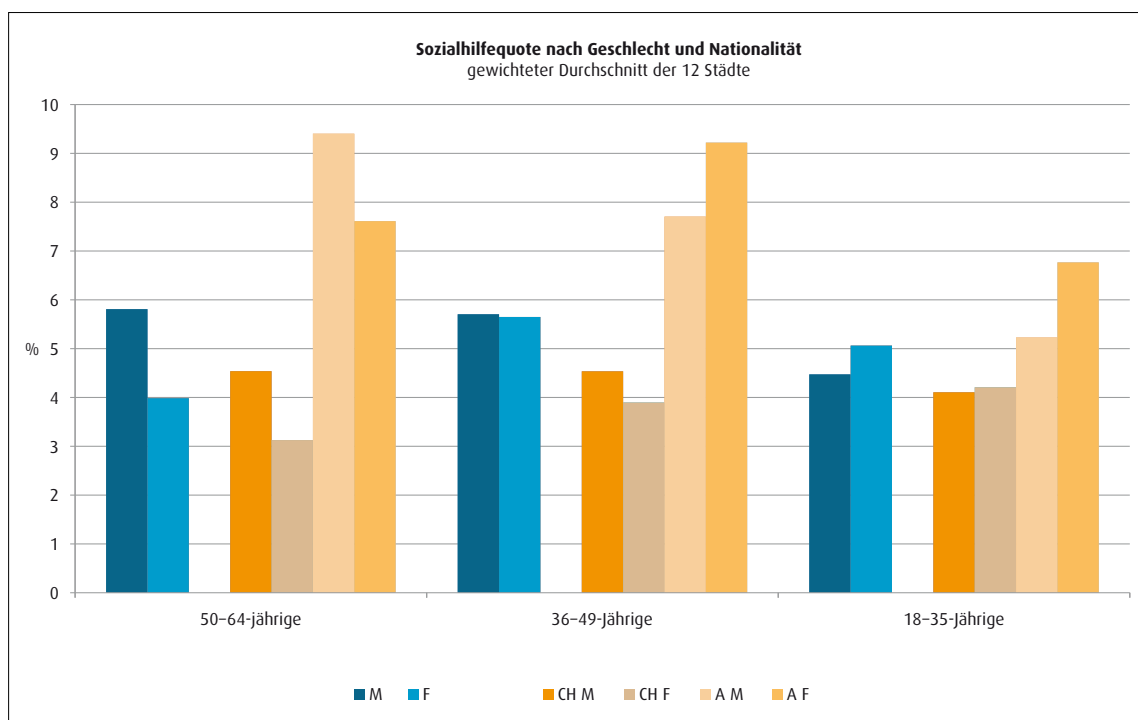
³⁷ Salzgeber, R., Neukomm, S. (2013).

gleich dazu deutlich tiefer: Eine schwierige Erwerbs- oder Finanzsituation ist nur bei etwa einem Viertel bis einem Drittel das primäre Problem. Eine fehlende oder ungenügende berufliche Qualifikation scheint ein eher untergeordnetes Problem zu sein. Als weiteres Merkmal der gesundheitlichen Situation von älteren Sozialhilfebeziehenden lässt sich feststellen, dass die Problemkonstellationen in gesundheitlicher Hinsicht oft sehr komplex sind. In allen drei Städten weist ein grosser Teil der 45- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden multiple Gesundheitsbeschwerden auf. Von den Personen mit Gesundheitsproblemen haben rund 40% eine Mehrfachproblematik – auch weisen die medizinischen Befunde in den Akten darauf hin, dass mehr als 70% der 45- bis 65-jährigen mit gesundheitlichen Problemen an chronischen Erkrankungen leiden. Verfolgt man die Entwicklung des Gesundheitszustandes seit Unterstützungsbeginn, lässt sich beobachten, dass sich die gesundheitliche Situation der älteren Sozialhilfebeziehenden – wenn überhaupt – eher negativ verändert. In etwa 25 bis 45% der Fälle erwies sich der Gesundheitszustand als stabil oder unterlag zwischenzeitlichen Schwankungen. Bei durchschnittlich rund einem Drittel der untersuchten Personen verschlechterte sich hingegen die gesundheitliche Lage über die beobachtete Zeitspanne.

Gemäss BFS (2011, vgl. Fussnote 29) galt 2009 ein Drittel der Nichterwerbspersonen zwischen 46 und 64 Jahren als vorübergehend arbeitsunfähig. Ein weiteres knappes Drittel bezog neben der Sozialhilfe eine IV-Rente oder war dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt ohne Anspruch auf eine IV-Rente. Rund 14% der älteren Nichterwerbspersonen galten auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter zu und steigt kurz vor dem Erreichen des AHV-Alters sprunghaft an: Rund ein Viertel der Nichterwerbspersonen zwischen 61 und 63 (Frauen) bzw. 64 Jahren (Männer) in der Sozialhilfe gelten als chancenlos auf dem Arbeitsmarkt.

Der Anteil der Männer (Grafik 6.3.12 im Anhang) liegt bei Fällen mit einer 50- bis 64-jährigen antragstellenden Person bei 55-60% und damit höher als bei den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil der Männer ist bei den 18- bis 35-jährigen unter 50%. Wird neben dem Geschlecht auch nach Nationalität (Grafik 6.3.13) unterschieden, ist ersichtlich, dass der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer bei den Fällen mit einer antragstellenden Person im Alter zwischen 50 und 64 Jahren deutlich höher ist. Insbesondere der Anteil ausländischer Frauen ist in dieser Gruppe relativ tief. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt ist bei den Fällen mit einer antragstellenden Person aus der Gruppe der 36- bis 49-jährigen am höchsten.

Grafik 30: Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit
Anmerkung: M = Männer, F = Frauen, CH = Schweiz, A = Ausland

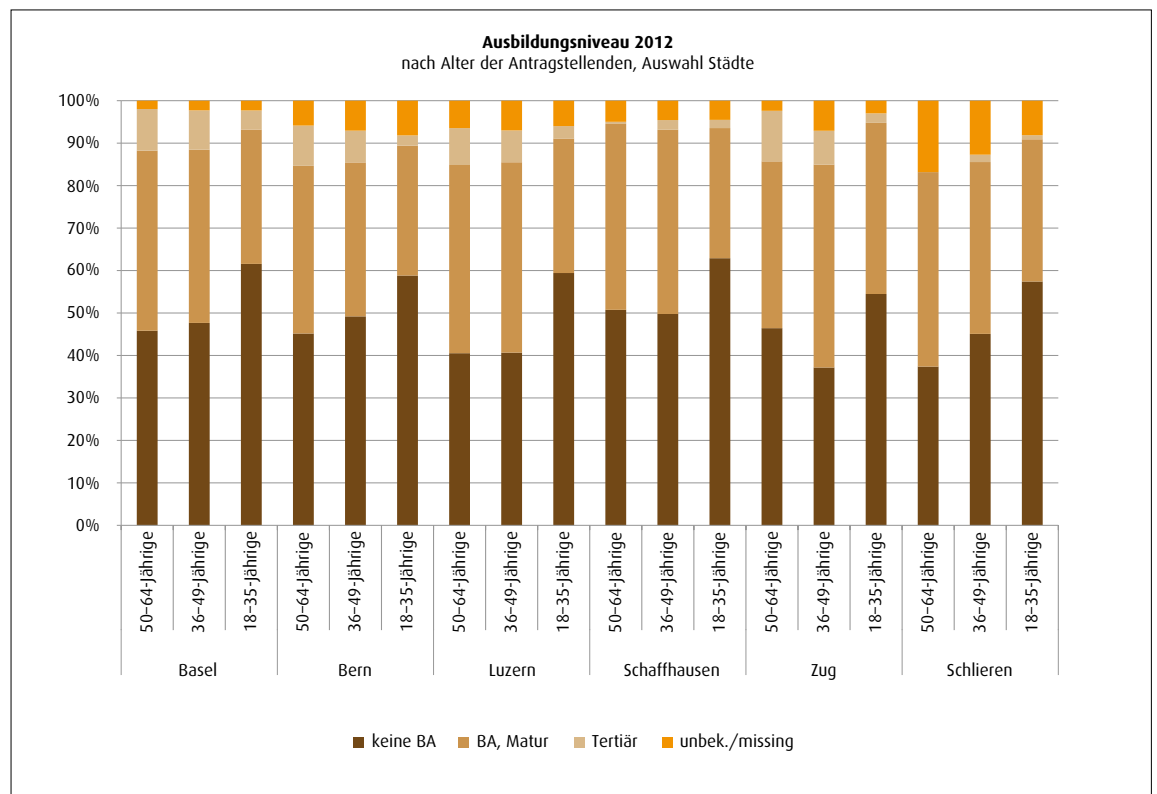
Die Anteile allein sagen noch nichts aus über das Sozialhilferisiko der betroffenen Gruppe. Um eine Aussage machen zu können über die Betroffenheit der verschiedenen Bevölkerungsgruppen von einem Sozialhilfebezug, muss die Sozialhilfequote herangezogen werden. Grafik 30 zeigt, dass das Sozialhilferisiko von Männern im Alter zwischen 50 und 64 Jahren insbesondere deutlich höher ist als jenes der Frauen in diesem Alter (5.8% gegenüber 4.0%). Bei den 36- bis 49-Jährigen ist das Sozialhilferisiko für Männer ebenfalls bei 5.8% – gleich hoch ist es in dieser Altersgruppe auch für Frauen (5.7%). Bei der Altersgruppe der 18- bis 35-Jährigen ist das Sozialhilferisiko der Frauen höher als jenes der Männer – darunter ist ein grosser Anteil an Alleinerziehenden zu finden (praktisch ausschliesslich Frauen).

Wird bei der Sozialhilfequote nebst dem Geschlecht auch nach Nationalität unterschieden, zeigt sich, dass bei den älteren Sozialhilfebeziehenden insbesondere ausländische Männer ein vergleichsweise hohes Sozialhilferisiko tragen – in Zürich und Basel ist jeder zehnte Ausländer

der 50- bis 64-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen. Das Risiko ausländischer Frauen in Fällen mit einer 50- bis 64-jährigen antragstellenden Person ist zwar ebenfalls relativ hoch, jedoch klar tiefer als jenes der Männer – ganz im Gegensatz zu den jüngeren beiden Altersgruppen, wo ausländische Frauen ein höheres Sozialhilferisiko tragen als Männer.

In Bezug auf das Ausbildungsniveau zeigt Grafik, dass sich die Anteile von Personen mit und ohne Berufsausbildung zwischen den Altersgruppen der 50- bis 64-Jährigen und der 36- bis 49-Jährigen kaum voneinander unterscheiden; der Anteil liegt zwischen 40% und 50%. Bei den 18- bis 35-Jährigen ist der Anteil ohne Berufsausbildung jedoch höher (ca. 60%) bzw. der Anteil mit Berufsausbildung geringer.

Grafik 31: Ausbildungsniveau, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit
Anmerkung: BA Berufsausbildung

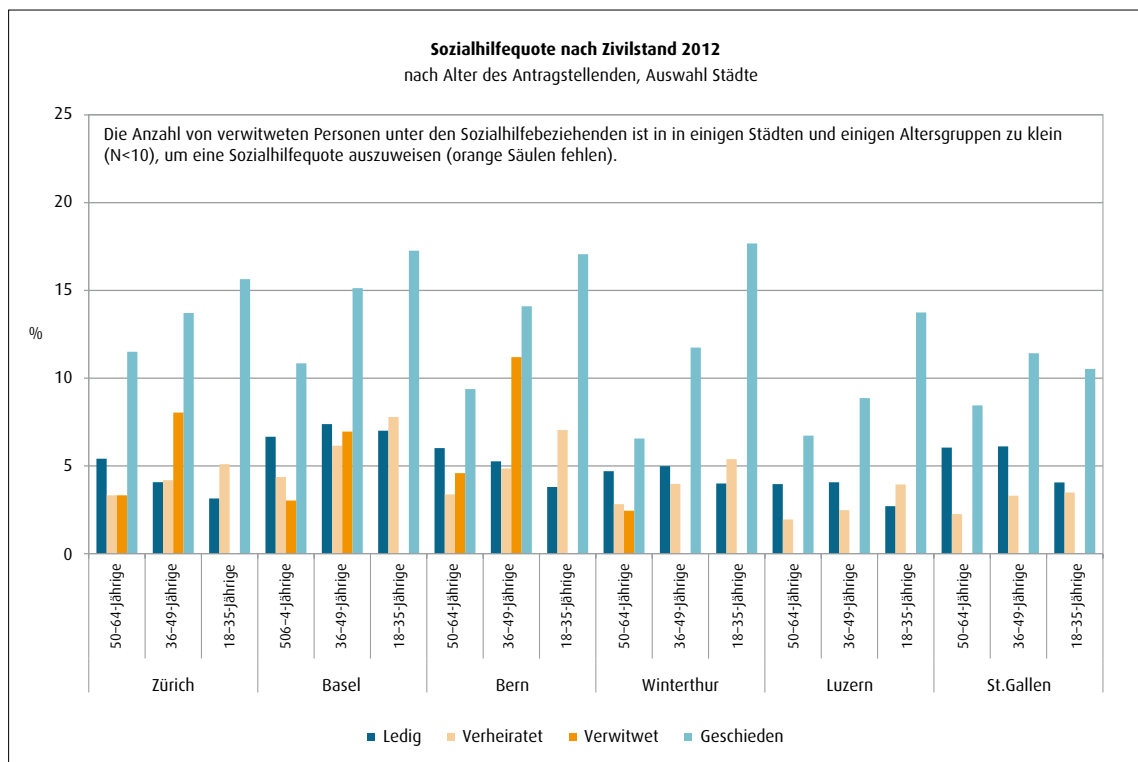
Wenn neben dem Ausbildungsniveau zusätzlich nach Nationalität unterschieden wird (Grafik 6.3.14 im Anhang), zeigt sich, dass der Anteil ohne Berufsausbildung bei Personen mit Schweizer Nationalität in allen Altersgruppen geringer ist als bei den ausländischen Personen. Dagegen ist der Anteil mit einer Berufsausbildung bei den Schweizerinnen und Schweizern generell viel höher als bei den Ausländerinnen und Ausländern. Die Unterschiede fallen insbesondere bei den 50- bis 64-jährigen und den 36- bis 49-jährigen markant aus.

Die folgende Grafik 32 zeigt die Sozialhilfequote nach Zivilstand: Das Sozialhilferisiko ist für Geschiedene in allen Altersgruppen am höchsten. Auch wenn der Anteil der Geschiedenen (Grafik 6.3.15 im Anhang) bei den 50- bis 64-jährigen am höchsten ist – ist die Sozialhilfequote bei den Geschiedenen unter den 18- bis 35-jährigen jedoch höher: In dieser Alterskategorie sind Scheidungen in der Wohnbevölkerung noch nicht so häufig wie bei den älteren Altersgruppen – wenn aber eine Scheidung erfolgt, ist das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen mit 10–18% relativ hoch. Ebenfalls ein höheres Sozialhilferisiko haben ledige

Personen gegenüber Verheirateten. Verwitwete Personen bei den 36- bis 49-jährigen haben ebenfalls ein erhöhtes Sozialhilferisiko.

Wird die Sozialhilfequote nach Zivilstand zusätzlich nach Geschlecht unterschieden, zeigt sich, dass geschiedene Personen zwar generell ein hohes Sozialhilferisiko haben; in Zürich weisen jedoch vor allem die geschiedenen Männer – praktisch unabhängig vom Alter – ein sehr hohes Sozialhilferisiko auf. Bei den geschiedenen Frauen ist das Sozialhilferisiko umso höher, je jünger die antragstellende Person ist – bei den 50- bis 64-jährigen Frauen ist es am tiefsten. Bei den 18- bis 35-jährigen geschiedenen Frauen in Bern ist das Sozialhilferisiko deutlich höher als bei den anderen Altersgruppen. Auch verwitwete Personen im Alter zwischen 36- bis 49-Jahre haben ein sehr hohes Sozialhilferisiko. Zudem haben ledige oder verwitwete Männer im Alter von 50 bis 64 Jahren ein erhöhtes Sozialhilferisiko. In Basel und Bern unterscheidet sich das Sozialhilferisiko insgesamt nicht sehr stark voneinander.

Grafik 32: Sozialhilfequote nach Zivilstand, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

5.2 Massnahmen in den Städten für Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren

In einem zweiten Teil wird dargelegt, wie die Sozialdienste Personen ab 50 Jahren in der Sozialhilfe beraten und betreuen. Kennen die Sozialen Dienste spezielle Massnahmen bzw. spezielle Angebote für ältere Sozialhilfebeziehende? Hat das Alter einen Einfluss auf die Fallbetreuung? Die Angaben wurden mithilfe eines Fragebogens bei den städtischen Sozialdiensten erhoben und im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

5.2.1 Beratungsprozess und Strategie

Die Städte haben keine spezifische «Politik» für den Beratungsprozess für Sozialhilfebeziehende ab 50 Jahren. Grundsätzlich werden alle Massnahmen im Hinblick auf einen erfolgreichen Arbeitsreintegrationsprozess für alle unterstützten Personen ergriffen. Alle Sozialdienste betonen die individuelle Abklärung der Situation der unterstützten Personen. Die Sozialhilfe ist eine Einzelfallhilfe – es werden die Ressourcen einer Person systematisch erfasst, gemeinsam mit den Klienten/Klientinnen Wege zur Verbesserung der Situation diskutiert und Ziele formuliert. Dabei wird die Integrations- bzw. Reintegrationschance auf dem ersten Arbeitsmarkt unter Einbezug der familiären, sozialen und finanziellen Situation sowie des Gesundheitszustandes abgeschätzt. Im Beratungsprozess gibt es Rechte und Pflichten sowohl auf Seiten der Sozialdienste wie bei den unterstützten Personen. Dabei wird für alle unterstützten Personen unabhängig vom Alter ähnlich verfahren – je nach Situationsanalyse werden personenbezogene Massnahmen ergriffen. Werden Personen bis zur Erreichung des Rentenalters durch Sozialhilfeleistungen unterstützt, werden sie grundsätzlich zu einem AHV-Renten-Vorbezug von zwei Jahren angehalten. Personen über 50 Jahren werden somit nicht alleine auf das Attribut Alter reduziert.

Zu dieser Situationsanalyse gehören auch Informationen zum sozialen, arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Es ist eine Tatsache, dass Personen in den 10 bis 15 Jahren vor der Pensionierung mit grösseren Herausforderungen konfrontiert sind, wenn sie ihren Job verlieren. Wenn es den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV nicht gelingt, die arbeitslosen älteren Personen vor der Aussteuerung oder dem Ende der Rahmenfrist in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, das Vermögen aufgebraucht ist und keine finanzielle Unterstützung durch Familienangehörige (mehr) möglich ist, bleibt nur noch der Sozialhilfebezug. Die Auswertungen in Kapitel 5.1 haben gezeigt, dass ältere Sozialhilfebeziehende über-

durchschnittlich häufig zu den Langzeitbeziehenden gehören. Personen, die bei der ALV ausgesteuert sind, ihr Vermögen aufgebraucht haben und schon mehrere Jahre Sozialhilfe beziehen, sind bereits sehr lange aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschieden. Wenn – wie im obigen Kapitel erwähnt – gesundheitliche Probleme die Arbeitsmarktchancen zusätzlich reduzieren, wird eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt mit zunehmendem Alter unwahrscheinlich.

Bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen wird häufig ein Antrag auf IV-Rente gestellt. Bei einem Teil der Personen sind die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch die gesundheitlichen Probleme jedoch nicht genügend gross oder die Ursachen für die Gesundheitsprobleme können nicht klar diagnostiziert werden, so dass kein Anspruch auf eine IV-Rente besteht. Bei einigen Fällen wird zwar ein Anspruch auf eine IV-Rente anerkannt – die Höhe der Rente ist jedoch nicht existenzsichernd und die Personen sind ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen (die Höhe der Rente hängt von der Höhe des früheren Erwerbseinkommens ab). In einigen Fällen wird auch nur eine Teilrente zugesprochen – die IV geht anhand der aus ihrer Sicht noch vorhandenen Rest-Erwerbsfähigkeit von einem hypothetisch noch erzielbaren Erwerbseinkommen aus. Kann dies durch die Person nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt erwirtschaftet werden und verfügt diese Person über keine anderen Einkommensquellen oder Vermögen, unterstützt die Sozialhilfe ergänzend bis zum Existenzminimum.

Wenn die IV eine Reintegrationschance für den ersten Arbeitsmarkt feststellt, können auch durch IV-Taggelder finanzierte Massnahmen der beruflichen Art ergriffen werden. Falls die Taggelder existenzsichernd ausfallen, können Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden. Die Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik zeigen jedoch, dass eine Ablösung durch IV-Taggelder nur selten vorkommt – insbesondere bei den über 50-jährigen Sozialhilfebeziehenden. Bei den 18-bis 36-Jährigen ist der Anteil am grössten – bei jüngeren Personen schätzt auch die IV die Reintegrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich höher ein.

Personen, die schon lange Sozialhilfe beziehen, sind häufig auch schon in einem jüngeren Alter zur Sozialhilfe gekommen – und rutschen dann in die Altersgruppe der Über-50-Jährigen. Die zu Beginn der Unterstützung ergriffenen Massnahmen haben somit nicht zu einer Ablösung von der Sozialhilfe geführt. In solchen Fällen kann das Ziel der Massnahmen eine Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation sein und nicht mehr primär die Ablösung von der Sozialhilfe. In einem Teil der

Städte besteht daher ab einem Alter von 55 bis 57 Jahren keine Pflicht mehr zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen, insbesondere wenn der Sozialhilfebezug schon einige Jahre andauert – eine Teilnahme ist freiwillig bzw. wird nur finanziert, wenn eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt noch als realistisch erachtet wird. Da Plätze in Arbeitsintegrationsprogrammen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind, werden Kosten und Nutzen einer solchen Massnahme abgewogen – dies gilt nicht nur für ältere Sozialhilfebeziehende, sondern auch für andere Altersgruppen. In zwei Städten sind Arbeitsintegrationsmassnahmen für Personen ab 60 Jahren explizit ausgeschlossen. Zudem sind Arbeitsintegrationsplätze beschränkt – es gibt in verschiedenen Städten Kriterien für eine Priorisierung, z.B. Alter 18 bis 55 Jahre, wobei jüngere bevorzugt werden; Arbeitsfähigkeit; gewährleisteteste Kinderbetreuung; stabile psychische Verfassung).

In den meisten Städten ist eine Zunahme von Personen ab 50 Jahren in der Sozialhilfe spürbar. In den meisten Städten sind Personen bis 55 Jahren verpflichtet, regelmässig ihre Bemühungen bezüglich der Arbeitssuche nachzuweisen. In einer Stadt werden für 50- bis 56-jährige individuelle Lösungen in Bezug auf ihre Arbeitsintegration gesucht und durch eine fachliche Beratung eng begleitet. Ab 57 Jahren wird im Grundsatz noch finanzielle Existenzsicherung geleistet, ohne dass weitere Massnahmen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt oder zur Verbesserung der Erwerbssituation (bei stabiler Erwerbstätigkeit mit einem nicht existenzsichernden Lohn) ergriffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die unterstützte Person eine stabile Wohnsituation hat, auf Kontaktversuche reagiert und eine psychische Stabilität aufweist. Dieser Zustand kann bis zur Pensionierung andauern. In Basel wurden Auswertungen zu den Kosten für die Arbeitsintegration nach Alter gemacht: Es gibt keine finanzielle Unterschiede bei den situationsbedingten Kosten aufgrund des Alters. Die Kosten für Integrationsmassnahmen sind ziemlich konstant bis 50 Jahre; dann steigen sie bis 55 Jahre an und reduzieren sich anschliessend markant. Dies zeigt, dass vor allem bei den 50- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden die Anstrengungen zur Ablösung in den Arbeitsmarkt nochmals intensiviert werden. In anderen Städten nehmen die Kosten für Integrationsmassnahmen bereits ab einem Alter von 50 Jahren ab, da die Städte zurückhaltender werden mit der Vermittlung von Plätzen in Arbeitsintegrationsprogrammen. Eine andere Stadt hat besondere Teilzeit-Integrationsplätze für über 50-jährige geschaffen, die die älteren Sozialhilfebeziehenden wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen oder zumindest die soziale Integration festigen sollen.

In den meisten Städten gibt es einen Anteil von älteren Sozialhilfebeziehenden, bei denen das Ziel nicht mehr sein kann, vor der Pensionierung eine Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen. Die möglichen Massnahmen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt sind ausgeschöpft, die Arbeitsmarktchancen sind nicht mehr vorhanden; ev. kommen gesundheitliche Probleme dazu, die jedoch nicht zum Bezug einer IV-Rente berechtigen. Das Hauptziel, das durch die Sozialdienste bei diesen Fällen angestrebt wird, ist der Erhalt oder die Verbesserung der sozialen Integration und des Gesundheitszustandes sowie die finanzielle Existenzsicherung bis zur Erreichung des Rentenalters (Massnahmen zur sozialen Integration vgl. Kap. 5.2.3).

5.2.2 Faktoren für eine erfolgreiche Ablösung

Lassen sich aus dem Beratungsalltag Voraussetzungen formulieren, damit eine Ablösung aus der Sozialhilfe auch für über 50-jährige Sozialhilfebeziehende noch vor der Erreichung des Pensionsalters möglich ist? Wie die Auswertungen aus der Sozialhilfestatistik gezeigt haben (vgl. Kap. 5.1), sind Ablösungen in dieser Altersgruppe eher schwierig. Insbesondere eine Ablösung durch eine existenzsichernde IV-Rente ist bei grösseren Gesundheitsproblemen eine Möglichkeit. Die Städte nennen einige Voraussetzungen, die eine Ablösung (auch ausserhalb der IV) und vor dem AHV-Alter möglich machen (würde). Dazu gehören vor allem:

- Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Gute Vernetzung, mit Vorteil auch zu ehemaligen Arbeitgebern
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitssuche
- Bezieht noch Arbeitslosentaggelder und ist daher noch nicht lange vom ersten Arbeitsmarkt weg
- Keine finanziellen Belastungen wie Schulden, Alimentenzahlungen etc.
- Noch kein langer Sozialhilfebezug
- Sprachkenntnisse
- Mittleres Ausbildungsniveau; Erfahrungen und Kenntnisse, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind
- Stabiles und unterstützendes soziales Umfeld
- Grösse der Unterstützungseinheit (bei einem vielköpfigen Haushalt ist es schwierig, das gesamte Existenzminimum selber zu erwirtschaften)
- Psychische Stabilität, stabile Persönlichkeit
- Realistische Erwartungen der unterstützten Personen
- Engagierte und ehrliche Stellensuche
- Ev. finanzielle Einstiegshilfen
- Paare können auch durch Teilzeitstellen abgelöst werden
- Erwerb von Vermögen (z.B. Erbschaft)

5.2.3 Massnahmen zur sozialen Integration

Fast alle Städte verfügen über Angebote, die primär eine Stabilisierung oder eine Verbesserung der sozialen Situation der unterstützten Personen zum Ziel haben und nicht unbedingt die rasche Arbeitsmarkt(re)integration. Diese Angebote sind unbefristet – es gibt aber in einzelnen Städten eine Diskussion darüber, ob sich das ändern soll. In allen Städten ist die Teilnahme an solchen Projekten freiwillig. Dazu gehören u.a. Teillohnprojekte, gemeinnützige Arbeiten und Quartiereinsatzprojekte. Hauptziel der sozialen Integrationsprojekte ist die Ermöglichung einer Tagesstruktur sowie die Verrichtung einer sinnvollen bzw. sinnstiftenden Arbeit, der Aufbau eines sozialen Umfeldes und damit einer Stabilisierung oder Verbesserung der persönlichen Situation. Vielen Menschen, die gerne arbeiten möchten, aber auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen mehr erhalten, ermöglichen diese Projekte eine Beschäftigung, die weder als Qualifizierung noch als Bewährung (Training) betrachtet werden müssen. Die Einsatzplätze zielen nicht primär auf eine Ablösung von der Sozialhilfe ab – eine stabile persönliche Situation und eine gute soziale Integration sind jedoch Voraussetzungen für eine Ablösung in den Arbeitsmarkt. In den meisten Städten sind diese Projekte für alle Personen zwischen 25 und 65 Jahren offen, wenn ihre Arbeitsmarktchancen gering bzw. nicht vorhanden sind. Der Anteil bei den älteren Sozialhilfebeziehenden, die in solchen Programmen sind, ist jedoch höher als derjenige der jüngeren Personen. Die fallführenden Sozialarbeitenden machen die unterstützten Personen auf die Angebote aufmerksam und machen sie ihnen bei Bedarf zugänglich. Die kleineren Städte bieten diese Angebote häufig nicht selber an, sondern «kaufen» diese Angebotspplätze ein bzw. sind Teil eines grösseren Verbunds, der solche Projektplätze zur Verfügung stellt. Eine kleinere Stadt stellt zudem einen Mangel an solchen Einsatzplätzen fest. Eigene grössere Projekte führen Zürich (z.B. Quartiereinsätze), Bern (Kompetenzzentrum Arbeit), Winterthur, Luzern und Wädenswil (Velodienste) durch.

Einige dieser nicht stadt eigenen Projekte (unvollständige Aufzählung) sind Dock (z.B. Raum Zürich/ Winterthur/ Limmattal, Basel, Luzern, St.Gallen), HEKS Visite (Winterthur, St.Gallen, Wädenswil, Schlieren), Stadthelfer (Basel), Caritas (Luzern, St.Gallen), Verein also! (Uster), Stiftung Chance (Schlieren) usw. Ein spezielles Angebot für Personen nahe dem AHV-Alter kennt die Stadt Basel; den sogenannten «Stöckli-Pool»: Männer ab 62 Jahren und Frauen ab 61 Jahren können von der Sozialhilfe oder vom RAV dorthin überwiesen werden. Im Stöckli-Pool finden rund 30 Personen eine Anstellung bei der Verwaltung bis

zur Pensionierung. Sie erhalten in dieser Zeit einen regulären Lohn und es werden Sozialversicherungen abgerechnet.

Wie erwähnt ist die Teilnahme an solchen Projekten freiwillig – einige Städte verlangen eine Teilnahme, wenn sonst keine Gegenleistung erbracht wird, um die Integrationszulage zuzusprechen (Gegenleistungsprinzip nach SKOS); dies ist jedoch abhängig vom Alter. Dabei wird auf die Durchsetzung der Gegenleistung ab einem Alter von 60 Jahren oder ab 55 Jahren bei einem Sozialhilfebezug von länger als drei Jahren bzw. generell ab 55 Jahren oder 50 Jahren (je nach Stadt) verzichtet. Weitere Gründe für einen Verzicht auf die Durchsetzung der Gegenleistungspflicht können nebst dem Alter auch ausgewiesene gesundheitliche Probleme, nicht vermittlungsfähig auf dem Arbeitsmarkt oder eine persönliche Krise sein (die beiden letzten Punkte sind Einschätzungen der fallführenden Personen). In welchen Fällen bei diesen Befunden trotzdem eine minimale Integrationszulage (MIZ) oder eine Integrationszulage (IZU) ausbezahlt wird, unterscheidet sich stark zwischen den Städten.

6 Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen

6.1 Tabellen

Tabelle A: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2012 (31.12.2011)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	14.8%	8.1%	21.2%	17.2%	13.2%	8.8%	10.7%	5.8%	12.7%	70.7%	16.6%
Basel	14.5%	8.7%	17.0%	14.6%	14.6%	10.5%	13.0%	7.0%	12.1%	67.9%	20.0%
Lausanne	17.3%	11.2%	19.2%	15.3%	12.7%	8.5%	10.4%	5.4%	14.5%	69.7%	15.7%
Bern	13.9%	8.8%	19.8%	15.4%	13.9%	9.8%	11.8%	6.7%	11.8%	69.8%	18.4%
Winterthur	17.6%	10.5%	17.5%	14.8%	14.1%	9.2%	11.5%	4.8%	14.8%	68.9%	16.3%
Luzern	13.9%	9.6%	18.4%	14.2%	14.0%	10.2%	13.3%	6.4%	11.6%	68.8%	19.7%
St.Gallen	15.7%	12.1%	17.7%	13.7%	13.6%	9.6%	11.8%	5.6%	12.9%	69.6%	17.5%
Biel/Bienne	16.6%	10.1%	15.0%	14.5%	14.4%	9.9%	12.9%	6.5%	13.8%	66.8%	19.4%
Schaffhausen	15.9%	10.3%	13.9%	13.3%	15.3%	11.1%	13.8%	6.3%	12.9%	66.9%	20.2%
Uster	18.7%	9.1%	15.0%	16.2%	15.0%	10.3%	11.9%	3.7%	15.6%	68.8%	15.6%
Zug	15.7%	7.9%	15.3%	16.6%	15.1%	10.8%	13.3%	5.3%	13.0%	68.4%	18.6%
Wädenswil	18.1%	8.6%	13.6%	15.4%	15.3%	10.9%	13.6%	4.5%	15.1%	66.8%	18.1%
Schlieren	18.0%	10.8%	19.0%	15.2%	14.2%	8.8%	9.9%	4.2%	15.2%	70.8%	14.0%
Durchschnitt	16.2%	9.7%	17.1%	15.1%	14.3%	9.9%	12.1%	5.6%	13.5%	68.8%	17.7%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle B: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2012 (31.12.2011)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren				Frauen ab 18 Jahren			
	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
Zürich	42.1%	41.3%	5.8%	10.8%	46.0%	43.2%	2.1%	8.7%	38.4%	39.6%	9.2%	12.8%
Basel	36.7%	44.5%	7.2%	11.5%	39.7%	47.8%	2.7%	9.8%	34.0%	41.6%	11.4%	13.1%
Lausanne	39.6%	43.1%	5.9%	11.4%	43.5%	45.9%	1.9%	8.7%	36.2%	40.6%	9.4%	13.8%
Bern	42.3%	40.6%	6.6%	10.5%	45.1%	43.6%	2.4%	8.8%	39.8%	37.9%	10.3%	12.0%
Winterthur	34.0%	50.0%	6.0%	10.0%	37.5%	52.1%	2.2%	8.2%	30.8%	47.9%	9.5%	11.7%
Luzern	40.0%	43.4%	6.8%	9.8%	42.8%	46.3%	2.7%	8.2%	37.5%	40.8%	10.5%	11.2%
St.Gallen	37.5%	45.7%	6.4%	10.4%	41.5%	48.1%	2.2%	8.2%	33.8%	43.5%	10.3%	12.4%
Biel/Bienne	32.5%	46.9%	7.9%	12.7%	37.4%	49.3%	2.8%	10.5%	28.1%	44.7%	12.6%	14.6%
Schaffhausen	30.2%	51.8%	7.4%	10.5%	33.7%	54.8%	2.8%	8.7%	27.1%	49.1%	11.6%	12.2%
Uster	30.7%	53.9%	5.2%	10.2%	32.5%	53.4%	2.0%	12.1%	28.8%	54.4%	8.5%	8.2%
Zug	32.8%	52.4%	5.8%	8.9%	35.7%	54.1%	2.2%	7.9%	29.9%	50.7%	9.5%	9.9%
Wädenswil	29.0%	54.3%	6.0%	10.7%	32.3%	56.7%	2.5%	8.6%	26.0%	52.2%	9.2%	12.7%
Schlieren	29.4%	55.5%	5.4%	9.7%	33.6%	56.2%	1.9%	8.3%	25.1%	54.8%	9.1%	11.0%
Durchschnitt	35.2%	48.0%	6.3%	10.5%	38.6%	50.1%	2.3%	9.0%	32.0%	46.0%	10.1%	12.0%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle C: Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe (inkl. Fremdplatzierte) und Sozialhilfequote
(ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien umfassen)

Stadt	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2012 (mit Doppelzählungen)	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2012 (mit Doppelzählungen)	Sozialhilfequote 2012: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	11'926	17'891	4.7
Basel	6'937	10'528	6.4
Lausanne	8'601	13'497	10.3
Bern	4'289	6'701	5.3
Winterthur	2'873	4'756	4.6
Luzern	1'697	2'515	3.2
St. Gallen	2'034	2'994	4.1
Biel/Bienne	3'511	5'925	11.4
Schaffhausen	681	1'037	3.0
Uster	282	437	1.3
Zug	302	457	1.7
Wädenswil	352	556	2.7
Schlieren	432	759	4.5

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

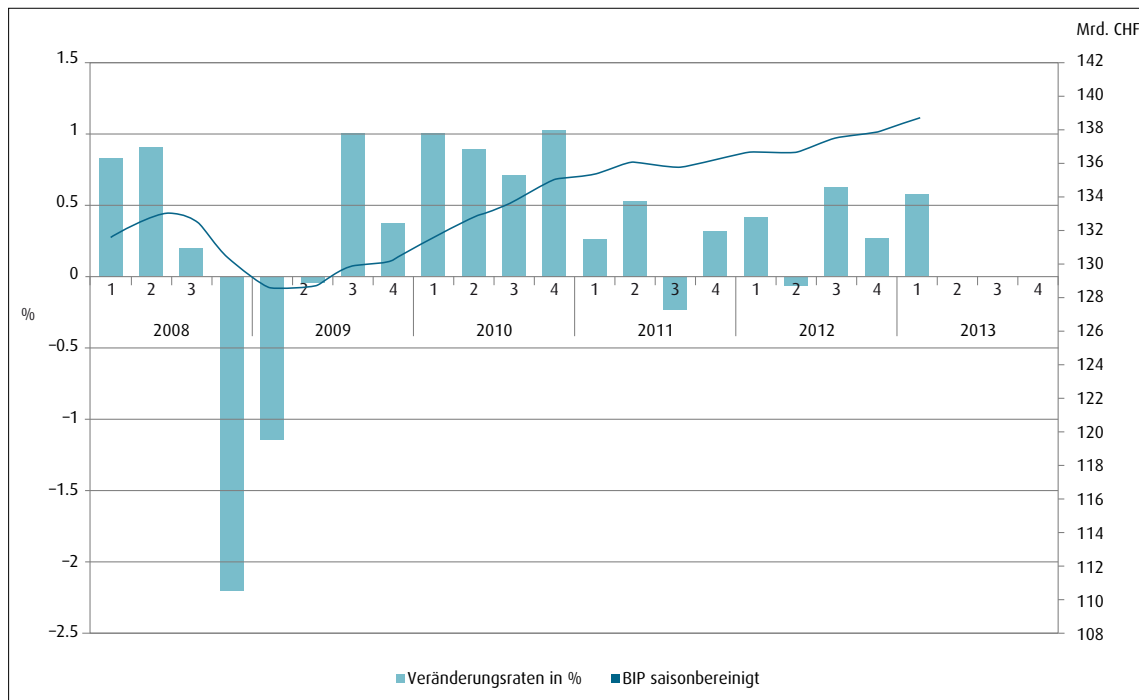
Anmerkung: mit Doppelzählungen bedeutet, dass Fälle, die während einer Unterstützungsperiode (= ein Kalenderjahr) nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten erneut Sozialhilfeleistungen beziehen, zwei Mal gezählt werden. Bei Berechnung der Sozialhilfequote werden jedoch nur alle Personen einmal gezählt (wie auch in der Wohnbevölkerung). Mitgezählt werden auch Personen, die während des Jahres weggezogen sind. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt gewohnt haben. Zudem zählt das BFS Fälle, die nach einem Unterbruch von sechs Monaten innerhalb eines Kalenderjahres bei der gleichen Gemeinde erneut Sozialhilfe bezogen hat, nur einmal (ohne Doppelzählungen).

Wie im Kapitel 4.3 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden sie in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt.

6.2 Grafiken zum Kennzahlenvergleich

Sozioökonomisches Umfeld (vgl. Kapitel 3)

Grafik 6.2.1: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts in der Schweiz

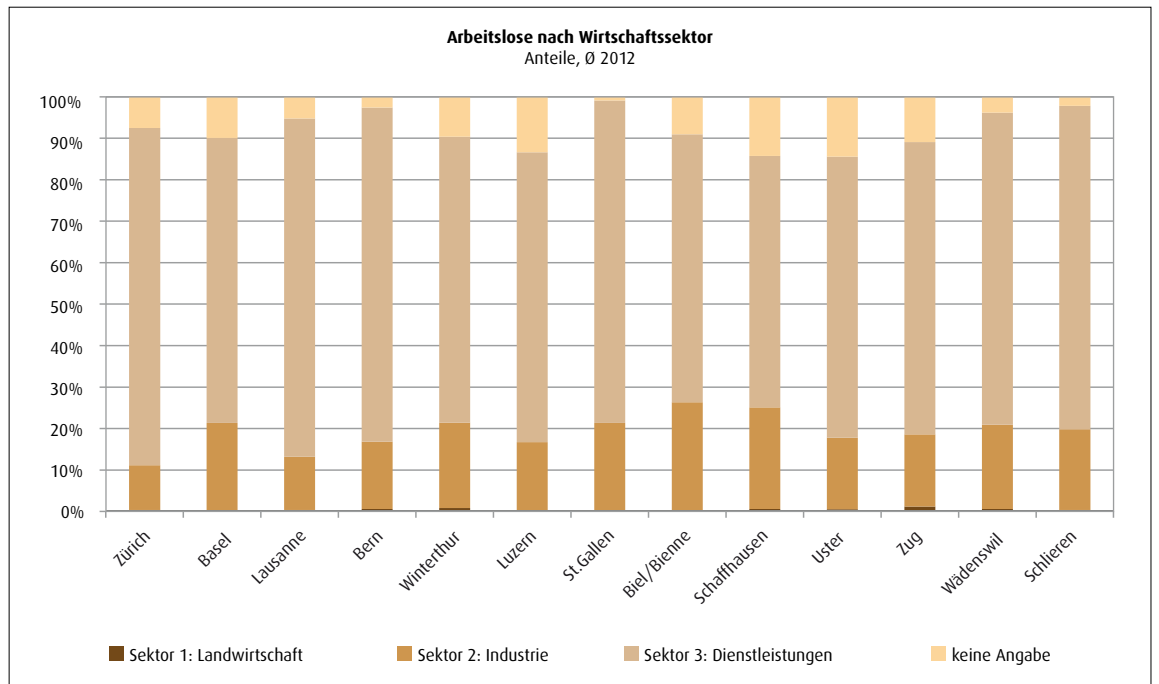


Vorquartalsveränderungsraten in % und Niveaus: 2008:1-2013:1 (saisonbereinigte reale Werte, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2005, ohne Hochrechnung auf Jahresbasis).

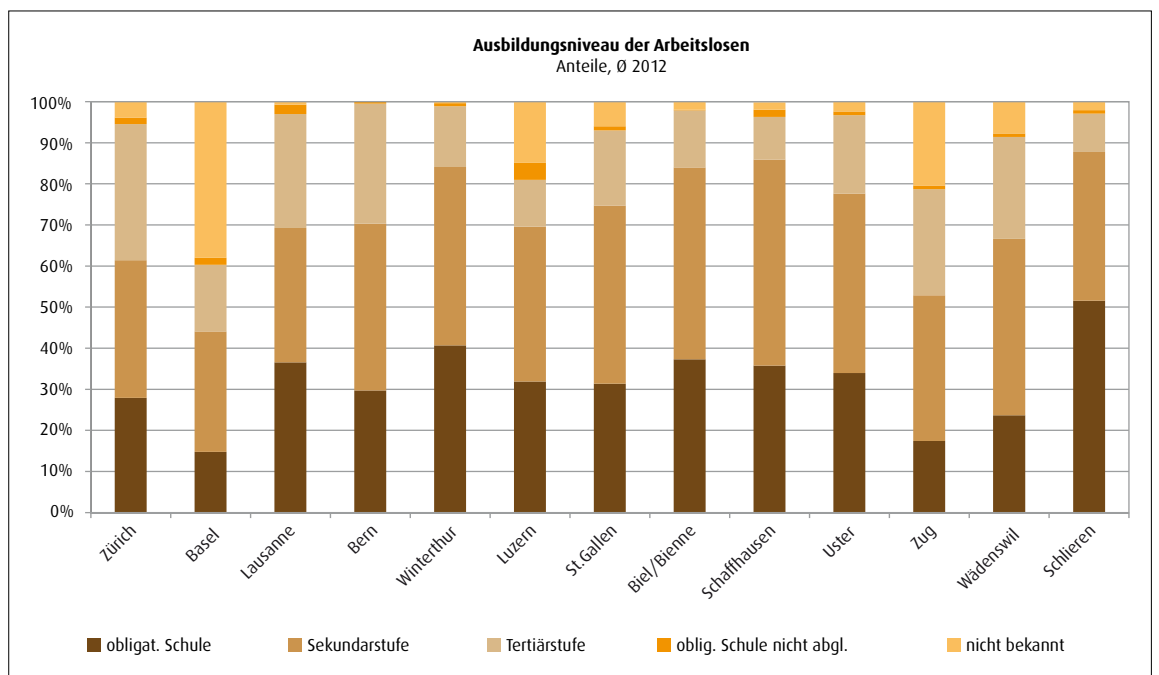
Heruntergeladen von der Website des SECO am 17.6.2012.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

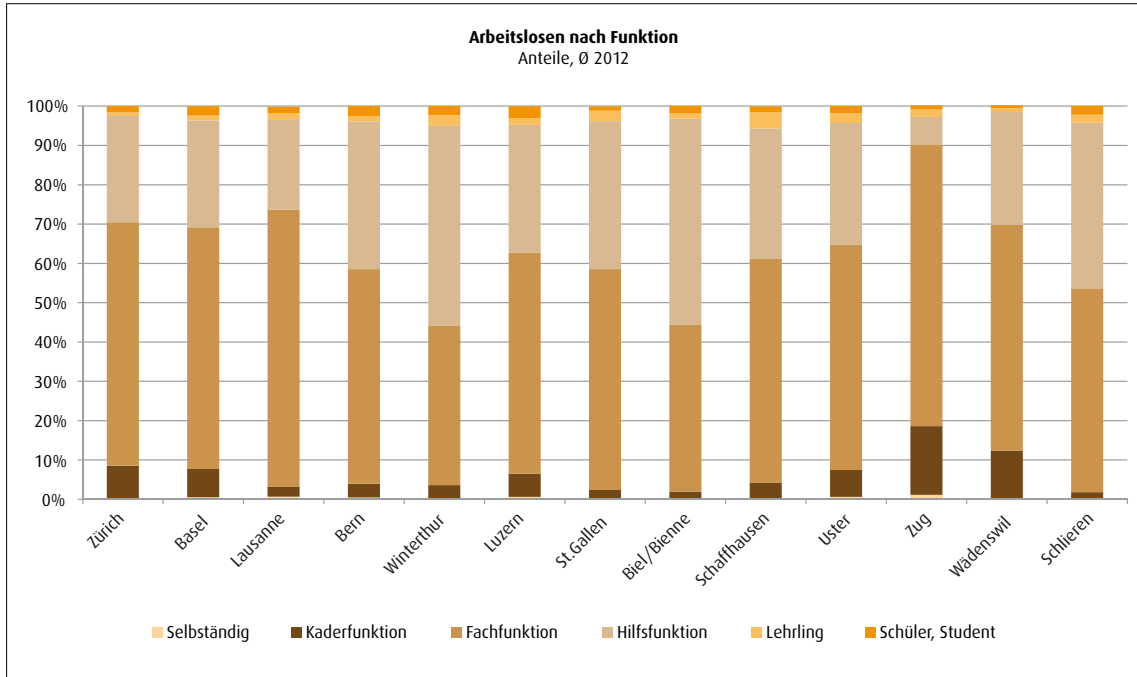
Grafik 6.2.2: Arbeitslose nach Wirtschaftssector



Grafik 6.2.3: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau

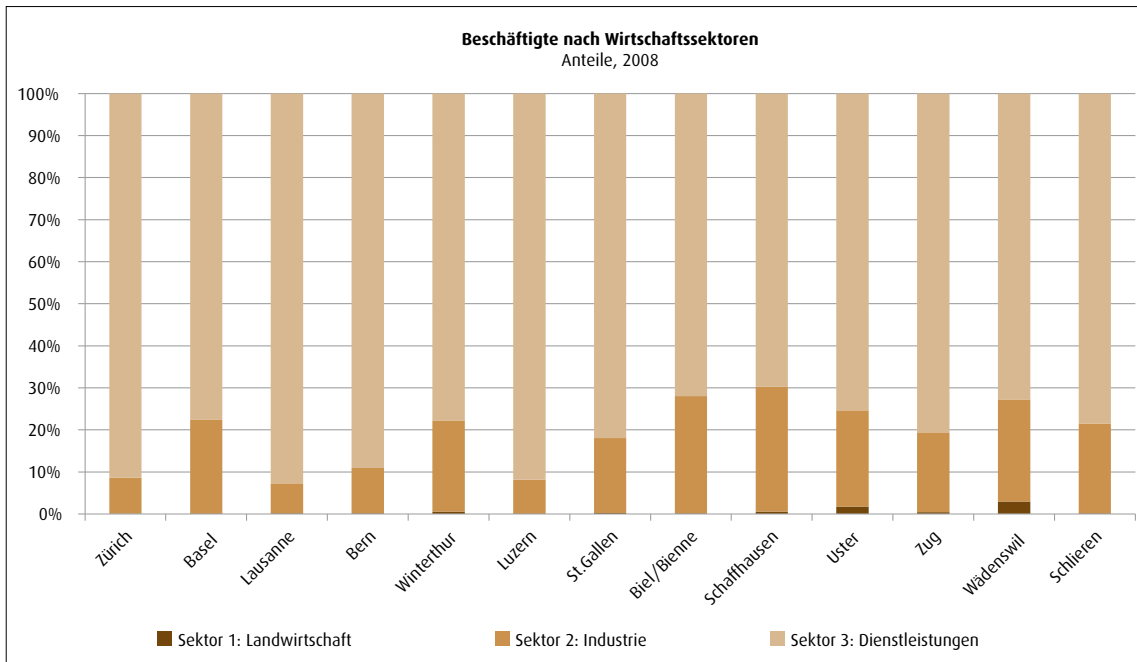


Grafik 6.2.4: Arbeitslose nach Funktion



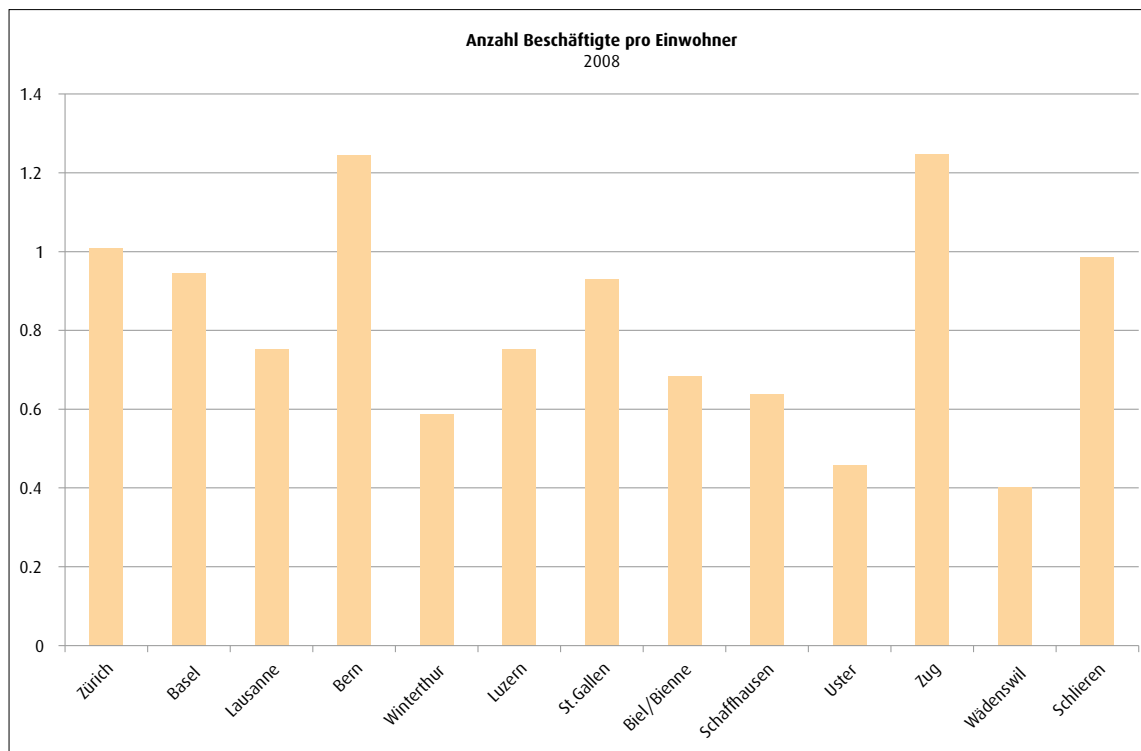
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.5: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren



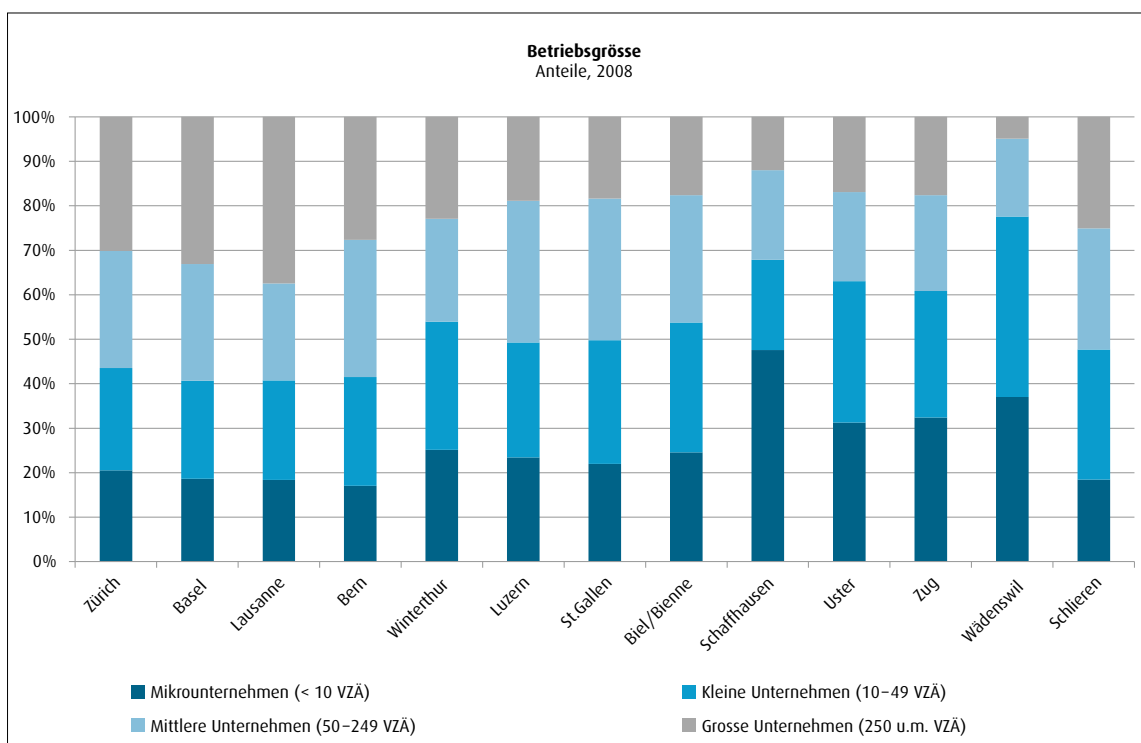
Quelle: Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008)

Grafik 6.2.6: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner



Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008), BFS (Bevölkerungszahl ESPOP 2008)

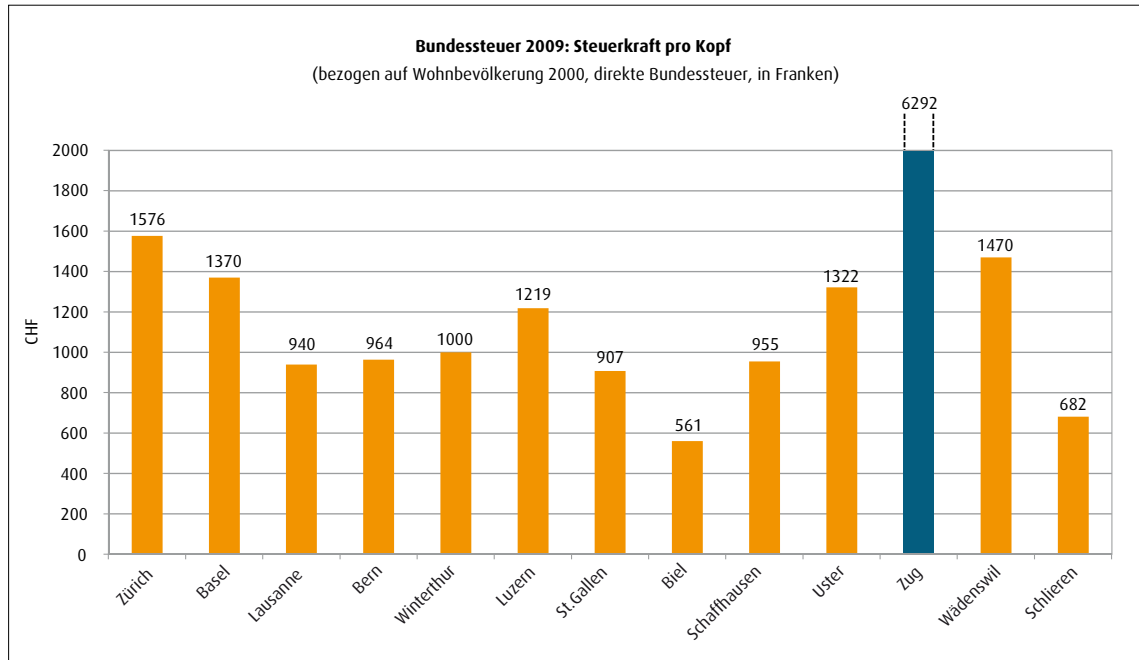
Grafik 6.2.7: Betriebsgrösse



Quelle: Betriebszählung (NOGA 2008)

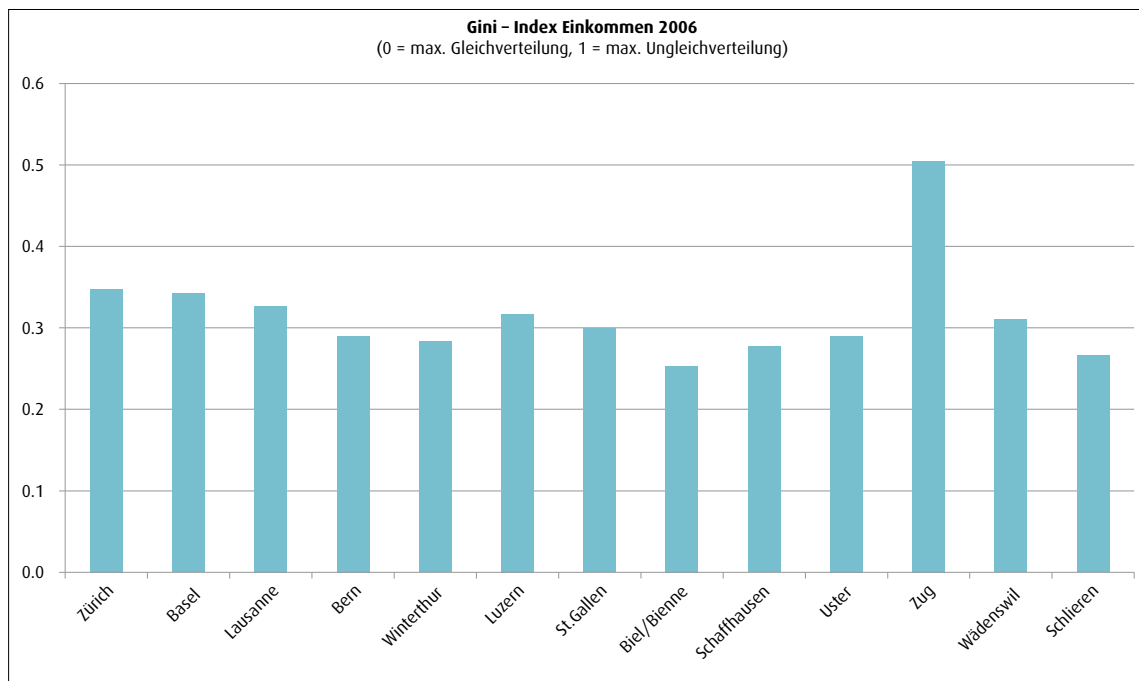
Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent (die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet)

Grafik 6.2.8: Steuerkraft in Franken



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2009

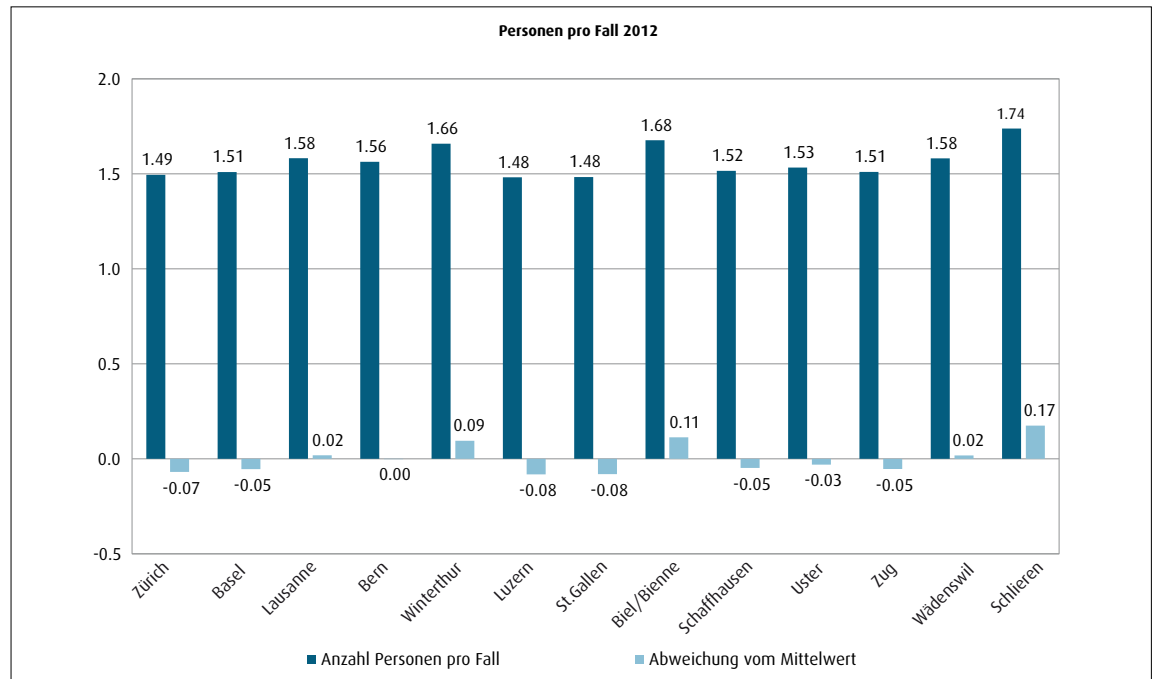
Grafik 6.2.9: Einkommensverteilung



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

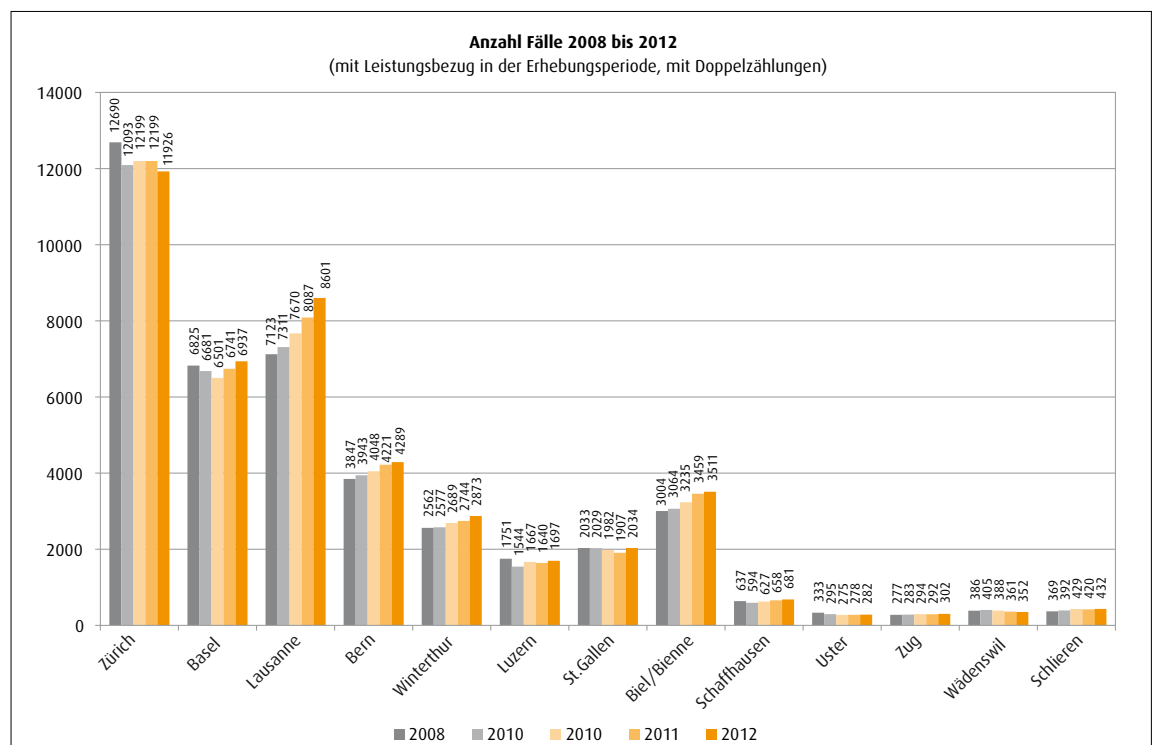
Detailgrafiken zur Sozialhilfe (vgl. Kapitel 4)

Grifik 6.2.10: Anzahl Personen pro Fall



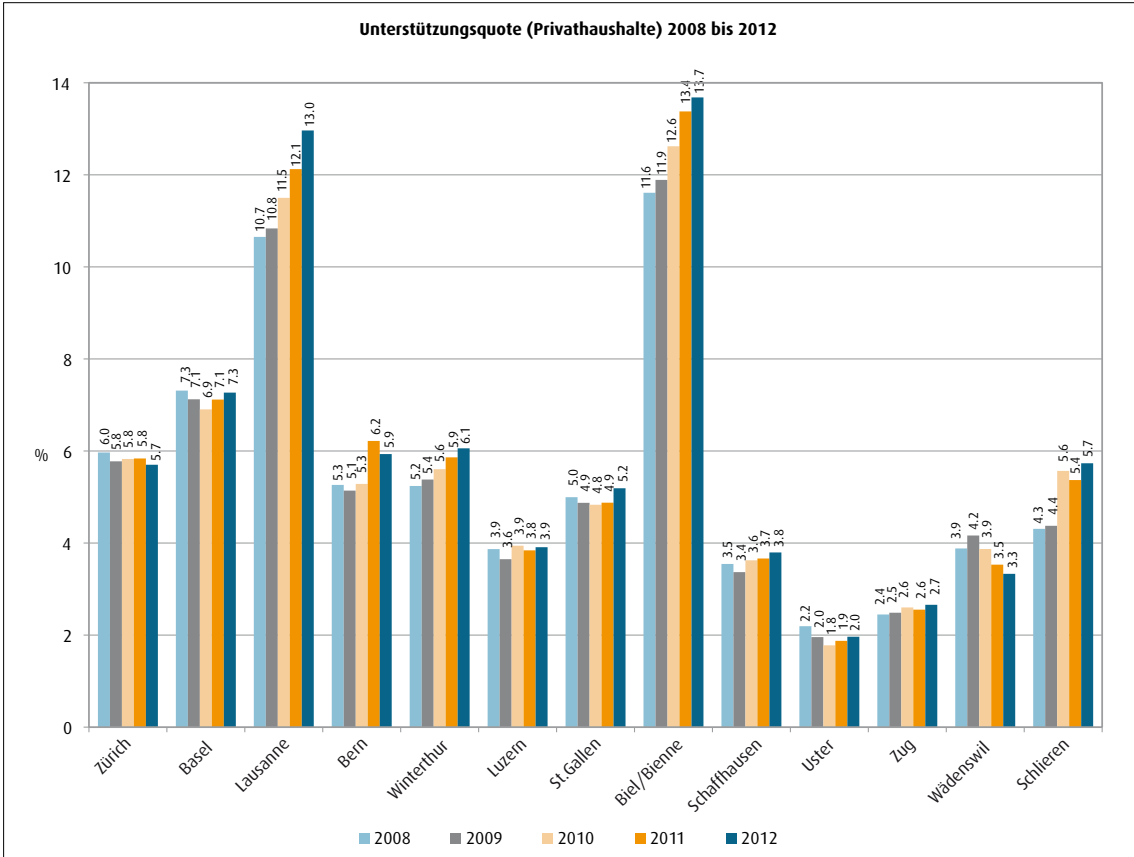
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH
Anmerkung: ohne Doppelzählungen.

Grifik 6.2.11: Fallentwicklung



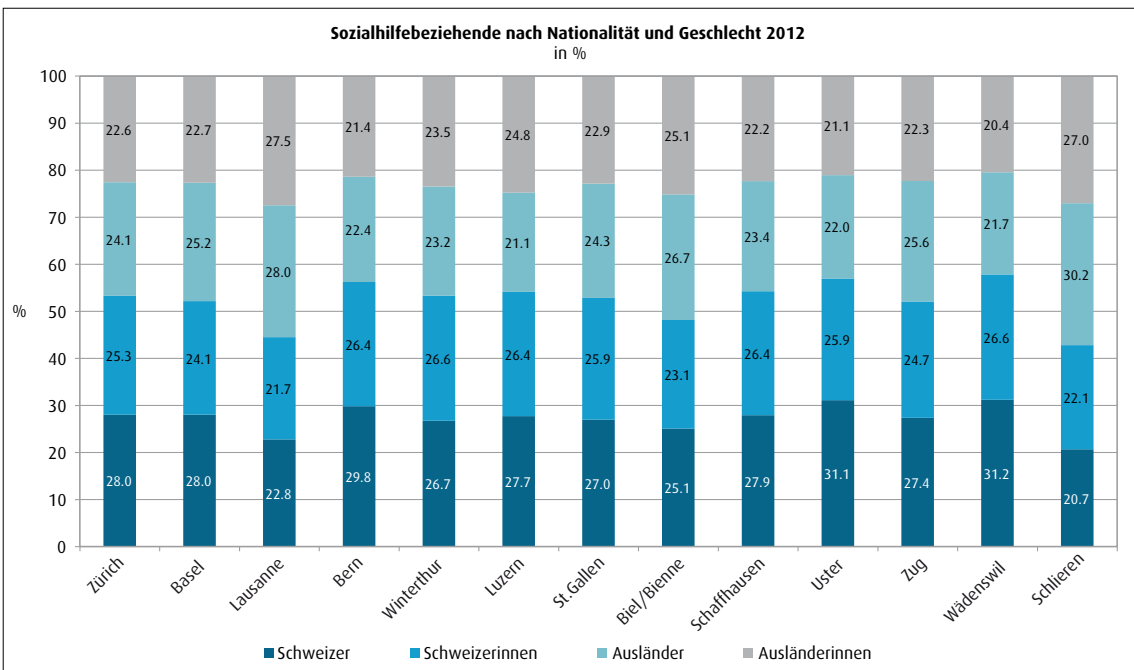
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.12: Entwicklung der Unterstützungsquote

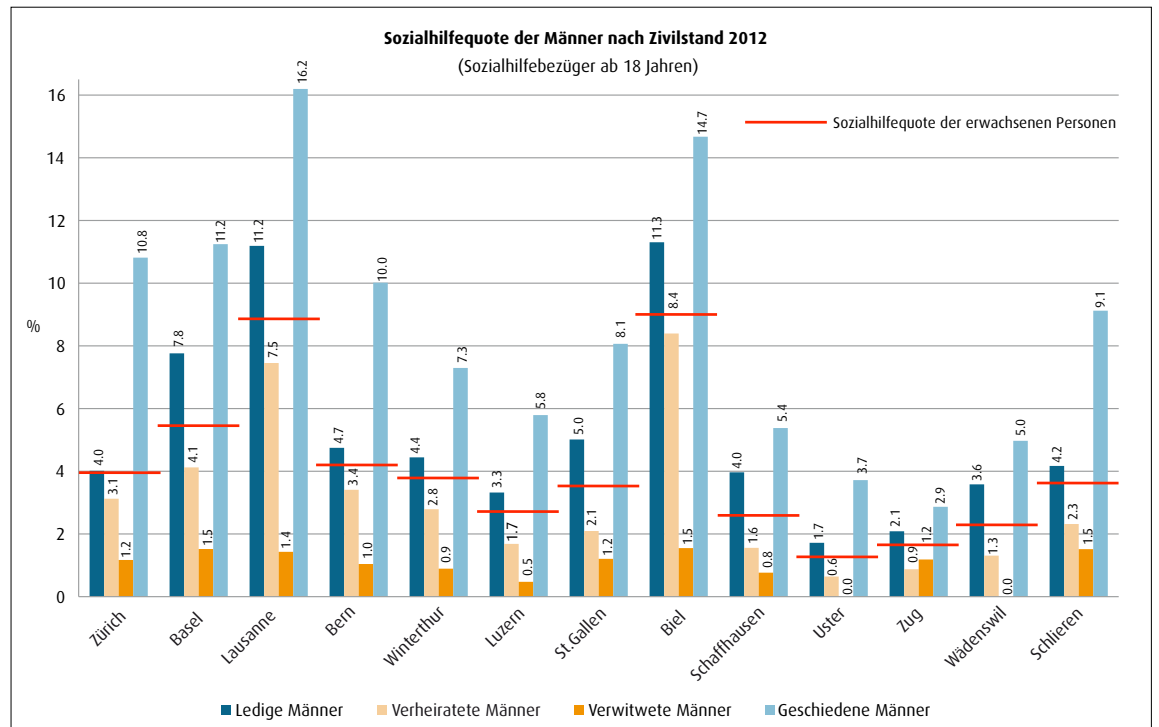


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

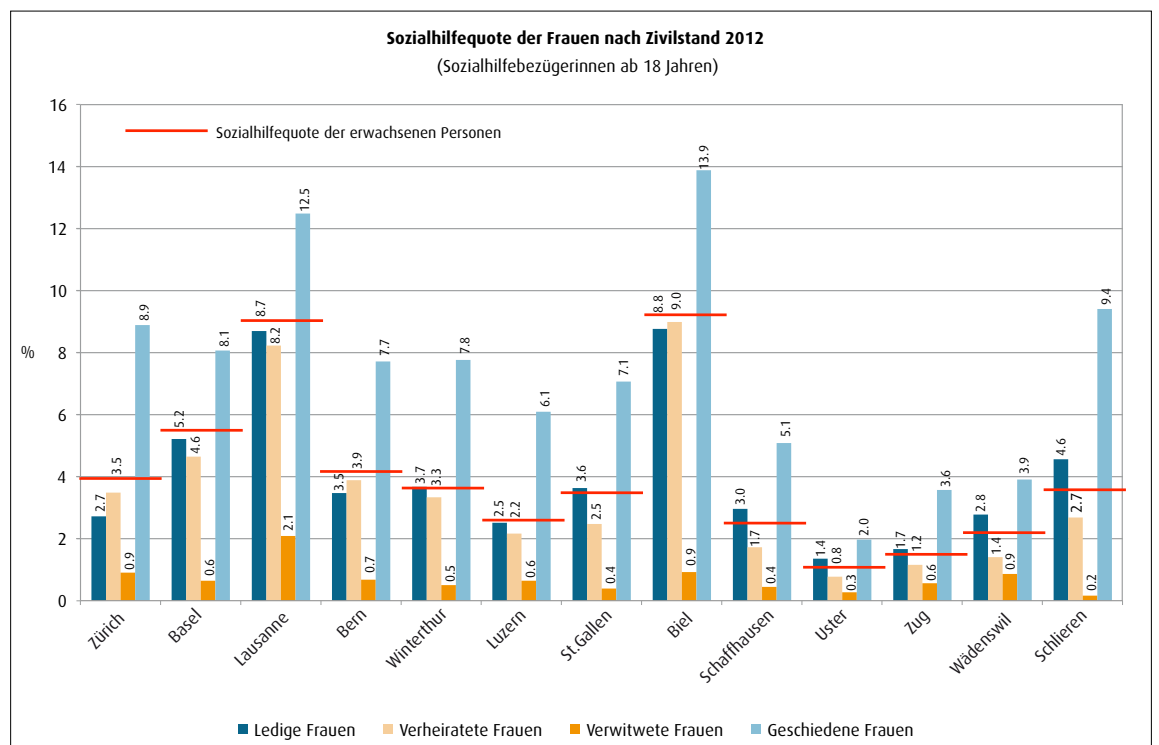
Grafik 6.2.13: Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

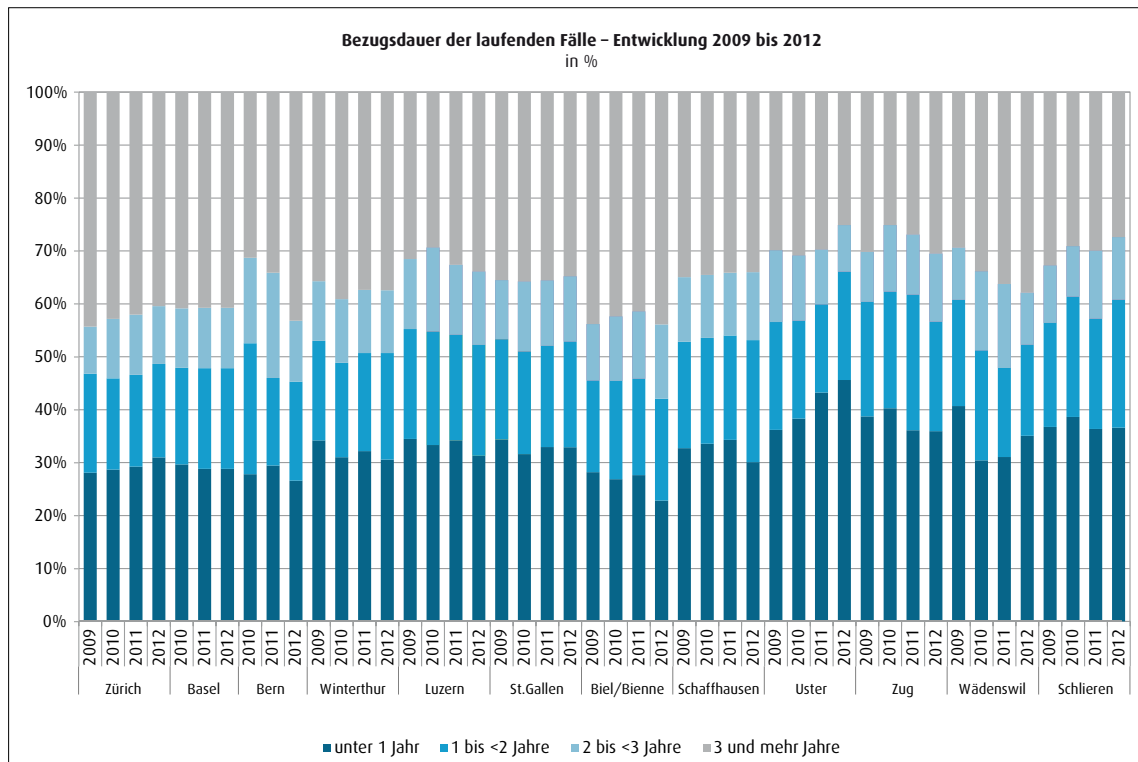
Grafik 6.2.14A: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.14B: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.15: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle

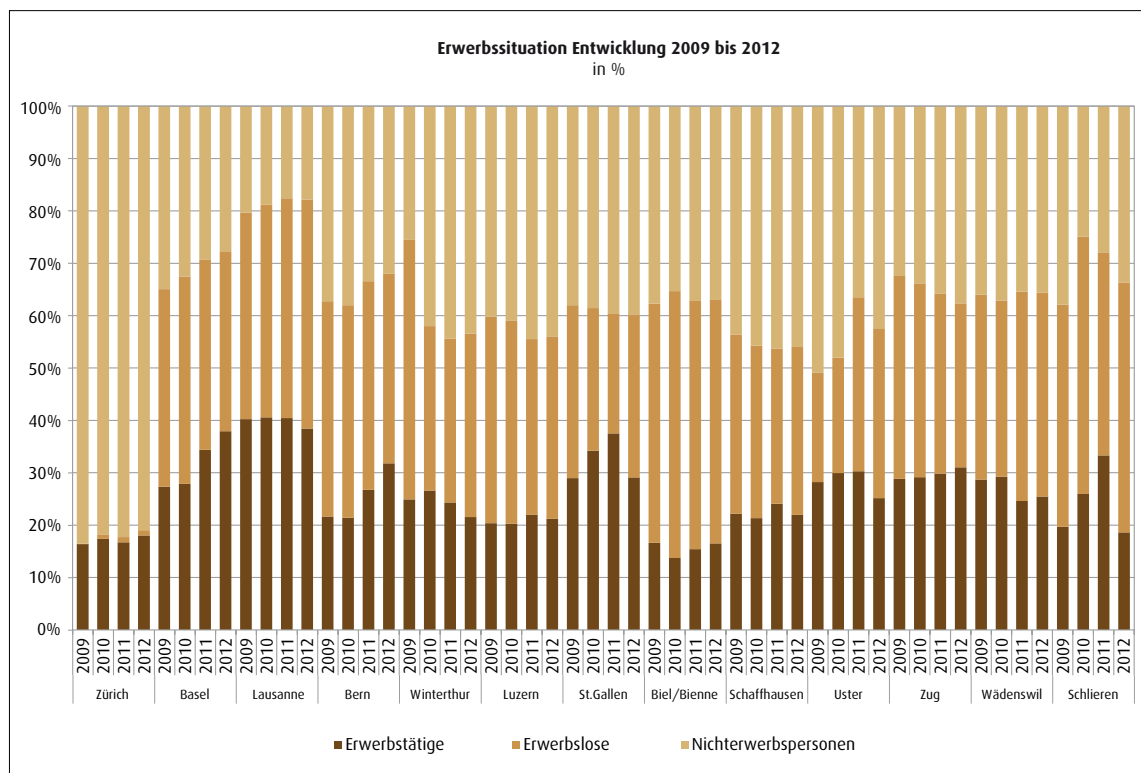


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Die Bezugsdauer kann aufgrund von Datenlieferungsproblemen nicht in allen Städten für alle Jahre dargestellt werden.

Anmerkung: Die Daten von Lausanne können nicht interpretiert werden, da die Verteilung unplausibel ist; auf die Darstellung der Werte wird deshalb verzichtet.

Grafik 6.2.16: Entwicklung der Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich unterscheidet seit 2008 nicht mehr nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

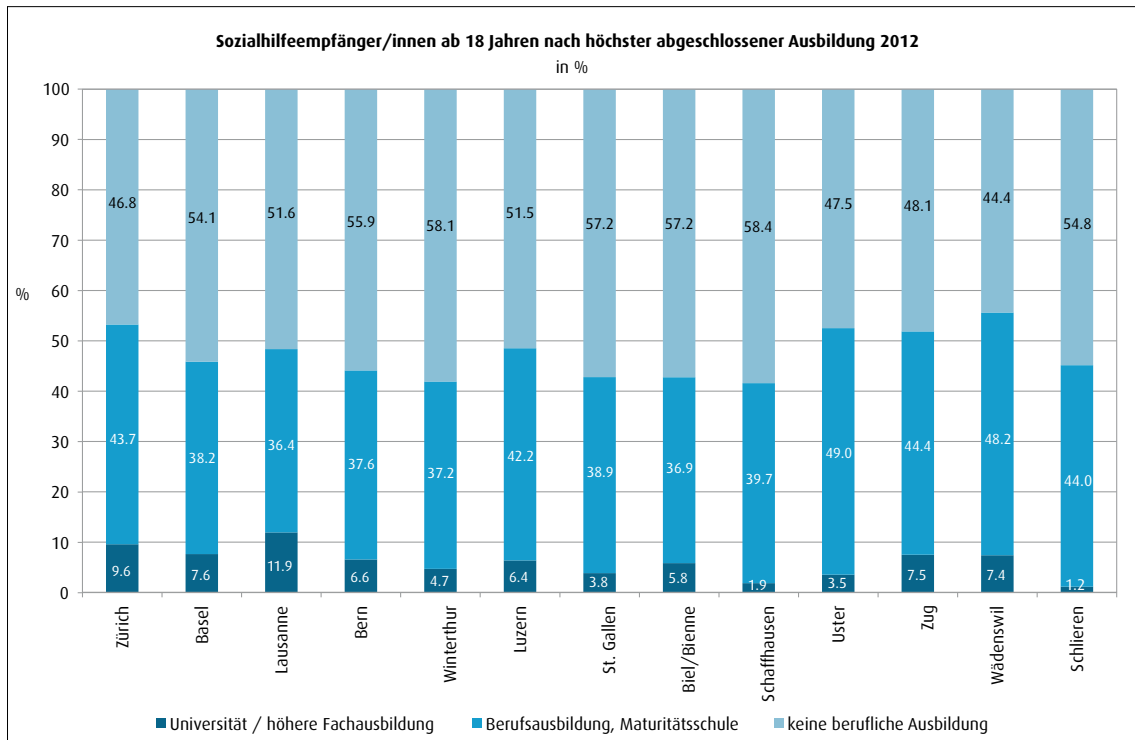
In Bern wird die Variable «Erwerbssituation» nicht korrekt ausgefüllt, daher sind die Ergebnisse fraglich. Insbesondere die hohe Zunahme an Erwerbstätigen scheint aus dem Rahmen zu fallen, weshalb von einer Interpretation der Ergebnisse abzusehen ist.

In Winterthur wurde vor 2010 nur die Erwerbssituation der antragstellenden Person erfasst. Seit 2010 (neues Fallführungssystem werden nun die Status aller Personen erfasst).

Hohe Missingquote in Lausanne, von 2009–2012 liegt der Anteil ohne Angaben zwischen 12% und 15%, der Anteil an «Weiss nicht»-Angaben zwischen 18% und 20%.

Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

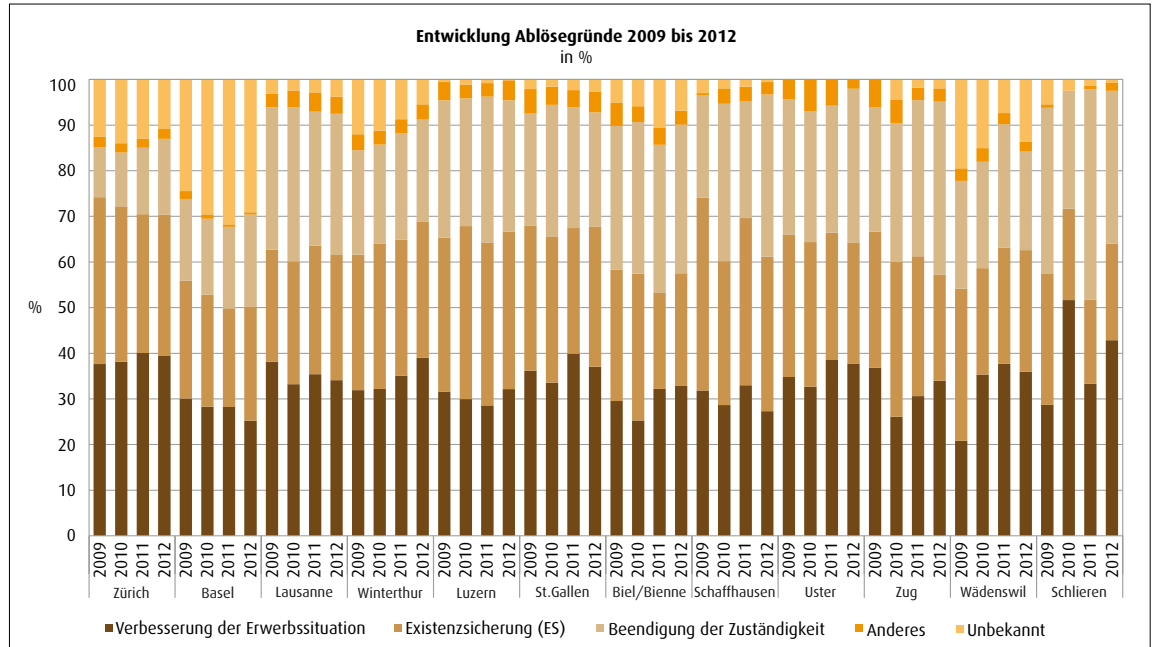
Grafik 6.2.17: Ausbildungsniveau



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Zürich weist eine hohe Missingquote von 34.4% auf, weshalb die Daten von Zürich nicht dargestellt werden. Eine hohe Missingquote weist auch Lausanne auf (13.1%).

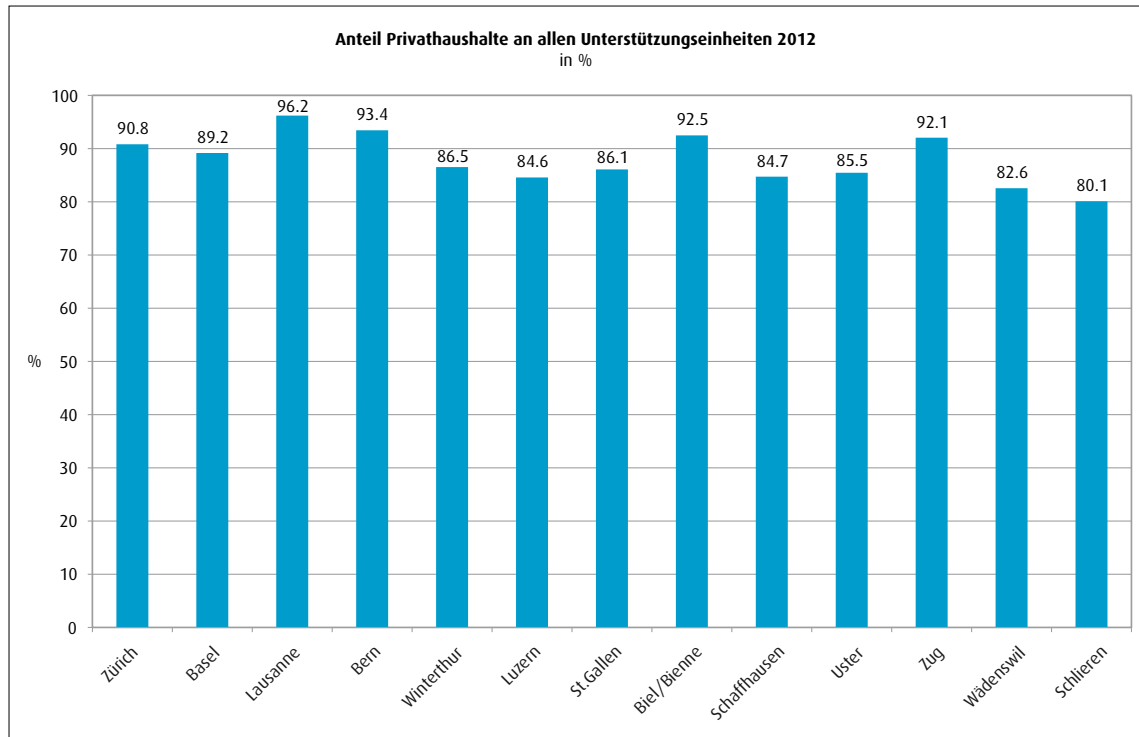
Grafik 6.2.18: Entwicklung der Ablösegründe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: In Zürich liegt der Anteil ohne Angaben von 2009–2012 bei 30–34%, weshalb auf eine Darstellung der Ergebnisse verzichtet wurde. In Lausanne liegt der Anteil ohne Angaben zwischen 10% und 14% und der Anteil in der Kategorie «unbekannt» zwischen 25% und 32%. Da die Auswertung der Ablösegründe daher verzerrt ist, wird in obiger Grafik auf die Darstellung der Werte dieser beiden Städte verzichtet. Relativ hohe Anteile an Missings hat auch Bern von 2009–2012 mit einem Anteil ohne Angaben zwischen 16% und 21%. Die Kategorie «Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben» wird neu nicht mehr der Oberkategorie «Anderes», sondern der Kategorie «Beendigung der Zuständigkeit» zugeteilt.

Grafik 6.2.19: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle)

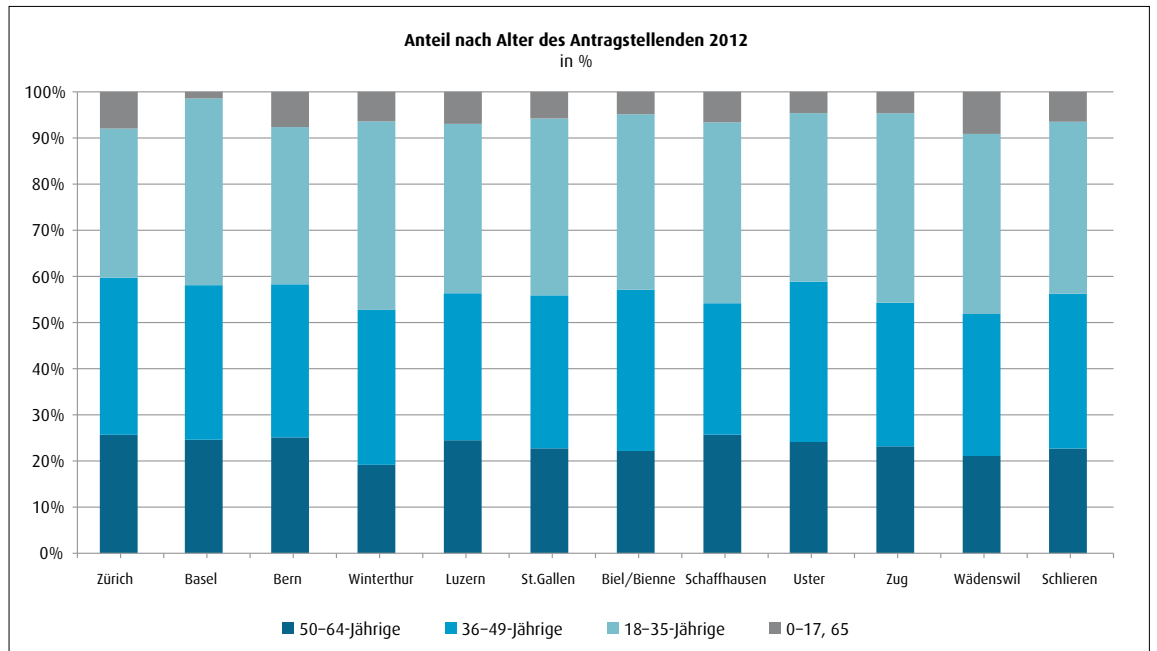


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten. Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%. Die Kategorie «Gratisunterkunft» wird neu zu Privathaushalte zugeordnet, da darunter oft das Wohnen bei Verwandten ohne Mietzinszahlung fällt.

6.3 Grafiken zu den Sozialhilfebeziehenden ab 50 Jahren

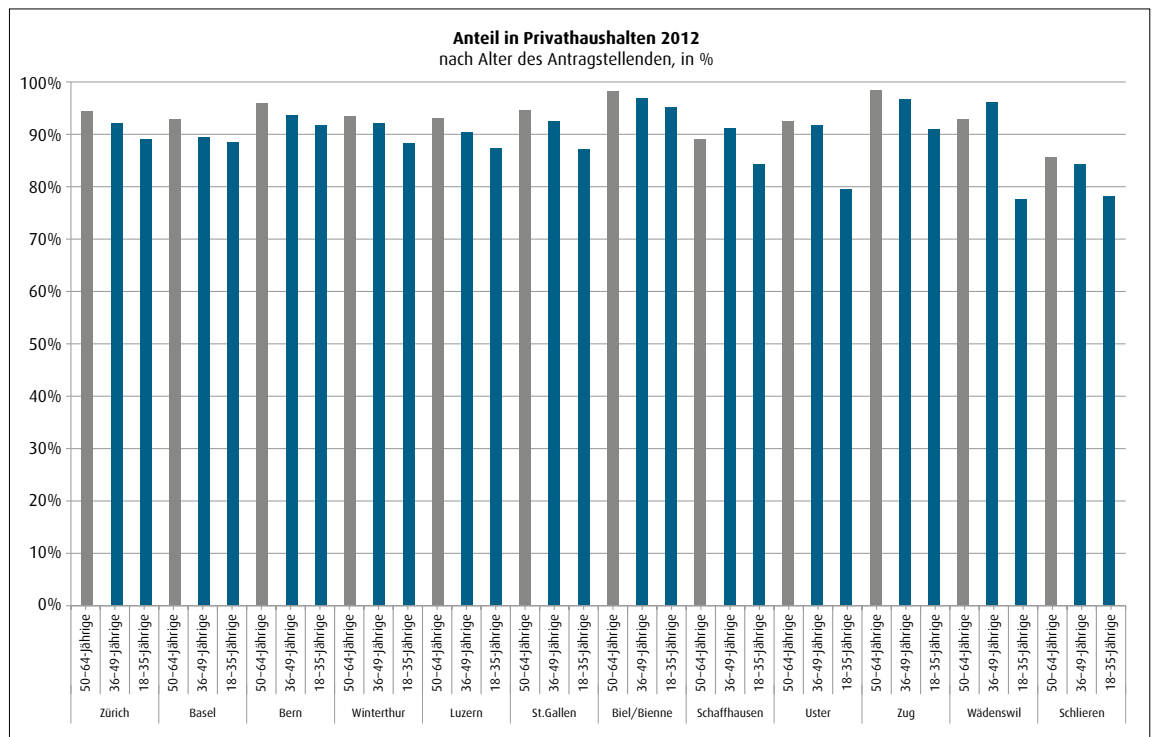
Grafik 6.3.1: Altersverteilung der antragstellenden Personen der laufenden Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

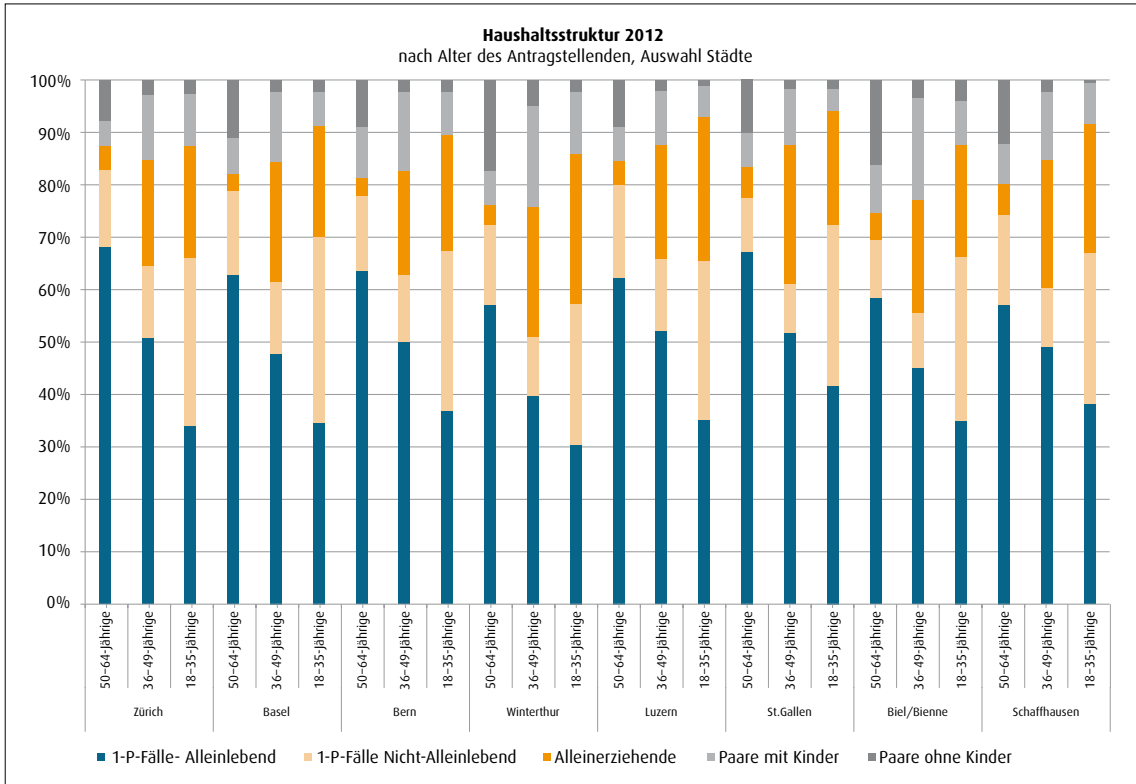
Anmerkung: Pro Unterstützungsfall wird immer eine antragstellende Person (= Fallträger) bestimmt. Die Zuteilung zu den Altersgruppen erfolgt über das Alter der Antragstellenden. Das gilt für alle folgenden Grafiken.

Grafik 6.3.2: Anteil in Privathaushalten



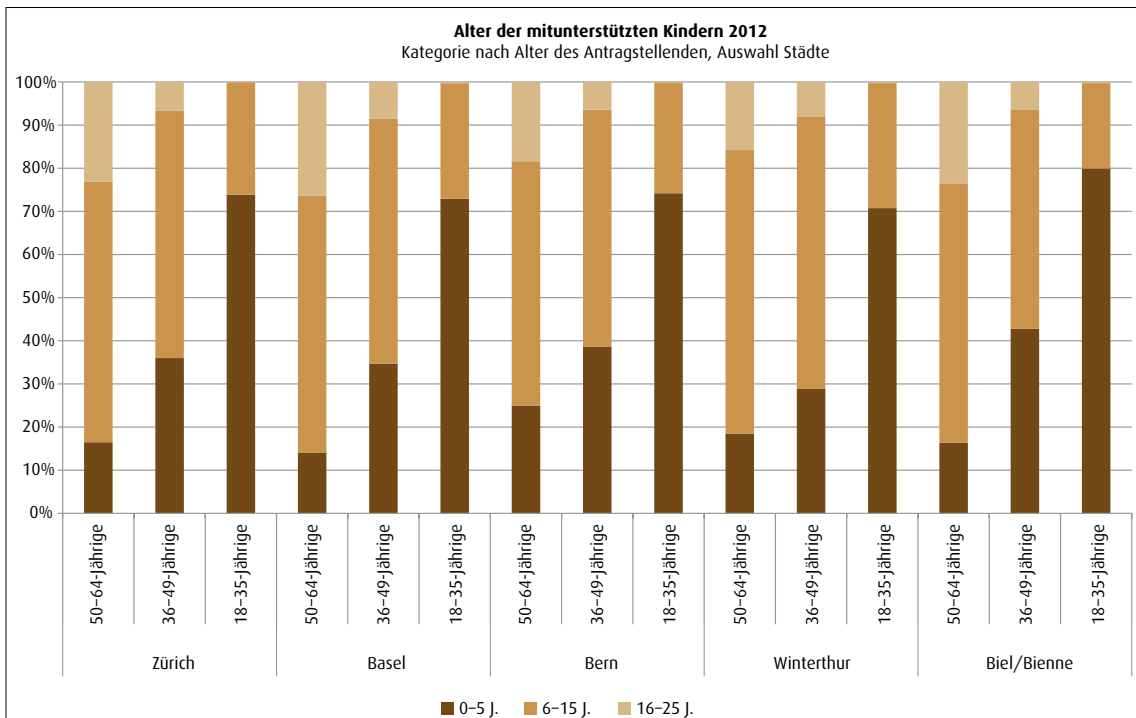
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.3: Haushaltsstruktur, Auswahl Städte



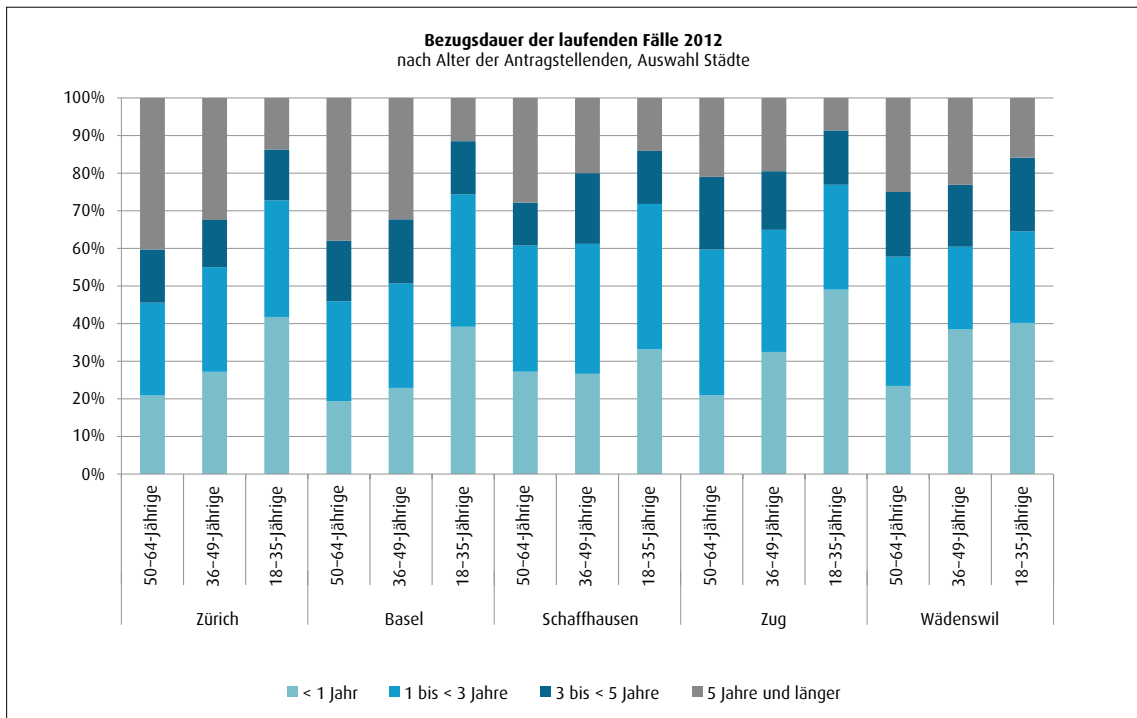
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.4: Alter der mitunterstützten Kinder, Auswahl Städte



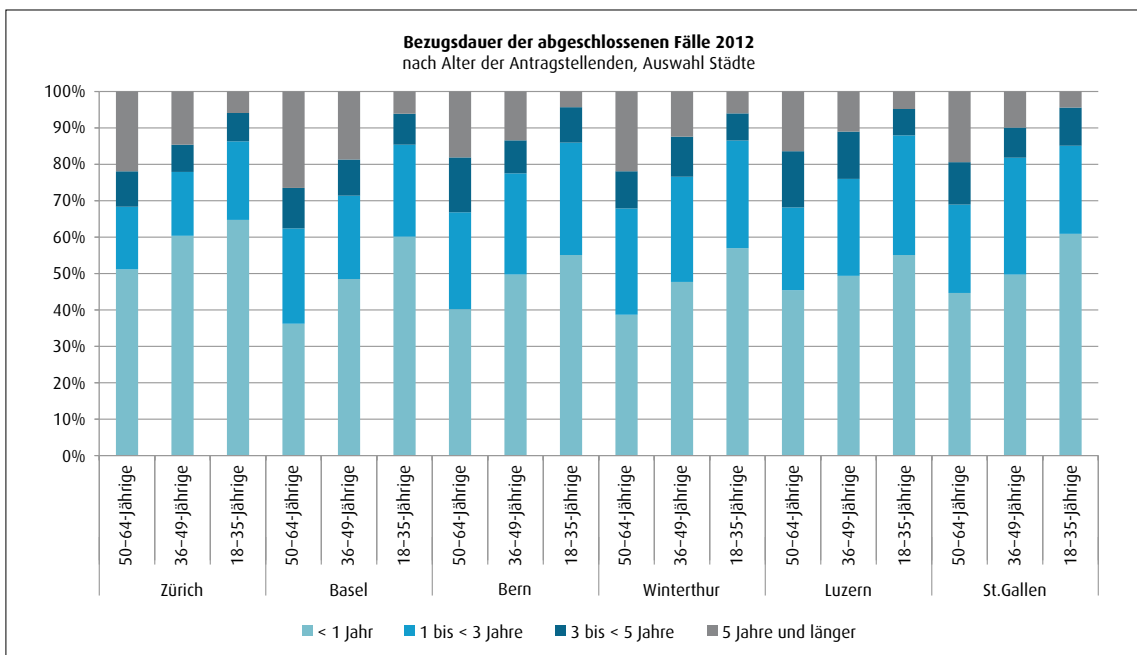
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.5: Bezugsdauer der laufenden Fälle, Auswahl Städte



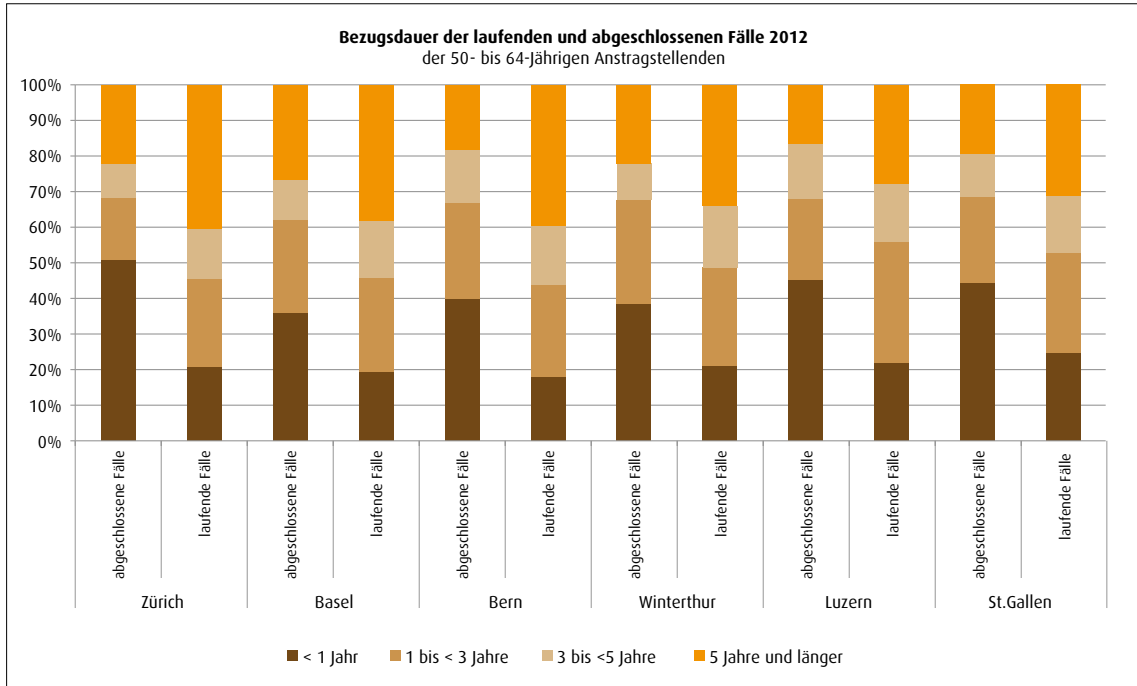
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.6: Bezugsdauer abgeschlossene Fälle, Auswahl Städte



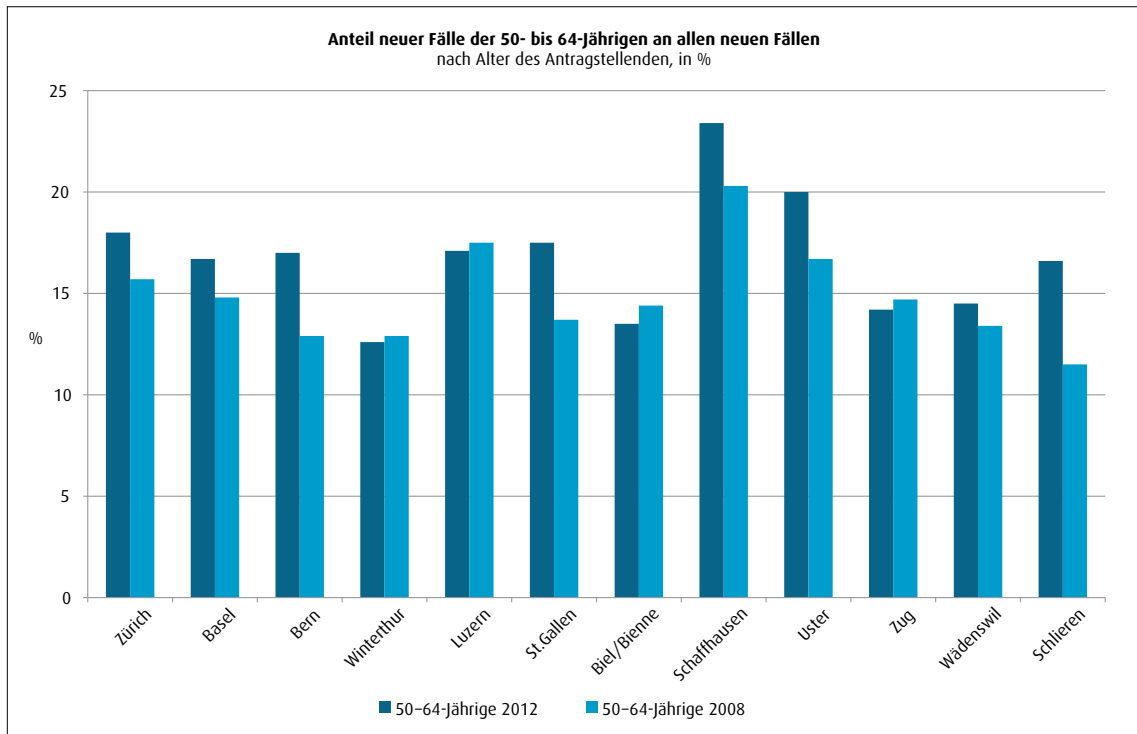
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.7: Bezugsdauer laufende und abgeschlossene Fälle der 50 bis 64-Jährigen, Auswahl Städte



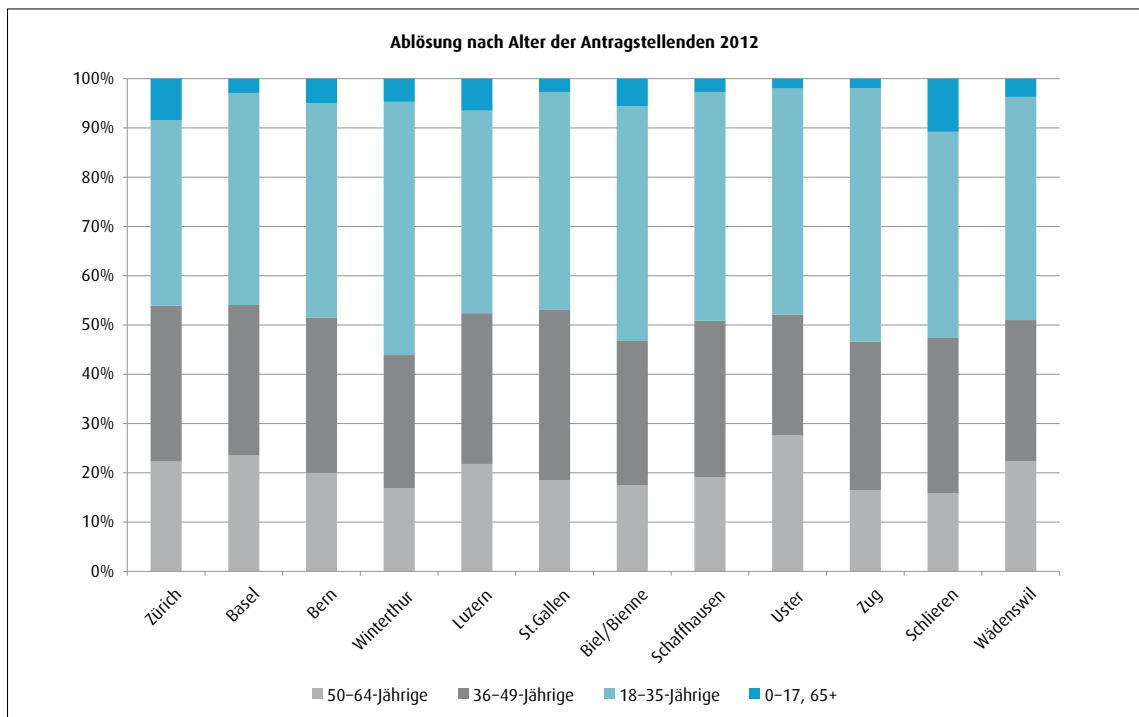
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.8: Neue Fälle mit Antragstellenden zwischen 50 und 64 Jahren



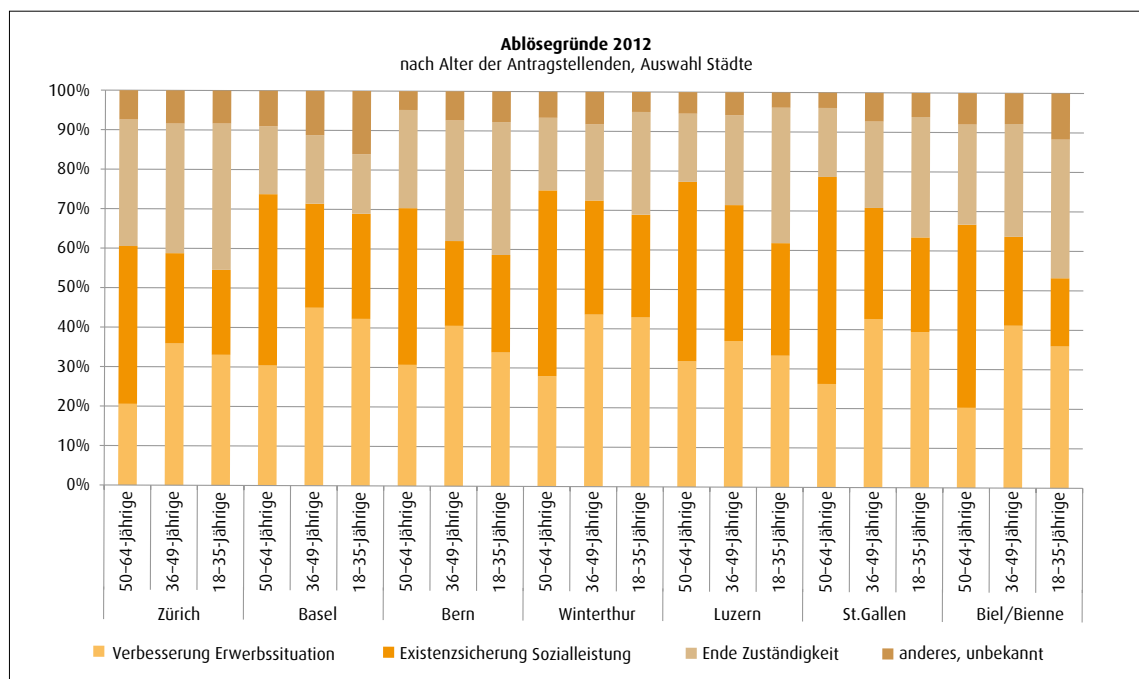
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.9: Ablösungen nach Alter der Antragstellenden



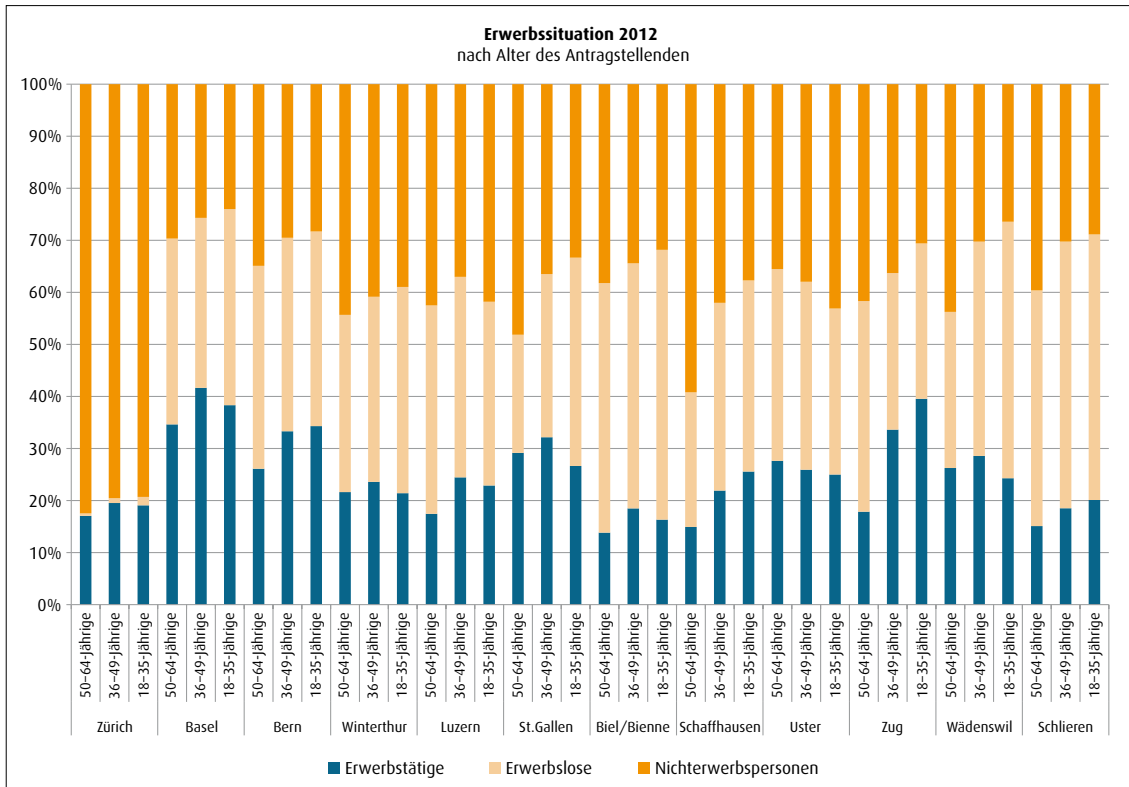
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.10: Ablösegründe, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

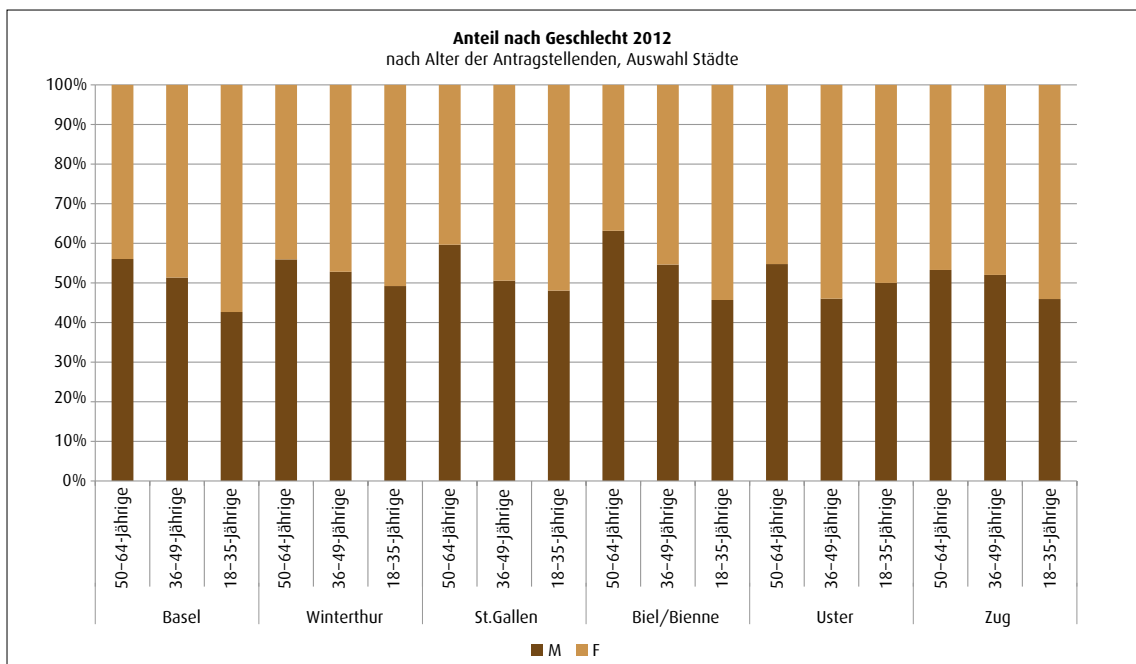
Grafik 6.3.11: Erwerbssituation Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

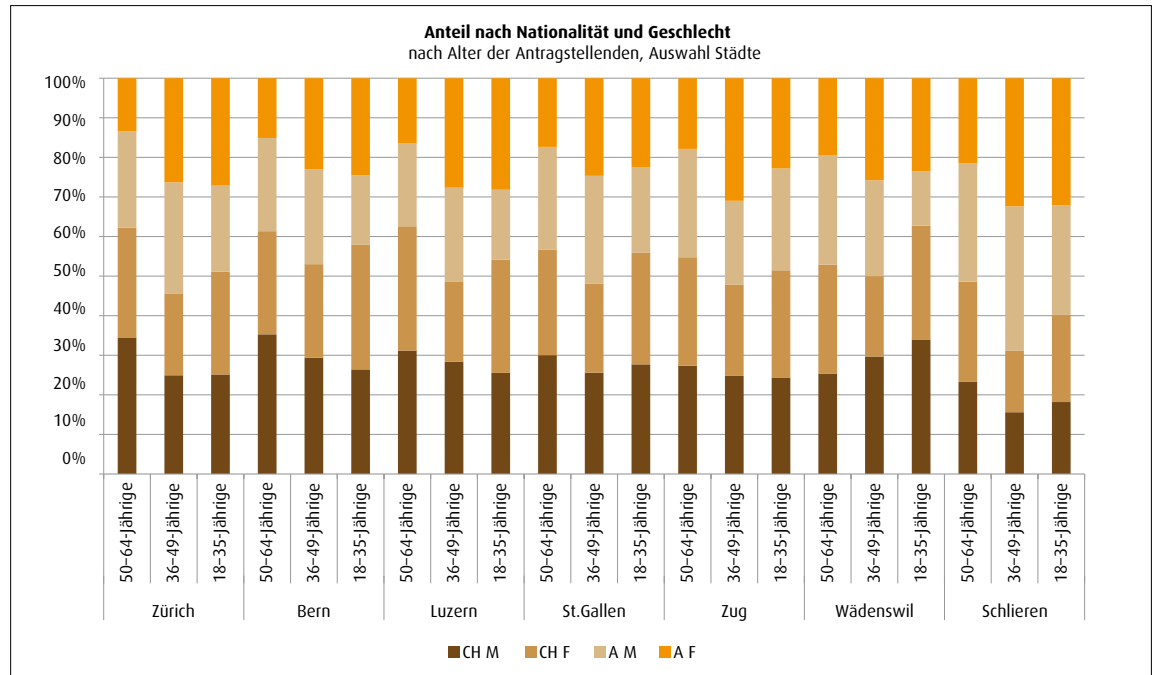
Anmerkung: Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen; die wenigen Personen, die als erwerbslos bezeichnet werden, stammen aus der Flüchtlingsstatistik, die bei der gesamtschweizerischen Bereinigung der Sozialhilfe zugerechnet werden.

Grafik 6.3.12: Geschlecht nach Altersgruppen, Auswahl Städte



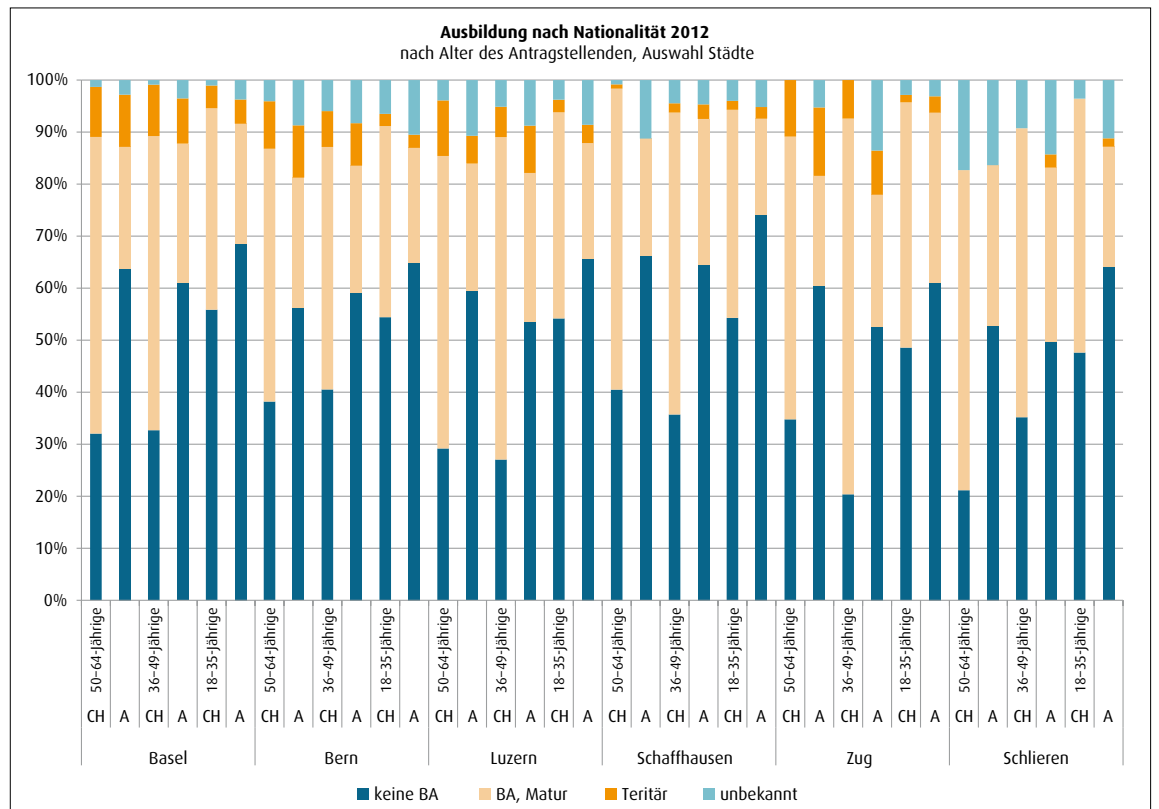
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Grafik 6.3.13 Geschlecht und Nationalität, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

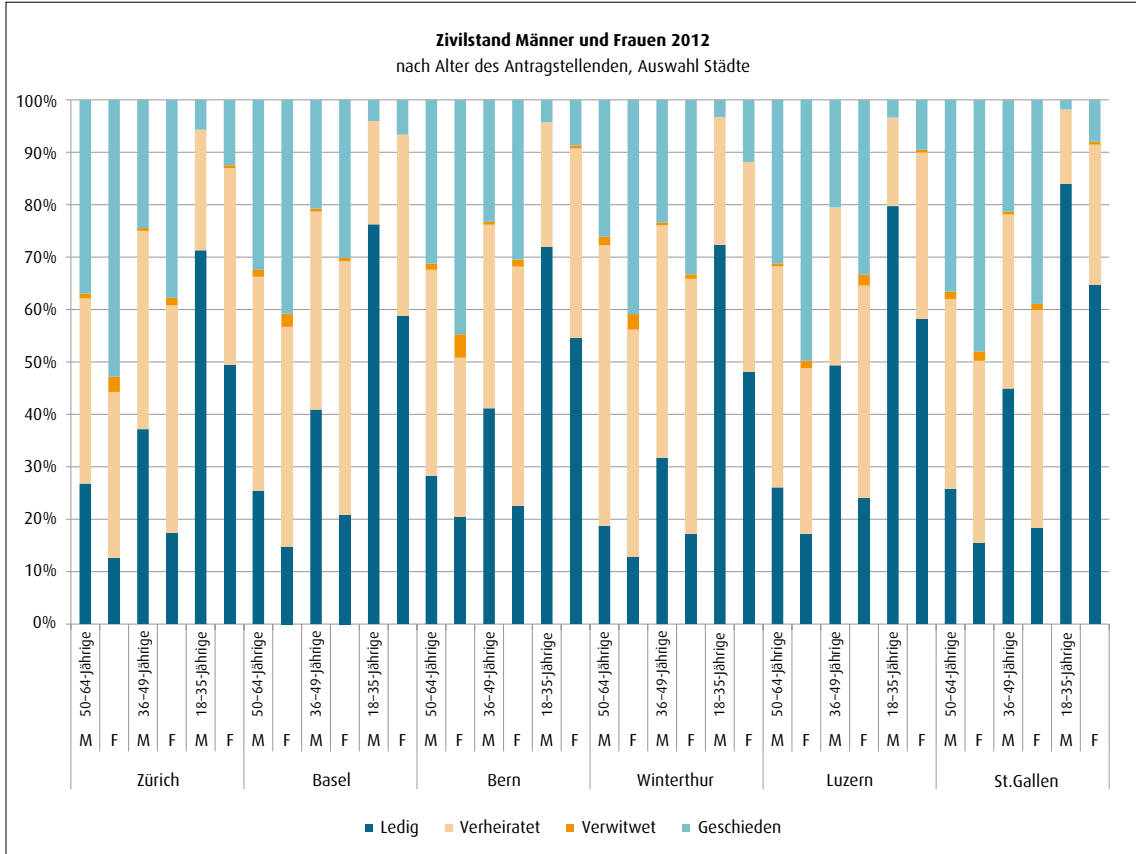
Grafik 6.3.14: Ausbildungsniveau nach Nationalität, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: BA = Berufsausbildung

Grafik 6.3.15: Zivilstand nach Geschlecht, Auswahl Städte



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH Soziale Arbeit

Glossar¹

Antragsteller/in (Antragstellende) für Sozialhilfe: Ein Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden (= Unterstützungshaushalt, Unterstützungseinheit), gemeinsam berechnet. Als Haushaltstypen gelten Einzelpersonen (alleinlebend oder nicht alleinlebend, z.B. in einer Wohngemeinschaft), Paare mit oder ohne Kinder (auch Personen in stabilen Konkubinen), Alleinerziehende. Die erwachsene Person im Unterstützungshaushalt wird als Fallträger/in bzw. als Antragsteller/in bestimmt. Bei Paaren gibt es zwei erwachsene Personen im Haushalt – eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85% aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Im Schwerpunktkapitel (vgl. Kapitel 5) erfolgt die Zuteilung eines Falles zu einer Altersgruppe anhand des Alters des Antragstellers/der Antragstellerin.

Arbeitslosenquote: Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Jan. 2010: 4'322'899 Personen Schweiz insgesamt) gemäss Strukturerhebung 2010 der Eidg. Volkszählung, multipliziert mit 100. Die in diesem Bericht verwendeten Arbeitslosenquoten beruhen alle auf der neuen Basis. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – d.h. am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem RAV registriert sind. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung. Die Zahl der Erwerbspersonen wird alle 10 Jahre im Rahmen der Volkszählung durch das BFS erhoben und behält damit auch jeweils 10 Jahre ihre Gültigkeit.

Bevölkerungszahl: Die vom BFS für alle Städte verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen STATPOP-Statistik (vgl. STATPOP). Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städten publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres (in diesem Bericht somit 31.12.2011 = STATPOP11), zum andern dient die zivilrechtliche Wohnbevölkerung nicht die wirtschaftliche als Grundlage.

ESPOP: Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), 1981–2010, BFS; Erhebung von Daten zum Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung.

Haushaltsstruktur: Die Haushaltsstruktur gibt an, wie sich die Haushalte in einer Stadt zusammensetzen (Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende, Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder). Anhand der Haushaltsstruktur in der Bevölkerung und bei den Sozialhilfebeziehenden kann die Unterstützungsquote berechnet werden. Im vorliegenden Bericht dient immer noch die Erhebung der Haushaltsstruktur aus der Volkszählung 2000 als Basis zur Berechnung der Unterstützungsquote.

In der neuen Statistik STATPOP (vgl. STATPOP) gibt es keine Angaben zur Verteilung der Haushaltsformen. Die Haushaltsstruktur kann daher mit der STATPOP-Erhebung nicht direkt ermittelt werden – sie muss neu aus den demografischen Angaben aus STATPOP und des neuen Wohnungsverzeichnisses synthetisch generiert werden. Bis heute sind noch keine aktualisierten Angaben zur Haushaltsstruktur vorhanden; sie werden voraussichtlich 2015 zur Verfügung stehen.

Registererhebung: Seit 2010 wird die eidgenössische Volkszählung des BFS in einer neuen Form durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt mit einer jährlichen Strukturerhebung (Einwohnerregister) ergänzt mit einer thematischen Erhebung. Das neue jährliche Volkszählungssystem (STATPOP) setzt sich aus folgenden vier Teilen zusammen: Registererhebung, Strukturerhebung, thematische Erhebung sowie Omnibus.

SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Die SKOS ist ein Fachverband (gegründet 1905), der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfereich sind die Kantone. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt.

¹ Die Beschreibung der Datenquellen stützen sich auf Angaben des BFS (<http://www.bfs.admin.ch>).

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehende an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt. Als Datengrundlage für die ständige Wohnbevölkerung in den untersuchten Städten wird auf die Statistik STATPOP11 des BFS zurückgegriffen (zivilrechtliche Wohnbevölkerung). Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende dividiert durch die Bevölkerungszahl.

Sozialhilfestatistik: Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird jährlich durchgeführt; sie liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der Empfängergruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Fall- und Personenzahlen sowie die Sozialhilfequote des vorliegenden Bericht basieren auf der Sozialhilfestatistik 2012. Da das BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote von einer anderen Bevölkerungszahl (STATOP bzw. ESPOP) ausgeht als die Städte (Angaben der eigenen statistischen Ämter), kann die von den einzelnen Städten veröffentlichten Sozialhilfequote leicht von den hier aufgeführten Quoten abweichen.

STATPOP: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Erhebung von Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP ist Teil der Registererhebung und ersetzt seit 2010 ESPOP.

Unterstützungsquote: Die Unterstützungsquote zeigt, wie viele Privathaushalte im Verhältnis zu allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfeleistungen beziehen. Zur Ermittlung der Unterstützungsquote muss die Haushaltsstruktur einer Stadt bekannt sein. Berechnung: Anzahl Unterstützungseinheiten (= Fälle) dividiert durch Anzahl Privathaushalte (in diesem Bericht gemäss Volkszählung 2000).

Volkszählung: Die Eidgenössische Volkszählung (VZ) des BFS wurde von 1850–2000 alle 10 Jahre durchgeführt; erhoben wurden detaillierte Daten zu den Themen Bevölkerung, Sprache und Religion, Haushalt und Familie, Wohnverhältnisse sowie Erwerbsleben und Ausbildung. Sie wurde 2010 durch STATPOP abgelöst.



Die Mitglieder

Aarau	Montreux
Adliswil	Morges
Arbon	Münchenstein
Baar	Neuenburg
Baden	Nyon
Basel	Olten
Bellinzona	Onex
Bern	Peseux
Biel	Renens
Binningen	St. Gallen
Chur	Schaffhausen
Frauenfeld	Schlieren
Fribourg	Sion
Genf	Solothurn
Gossau	Spiez
Grenchen	Thalwil
Horgen	Thun
Illnau-Effretikon	Uster
Kloten	Vernier
Kreuzlingen	Wädenswil
La-Chaux-de-Fonds	Wettingen
Lancy	Wetzikon
Lausanne	Wil
Lugano	Winterthur
Luzern	Yverdon-les-Bains
Martigny	Zug
Meyrin	Zürich

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 50 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.